

Wertpapierprospekt

vom 01. März 2022

für das öffentliche Angebot von

3.000 neuen auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien (Stammaktien)

mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2021 aus der am 25. Februar 2022 von der außerordentlichen Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre (die „**Neuen Aktien**“)

der

BörseGo AG

München

(die „**Emittentin**“)

Wertpapierkennnummer (WKN): A0S9QZ

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A0S9QZ8

Dieser Prospekt wurde als Teil eines EU-Wachstumsprospekts in Übereinstimmung mit Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlamentes und Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) und den Anhängen 23, 24 und 26 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Aufmachung, des Inhalts, der Prüfung und der Billigung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission („**Delegierte Verordnung zur Prospektverordnung**“) in der bei Billigung geltenden Fassung erstellt und durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) als zuständige Behörde gebilligt. Die BaFin billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses EU-Wachstumsprospekts ist, erachtet werden.

Dieser gebilligte Wertpapierprospekt verliert mit dem Ende des Allgemeinen Öffentlichen Angebots, dem 15. März 2022 (12:00 Uhr MEZ) seine Gültigkeit. Die Pflicht der Emittentin zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG FÜR DEN EU-WACHSTUMSPROSPEKT	7
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE, BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE UND INTERESSEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE AN DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND	13
1.1 Verantwortliche Personen für den Inhalt des Prospekts.....	13
1.2 Angaben zu Sachverständigen.....	13
1.3 Erklärung zur Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.....	13
1.4 Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind	13
1.5 Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten des Angebots..	14
1.6 An der Emission beteiligte Berater.....	15
1.7 Durch Abschlussprüfer geprüfte Angaben	15
2. STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD	15
2.1 Angaben zur Emittentin	15
2.1.1 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin	16
2.1.2 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin	16
2.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit	16
2.2.1 Strategie und Ziele	16
2.2.2 Haupttätigkeitsbereiche	19
2.2.3 Wichtigste Märkte.....	24
2.3 Organisationsstruktur	25
2.3.1 Beschreibung der Organisationsstruktur.....	25
2.3.2 Abhängigkeit von anderen Unternehmen.....	26
2.4 Investitionen	26
2.4.1 Wesentliche Investitionen.....	26
2.4.2 Wesentliche laufende oder bereits fest beschlossene Investitionen der Emittentin	26
2.5 Trendinformationen	26
3. Erklärung zum Geschäftskapital	27
4. RISIKOFAKTOREN	27
4.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin.....	29

4.1.1	Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin	29
4.1.2	Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten und die Branche der Emittentin	29
4.1.3	Rechtliche und regulatorische Risiken	36
4.1.4	Risiken in Bezug auf interne Kontrolle	38
4.1.5	Risiken in Bezug auf umwelt- und sozialpolitische Umstände sowie in Bezug auf die Unternehmensführung	40
4.2	Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere	41
4.2.1	Risiken in Bezug auf das öffentliche Angebot und/oder die Einbeziehung der Wertpapiere zum Handel im Freiverkehr	41
5.	MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE	46
5.1	Angaben zu den anzubietenden Wertpapieren	46
5.1.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, einschließlich der internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)	46
5.1.2	Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden	46
5.1.3	Form und Verbriefung der Wertpapiere	46
5.1.4	Währung der Wertpapieremission	46
5.1.5	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	46
5.1.6	Beschlüsse und Ermächtigungen	49
5.1.7	Emissionstermin	49
5.1.8	Beschränkungen der Übertragbarkeit der Wertpapiere	50
5.1.9	Warnhinweise hinsichtlich einer Besteuerung einer Anlage in die Wertpapiere	50
5.1.10	Anbieter	50
5.1.11	Übernahmeangebote; Squeeze-Out Vorschriften	50
6.	EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT	50
6.1	Konditionen des öffentlichen Angebots der Wertpapiere	50
6.1.1	Angebotskonditionen	50
6.1.2	Gesamtsumme der Emission	51
6.1.3	Angebotsfrist und Antragsverfahren	51
6.1.4	Übernahmevertrag, Widerruf oder Aussetzung des Angebots	52
6.1.5	Reduzierung und Rücknahme der Zeichnung durch die Zeichner	53
6.1.6	Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung	53
6.1.7	Zahlung und Lieferung der Wertpapiere	54

6.1.8	Öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse	54
6.1.9	Vorzeichnungsrecht.....	54
6.2	Verteilungs- und Zuteilungsplan	54
6.2.1	Potenzielle Investoren	54
6.2.2	Zeichnung durch Hauptaktionäre oder Organmitglieder, Zeichnung von mehr als 5 % des Angebots	54
6.2.3	Zuteilung	54
6.3	Preisfestsetzung.....	55
6.4	Verfahren zur Offenlegung des Angebotspreises	55
6.5	Platzierung und Übernahme (Underwriting).....	56
6.5.1	Koordinator des Angebots	56
6.5.2	Zahl- und Verwahrstelle.....	56
6.6	Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten.....	56
6.6.1	Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr der Börse München	56
6.6.2	Bestehende Zulassungen.....	56
6.6.3	Privatplatzierung von Aktien, öffentliche oder private Platzierung von Wertpapieren anderer Gattungen	57
6.6.4	Intermediäre im Sekundärhandel.....	57
6.6.5	Stabilisierung.....	57
6.6.6	Mehrzuteilung und Greenshoe-Option.....	57
6.7	Wertpapierinhaber mit Verkaufsoption, Lock-up-Vereinbarungen.....	57
6.8	Verwässerung	57
7.	UNTERNEHMENSFÜHRUNG	59
7.1	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management	59
7.1.1	Vorstand.....	60
7.1.2	Aufsichtsrat	62
7.1.3	Hauptversammlung	65
7.1.4	Oberes Management.....	66
7.2	Reserven und Rückstellungen für Pensions- und Rentenverpflichtungen.....	66
8.	FINANZINFORMATIONEN	67
8.1	Historische Finanzinformationen.....	67

8.1.1	Konzernzwischenfinanzinformationen zum 30. September 2021 (prüferische Durchsicht).....	68
8.1.2	Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.....	78
8.1.3	Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.....	86
8.1.4	Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.....	94
8.2	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin.....	111
8.3	Dividendenpolitik	111
8.4	Pro-forma-Finanzinformationen	111
9.	ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN.....	111
9.1	Hauptaktionäre	111
9.2	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	112
9.3	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management – Interessenkonflikte 112	
9.4	Geschäfte mit verbundenen Parteien	113
9.5	Aktienkapital.....	113
9.6	Satzung und Statuten der Emittentin	114
9.7	Wichtige Verträge.....	114
10.	VERFÜGBARE DOKUMENTE.....	114

ZUSAMMENFASSUNG FÜR DEN EU-WACHSTUMSPROSPEKT

ABSCHNITT 1	EINFÜHRUNG	
Punkt 1.1	Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere.	3.000 neue auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 pro Aktie ISIN: DE000A0S9QZ8; WKN: A0S9QZ
Punkt 1.2	Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI).	BörseGo AG; Balanstraße 73/ Haus 11, 3. OG, D-81541 München +49 89 767 369 123 https://www.boerse-go.ag/ LEI: 391200FH62BW0JCHV759
Punkt 1.3	Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat.	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60349 Frankfurt
Punkt 1.4	Datum der Billigung des EU-Wachstumsprospekts.	4. März 2022
Punkt 1.5	Warnungen	
Punkt 1.5.1	Erklärungen der Emittentin:	
	<p>a) Die Zusammenfassung sollte als eine Einleitung zum EU-Wachstumsprospekt der BörseGo AG, München (der „Prospekt“ und die BörseGo AG die „Gesellschaft“ oder die „Emittentin“) verstanden werden. Bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, sollte sich der Anleger auf den Prospekt als Ganzes stützen.</p> <p>b) Der Anleger könnte gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>c) Ein Anleger, der wegen der in diesem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, könnte nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedsstaats für die Übersetzung des Prospekts aufkommen müssen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</p> <p>d) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Neuen Aktien für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p>	
ABSCHNITT 2	BASISINFORMATONEN ÜBER DIE EMITTENTIN	
Punkt 2.1	Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?	
	Angaben zur Emittentin: BörseGo AG mit Sitz in München	
	Rechtsform der Emittentin, für sie geltendes Recht und Land der Eintragung	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 169607 eingetragen.

	Haupttätigkeiten der Emittentin	Die Bereitstellung von Finanzmarktinformationen und -analysen sowie dazugehörigen IT-Lösungen für Privat- und Geschäftskunden inklusive einer Handelsmöglichkeit bei ausgewählten Wertpapierinstituten
	Herrschende(r) Aktionär(e), sowohl direkt und indirekt herrschend	Robert Abend (27,454 % des Grundkapitals), Thomas Waibel (27,445 % des Grundkapitals) und Harald Weygand (26,555 % des Grundkapitals)
	Namen der Vorstandsmitglieder	Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel

Punkt 2.2

**Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?
Gewinn- und Verlustrechnung in EUR**

	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 (geprüft)	Einzel-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 (geprüft)	Einzel-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 (geprüft)	Konzernzwischen-gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis zum 30.09.2021 (ungeprüft)
Umsatzerlöse	10.362.202,91	9.993.497,85	8.238.363,64	8.729.251,88
Jahresüberschuss vor Steuern (ungeprüft) ¹	1.210.713,11	1.041.534,14	-112.551,63	1.112.488,60
Jahresüberschuss	856.544,34	718.915,92	-115.604,69	757.845,67

¹ Wert ist als solcher nicht in den Finanzinformationen ausgewiesen, kann jedoch aus diesen berechnet werden: Es handelt sich hierbei um die Summe aus den Positionen „Ergebnis nach Steuern“ und „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“.

Bilanz

	Konzernabschlussbilanz zum 31.12.2020 (geprüft)	Einzelabschlussbilanz zum 31.12.2020 (geprüft)	Einzelabschlussbilanz zum 31.12.2019 (geprüft)	Konzernzwischenbilanz zum 30.09.2021 (ungeprüft)
Vermögenswerte insgesamt / Bilanzsumme	3.621.600,65	3.436.545,98	2.485.222,25	4.820.340,42
Eigenkapital insgesamt	1.534.339,08	1.396.710,66	877.794,74	2.042.184,75

Punkt 2.3

Welche sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?

- 1) Es kann auf Seiten der Emittentin zu Ausfällen der eigenen IT-Systeme kommen oder auch bei Dritt-Service-Providern, von denen die Emittentin abhängig ist, zu Serviceunterbrechungen. Dies könnte zu einem Abwandern von Kunden führen und sich dadurch negativ auf die Finanzlage der Emittentin auswirken.

	<ol style="list-style-type: none"> 2) Umsatzstarke redaktionelle Dienstleistungen der Emittentin im Abonnementbereich sind maßgeblich von zwei externen Geschäftspartnern abhängig. Für den Fall, dass ein oder beide Geschäftspartner ihre Dienstleistungen nicht mehr, nicht mehr in gleichem Umfang oder in der gleichen Qualität erbringen können, kann dies nach Einschätzung der Emittentin zu einem Rückgang der Abonnements führen. 3) Ein großer Anteil des Umsatzes aus der Zusammenarbeit mit Unternehmen aus dem Finanzsektor wird mit einer kleinen Anzahl von Geschäftspartnern erzielt. Ein Verlust relevanter Vertragspartner würde zu Umsatzeinbrüchen führen. 4) Eine Verschärfung der regulatorischen Rahmenbedingungen könnte dazu führen, dass weniger in Finanzinstrumenten gehandelt wird, und hierdurch auch die Umsätze der Emittentin zurückgehen. Eine Verschärfung könnte darüber hinaus auch einem höheren Kostenaufwand der Emittentin führen. 5) Die Emittentin ist stark von ihrem Managementteam sowie von weiterem Schlüsselpersonal abhängig. Gelingt es der Emittentin nicht Management und wesentliche Fachkräfte zu halten, kann sich dies negativ auf den Geschäftsverlauf auswirken. 6) Die Emittentin könnte insolvent werden. 7) Risiko in Bezug auf die bereitgestellten Inhalte. Von den Kunden wahrgenommene Verluste des Qualitätsniveaus können sich negativ auf die Abonnementsentwicklung auswirken. 8) Einschätzungen der Emittentin hinsichtlich der Kosten für die Umsetzung der unternehmerischen Strategie, der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte, die für das Geschäftsmodell der Emittentin relevant sind, könnten sich als unzutreffend erweisen. Dies kann zu einer fehlerhaften Geschäfts- und Kostenplanung führen und dazu, dass der Emittentin finanzielle Mittel für weiteres Wachstum fehlen und sie dadurch den Anschluss gegenüber ihren Wettbewerbern verliert. 9) Risiko durch die Abhängigkeit von Finanzmarktdaten. Falsche oder nicht aktuelle Daten können zu einer negativen Beeinträchtigung des Angebots der Emittentin führen. Hierauf basierende Kündigungen von Abonnements können sich negativ auf den Geschäftsverlauf der Emittentin auswirken. 10) Risiko durch die strategische Relevanz der Tochtergesellschaft Guidants Trading GmbH. Kann die Guidants Trading GmbH ihr Angebot nicht mehr anbieten, hat dies Einfluss auf den Geschäftserfolg der Emittentin. 11) Eine Verschärfung der regulatorischen Rahmenbedingungen könnte dazu führen, dass weniger in Finanzinstrumenten gehandelt wird, und hierdurch auch die Umsätze der Emittentin zurückgehen. Eine Verschärfung könnte darüber hinaus auch zu einem höheren Kostenaufwand der Emittentin selbst führen. 12) Ein unzureichendes Risikomanagement der Emittentin kann zu Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, Steuernachzahlungen und anderen Sanktionen führen. 13) Das interne Kontrollsystem der Emittentin könnte sich teilweise oder insgesamt als unzureichend herausstellen. Wenn Kostenüberschreitungen oder Liquiditätsrisiken aufgrund ineffizienter Kontrollen nicht rechtzeitig erkannt werden, wird die BörseGo AG möglicherweise nicht in der Lage sein, ihr Geschäftsmodell profitabel zu betreiben.
--	--

ABSCHNITT 3	BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE	
Punkt 3.1	Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?	
	Informationen zu den Wertpapieren:	
	Art und Gattung	Bei den Aktien der Gesellschaft handelt es sich um auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien). Zum Prospektdatum hat die Emittentin eine Aktiengattung.
	Währung, Stückelung, Anzahl der begebenen Wertpapiere und	Die Währung der Aktien der Gesellschaft lautet in Euro. Das Angebot bezieht sich auf Stück

	Laufzeit der Wertpapiere	3.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft. Die Aktien der Gesellschaft werden auf unbestimmte Zeit ausgegeben.
	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	Die Neuen Aktien vermitteln die Stellung als Aktionär der Gesellschaft, die insbesondere beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> • Das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung (einschließlich des Stimmrechts). • Das Recht zum Erhalt der Dividende für Gewinne ab dem 1. Januar 2021, sofern eine solche beschlossen wird. • Das Recht auf einen Anteil am Liquidationserlös bei Auflösung der Gesellschaft.
	Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz, gegebenenfalls mit Angaben über ihre Nachrangigkeitsstufe	Die Neuen Aktien sind als Eigenkapitalinstrumente im Fall der Insolvenz oder Liquidation nachrangig gegenüber sämtlichen Verbindlichkeiten der Gesellschaft.
	Angaben zur Dividenden- bzw. Ausschüttungspolitik	Im Zeitraum der historischen Finanzinformation hat die Emittentin für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende in Höhe von EUR 2,00 je Aktien ausgeschüttet. Zudem hat die Emittentin für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende in Höhe von EUR 2,50 ausgeschüttet. Die Gesellschaft beabsichtigt, etwaige zukünftige Bilanzgewinne der Gesellschaft zuvorderst zur Umsetzung ihrer strategischen Ziele heranzuziehen. Für das Geschäftsjahr 2021 wird die Emittentin deshalb voraussichtlich der Hauptversammlung vorschlagen, keine Dividende zu zahlen.
Punkt 3.2	Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	Die Aktien der Gesellschaft sollen voraussichtlich ab dem 25. März 2022 in den Handel des Freiverkehrs der Börse München einbezogen werden.
Punkt 3.3	Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?	Für die Neuen Aktien wird keine Garantie gestellt.
Punkt 3.4	Welche sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?	<ol style="list-style-type: none"> 1) Geringes Handelsvolumen der Aktien der Gesellschaft im Börsenhandel, kann dazu führen, dass ein Aktionär nicht zum gewünschten Zeitpunkt, nicht zum gewünschten Preis oder nicht in der gewünschten Anzahl Aktien der Gesellschaft kaufen und/oder verkaufen kann. 2) Die Aktien werden nicht in einen organisierten Markt einbezogen, sodass wichtige Anlegerschutzbestimmungen des organisierten Marktes nicht gelten. Die mangelnde Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in einen organisierten Markt kann sich nachteilig auf den Kurs der Aktien auswirken, wodurch die Anleger ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren könnten.
ABSCHNITT 4	BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN	

Punkt 4.1

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Angebotskonditionen

Gegenstand des Angebots sind 3.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 je Aktie (das „Angebot“) und voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2021 aus der von der Hauptversammlung vom 25. Februar 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre („**Neue Aktien**“).

Zeitplan

Nachstehende Tabelle zeigt den voraussichtlichen Zeitplan des Angebots, der verlängert oder verkürzt werden kann:

04.03.2022	Billigung des Prospekts durch die BaFin
04.03.2022	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft
08.03.2022	Beginn des Allgemeinen Öffentlichen Angebots
11.03.2022	Stellung des Antrags auf Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr der Börse München
15.03.2022 (12:00 Uhr MEZ)	Ende des Allgemeinen Öffentlichen Angebots (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)
15.03.2022	Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots
25.03.2022	Einbuchung der Globalurkunde über die Neuen Aktien durch Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn
25.03.2022	Beginn der Lieferung der Neuen Aktien
25.03.2022	Einbeziehung der bestehenden und der Neuen Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börse München

Angebotspreis

Der Angebotspreis je Neuer Aktie beträgt EUR 240,00.

Angebotsfrist und Ausübungsverfahren

Interessierte Investoren können die Neuen Aktien in der Zeit vom 8. März 2022 (einschließlich) bis zum 15. März 2022 (12:00 Uhr MESZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung) über die Zeichnungsfunktion der Börse München zeichnen.

Kosten des Angebots

Die Gesellschaft schätzt, dass die zu erwartenden Gesamtkosten ungefähr EUR 250.000,00 betragen werden. Diese Gesamtkosten sind vollständig von der Gesellschaft zu tragen. Aktionären werden keine Kosten der Gesellschaft in Rechnung gestellt.

Verteilungs- und Zuteilungsplan

Die neuen Aktien werden unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre interessierten Investoren im Rahmen eines allgemeinen öffentlichen Angebots zu dem festgesetzten Angebotspreis angeboten. Sofern es im Allgemeinen Öffentlichen Angebot aufgrund von Überzeichnung nicht möglich ist, alle von den Investoren gezeichneten Neuen Aktien zuzuteilen, werden diese Angebote zum Erwerb neuer Aktien quotale zuteilt.

Verwässerung

Das Bezugsrecht der Altaktionäre wurde mit deren Zustimmung ausgeschlossen.

Bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien bei Personen, die bislang nicht Aktionäre der Emittentin sind, wird sich die Beteiligung am Grundkapital der Altaktionäre um rund 2,7 % auf rund 97,3% am erhöhten Grundkapital reduzieren. Für die

	Investoren, die im Rahmen des Angebots Aktien der Gesellschaft erwerben, bedeutet dies eine Verwässerung von rund EUR 206,18 oder rund 85,94 %.	
Punkt 4.2	Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?	
	Gründe für das Angebot	Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25. Februar 2022 hat die Erhöhung des Grundkapitals von EUR 109.000,00 um bis zu EUR 3.000,00 auf bis zu EUR 112.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien beschlossen. Die Gesellschaft führt diesen Hauptversammlungsbeschluss mit diesem öffentlichen Angebot aus.
	Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse	Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös in Höhe von geschätzt bis zu rund EUR 470.000,00 zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit, insbesondere a) zu Vermarktung und Ausbau von Kooperationen, b) Investitionen zur weiteren Stärkung der IT-Infrastruktur der Gesellschaft und c) zum Personal-aufbau für insbesondere die vorgenannten Zwecke, einzusetzen.
	Angabe jedes nicht erfassten Teils, sofern das Angebot einem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung unterliegt	Die Gesellschaft und die BankM AG, Frankfurt am Main, (die „BankM“) haben am 28. Juli 2021/2. August 2021 einen Mandatsvertrag über das Allgemeine Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung abgeschlossen. In diesem Vertrag hat sich die BankM ohne Abgabe einer Platzierungsgarantie verpflichtet, nach Maßgabe des Vertrages und vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen die Gesamtzahl der insgesamt bis zu Stück 3.000 Aktien zu zeichnen, für die der BankM Abnahmeerklärungen vorliegen. Die BankM wird die technische Abwicklung des Angebots übernehmen.
	Beschreibung etwaiger wesentlicher Interessenkonflikte hinsichtlich des Angebots oder der Zulassung zum Handel, die im Prospekt beschrieben sind	Die BankM hat mit der Emittentin einen Vertrag hinsichtlich der Begleitung und Durchführung des Angebots abgeschlossen und wird eine marktübliche Vergütung erhalten, die in Abhängigkeit zum platzierten Volumen steht. Insofern hat die BankM ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots. Darüber hinaus sind der Gesellschaft keine, auch keine potentiellen, Interessenkonflikte mit an dem Angebot Beteiligten bekannt.
Punkt 4.3	Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?	
	Anbieter ist die Gesellschaft, die BörseGo AG mit Sitz in München. Die Einbeziehung in den Freiverkehr der Börse München wird von dem Skontroführer mwb fairtrade AG beantragt werden.	

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE, BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE UND INTERESSEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE AN DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND

1.1 Verantwortliche Personen für den Inhalt des Prospekts

Die BörseGo AG mit Sitz in München ist im Sinne des § 8 WpPG und des Art. 11 Abs. 1 Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) verantwortlich für die Angaben in diesem Prospekt.

Die BörseGo AG erklärt, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospektes verzerren könnten.

1.2 Angaben zu Sachverständigen

Dieser Punkt ist vorliegend nicht einschlägig.

1.3 Erklärung zur Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Emittentin erklärt hiermit, dass

- a) *der Prospekt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als zuständiger Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,*
- b) *die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt,*
- c) *eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden sollte,*
- d) *eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte,*
- e) *Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten und*
- f) *der Prospekt als EU-Wachstumsprospekts gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt wurde.*

1.4 Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind

Die Emittentin hat ein Interesse am öffentlichen Angebot der Aktien, da der Nettoemissionserlös ausschließlich ihr zufließen wird.

Die BankM AG, Frankfurt am Main, wird die neuen Aktien für die neuen Investoren zeichnen. Sie erhält hierfür eine marktübliche Vergütung, die in Abhängigkeit zum platzierten Volumen steht, und hat daher ein geschäftliches Interesse an der erfolgreichen Platzierung.

Die Bayerische Börse AG, München, stellt für das Öffentliche Angebot ihre Zeichnungsfunktionalität DirectPlace zur Verfügung. Sie erhält hierfür eine marktübliche Vergütung, die zum Teil in Abhängigkeit zum platzierten Volumen über die Zeichnungsfunktionalität der Börse steht. Die Bayerische Börse AG hat daher ein geschäftliches Interesse an der erfolgreichen Platzierung.

Weitere Interessen (und Interessenkonflikte) von wesentlicher Bedeutung im Hinblick auf das öffentliche Angebot sind der Emittentin nicht bekannt.

1.5 Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten des Angebots

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25. Februar 2022 hat die Erhöhung des Grundkapitals von EUR 109.000,00 um bis zu EUR 3.000,00 auf bis zu EUR 112.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre beschlossen. Die Gesellschaft führt diesen Hauptversammlungsbeschluss mit diesem öffentlichen Angebot von 3.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen aus unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre aus.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös in Höhe von geschätzt bis zu rund EUR 470.000,00 zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit, insbesondere a) zu Vermarktung und Ausbau von Kooperationen, b) Investitionen zur weiteren Stärkung der IT-Infrastruktur der Gesellschaft und c) zum Personalaufbau für insbesondere die vorgenannten Zwecke, einzusetzen.

Der mit dem Angebot erzielte Emissionserlös soll vorrangig für die Vermarktung und den Ausbau von Kooperationen verwendet werden. Wie in Abschnitt 2.2.1 beschrieben sollen die Vereinheitlichung der Internetpräsenzen durch eine "Einmarkenstrategie" begleitet werden sowie eine zentrale Anlaufstelle im Internet für Trader und Investoren geschaffen werden. Das Unternehmen sowie die drei Finanz-Plattformen (Webseiten mit börsenrelevanten Inhalten) und eine Smartphone-App sollen zukünftig unter einer einzigen Marke vereinheitlicht werden. Diese neue Marke soll mit entsprechenden Maßnahmen vermarktet und der Zielgruppe publik gemacht werden. Im Fokus sollen zum einen Onlinewerbung und zum anderen der Ausbau von Kooperationen stehen, wofür entsprechendes Kapital aufgewendet werden soll.

Der Emissionserlös soll außerdem für die Stärkung der IT-Infrastruktur verwendet werden. Einerseits wird das Ziel sein, Risiken wie Ausfälle der eigenen IT-Systeme (siehe Abschnitt 4.1.2) zu minimieren, andererseits hat die Emittentin geplant ihre Dienstleistungen zu optimieren und zu erweitern. Neue Funktionen für die technologischen Services sowie die Anbindung weiterer Banken/Wertpapierinstitute an die Multi-Brokerage-Plattform wie sie in Abschnitt 2.2.1 beschrieben werden, machen die Verbesserung und Erweiterung der darunter basierenden IT-Infrastruktur notwendig. Ein Teil der Erlöse soll deshalb in Investitionen in die IT-Infrastruktur fließen, um letztendlich den Kundenbedürfnissen, Marktentwicklungen und technologischen Fortschritten genügen zu können.

Der mit dem Angebot erzielte Emissionserlös soll darüber hinaus in Personal investiert werden, welches die entsprechenden Maßnahmen für die beiden oben genannten Vorhaben durchführt, koordiniert und überwacht.

Insgesamt soll der Emissionserlös in etwa drei gleich großen Teilen für diese Bereiche verwendet werden.

Die Gesellschaft schätzt, dass die zu erwartenden Gesamtkosten des öffentlichen Angebots ungefähr EUR 250.000,00 betragen werden. Diese verteilen sich größtenteils auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die anwaltliche Betreuung sowie die BankM für die Begleitung des Angebots. Diese Gesamtkosten sind vollständig von der Gesellschaft zu tragen. Aktionären werden keine Kosten der Gesellschaft in Rechnung gestellt.

1.6 An der Emission beteiligte Berater

Die BankM AG, Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt am Main („BankM“) ist an der Emission als Beraterin der Emittentin beteiligt.

BankM unterstützt die Gesellschaft bei der Platzierung von Neuen Aktien im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung ohne Übernahme einer Platzierungsgarantie in der Form, als sie neben der Gesellschaft professionelle Investoren im Sinne des § 67 Abs. (2) WpHG in Bezug auf die Zeichnung Neuer Aktien anspricht. Dazu gehört insbesondere die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Roadshows. BankM ist nicht Anbieter im Sinne des § 2 Nr. 6 WpPG bzw. im Sinne des Artikels 2 Buchstabe i der Verordnung (EU) 2017/1129, da BankM lediglich Kontakte zu professionellen Investoren an die Gesellschaft vermittelt.

1.7 Durch Abschlussprüfer geprüfte Angaben

Neben den durch die Abschlussprüfer geprüften Einzelabschlüssen der Emittentin für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 und den durch die Abschlussprüfer geprüften Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2020 sowie die durch die Abschlussprüfer prüferisch durchgesehen Konzernzwischenfinanzinformationen der Emittentin zum 30.09.2021 sind in diesem Wertpapierprospekt keine Angaben enthalten, die von den Abschlussprüfern geprüft oder prüferisch durchgesehen wurden.

2. STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD

2.1 Angaben zur Emittentin

Emittentin ist die BörseGo AG (die „**Gesellschaft**“). Die gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Gesellschaft ist „BörseGo AG“.

Die Emittentin wurde unter der Firma „Börsen-Focus GmbH“ am 14. April 2000 in Weilheim, Deutschland, gegründet und als solche am 8. Mai 2000 unter HRB 131073 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. August 2000 und Eintragung in das Handelsregister vom 13. September 2000 erfolgte die Umfirmierung in BörseGo GmbH. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24. Mai 2007 erfolgte der identitätswahrende Formwechsel in eine Aktiengesellschaft mit der Firma BörseGo AG und damit verbunden die Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 169607 am 27. August 2007.

Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Gesellschaft lautet: 391200FH62BW0JCHV759

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Die Geschäftsadresse lautet: Balanstraße 73, Haus 11/ 3. OG, D-81541 München, Deutschland; Telefon: +49 89 767 369 123.

Die Website der Gesellschaft findet sich unter <https://www.boerse-go.ag/>. Die Angaben auf der Website der Gesellschaft sind nicht Teil des Prospektes.

Der Prospekt enthält an zahlreichen Stellen Hyperlinks, die auf unterschiedliche Internetseiten verweisen. Die Informationen auf diesen Internetseiten sind nicht Teil des Prospekts und wurden nicht von der BaFin geprüft oder gebilligt.

2.1.1 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. November 2021 um bis zu EUR 9.000,00 auf bis zu EUR 109.000,00 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde in Höhe von EUR 9.000,00 durchgeführt und am 27.12.2021 in das Handelsregister eingetragen, das Grundkapital der Gesellschaft beträgt somit aktuell EUR 109.000,00.

Weitere wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin gab es seit dem 30. September 2021 nicht.

2.1.2 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt ihren Finanzierungsbedarf für künftige Investitionen aus den erwarteten Cashflows der Gesellschaft sowie durch die Ausgabe der hier angebotenen Neuen Aktien zu decken.

2.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Bereitstellung von Finanzmarktinformationen und -analysen sowie dazugehörigen IT-Lösungen für Privat- und Geschäftskunden inklusive einer Handelsmöglichkeit bei ausgewählten Wertpapierinstituten.

2.2.1 Strategie und Ziele

Es ist die Vision der Emittentin, eine zentrale Anlaufstelle im Internet für Wertpapierhändler (Trader) und Investoren zu schaffen. Das Ziel der Vision ist eine zentrale und umfassende Plattform im Internet und eine dazugehörige mobile Applikation (App) anzubieten, die für die Zielgruppe möglichst umfangreiche Informationen bereitstellt, um Anlageentscheidungen treffen und auch umsetzen zu können.

Die Emittentin plant hierfür die Vereinheitlichung ihrer derzeit noch unterschiedlichen Internetpräsenzen durch eine einheitliche "Einmarkenstrategie". Derzeit ist die Emittentin noch mit drei verschiedenen Finanz-Plattformen (Webseiten mit börsenrelevanten Inhalten) und einer Smartphone-App für Finanzinformationen am Markt: www.godmode-trader.de, www.guidants.com, news.guidants.com und der Guidants App. Die Finanz-Plattformen sollen zu einer einzigen Plattform vereinheitlicht werden. Diese vereinheitlichte Finanz-Plattform und die dazugehörige Smartphone-App sollen unter einer Marke geführt werden. Die Zusammenführung der Marken unter einem Dach soll auch durch eine entsprechende Umfirmierung der Gesellschaft begleitet werden. Die Emittentin verspricht sich dadurch mehr Transparenz und Übersichtlichkeit des Dienstleistungsportfolios für den Kunden und darüber hinaus auch Kosteneinsparpotentiale.

Die von der Emittentin als potenzielle Kunden anvisierte Zielgruppe sind aktive Kapitalmarktteilnehmer, die ihr Wertpapierportfolio eigenständig verwalten wollen. Die Emittentin definiert diese Zielkundengruppe als Anleger, die mindestens eine Stunde in der Woche aufwenden, um sich über Investitionsmöglichkeiten zu informieren und die mehrere Transaktionen mit Finanzinstrumenten pro Jahr an der Börse oder anderen Handelsplätzen tätigen. Die Zielgruppe entscheidet selbstständig anhand aller zur Verfügung stehenden Informationen über Wertpapiertransaktionen und verwaltet ihr Vermögen aktiv, statt es passiv von anderen verwalten zu lassen.

Die Inhalte der zukünftig zusammengeführten Internetplattform sowie der App der Emittentin sollen auch weiterhin auf die Zielgruppe angepasste Analysen, Kommentare und Nachrichten zu Aktien, Indizes, Rohstoffen, Währungen, Kryptowährungen und anderen Basiswerten, in unterschiedlichem Umfang – von sehr kurzen Mitteilungen (News-Ticker) bis zu umfangreichen Beiträgen – umfassen.

Ein wichtiger Bestandteil des Angebots der Emittentin bleibt außerdem das Bereitstellen von Börsenkursen und Preisen/Indikationen von anderen Handelsplätzen (z.B. privaten Handelsplattformen wie Tradegate) sowie die Möglichkeit, über die angebotenen Wertpapierinstitute Wertpapiere zu handeln. Außerdem können die Kunden über die Internet-Plattform und die App der Emittentin Chartanalyse-Werkzeuge nutzen und anhand von Datenbanken mit fundamentalanalytischen Informationen Wertpapier-Analysen durchführen.

Ferner werden weiterhin zielgruppenspezifische kostenpflichtige Dienste, die sogenannten „Premium-Services“, angeboten.

Strategische Ziele

finanziell

Die Emittentin plant in den kommenden Jahren mit einem Umsatz- und Ertragswachstum.

Die Bereitstellungskosten der Emittentin für ihre Leistungen (u.a. "Premium-Services", Kursdaten, Kursverläufe, Handel über die angebotenen Wertpapierinstitute etc.), sind von der Kundenzahl weitestgehend unabhängig.

Das Ziel der Emittentin ist es somit, eine deutliche Umsatzsteigerung mit nur geringfügig steigenden Kosten zu erzielen, um eine höhere Ertragskraft zu erreichen. Das damit einhergehende Umsatzwachstum soll unterstützt werden von stärkeren Investitionen in Marketingaktivitäten.

Ein besonderer strategischer Fokus soll zudem darauf liegen, dass das Umsatzwachstum in den nächsten Jahren stärker als das Wachstum der Nutzer ausfällt, um die Ertragskraft pro Nutzer zu erhöhen.

nicht finanziell

Steigerung der Nutzerfreundlichkeit zur Erschließung neuer Zielgruppen

Das primär verfolgte Ziel ist die Verschmelzung der drei bestehenden Internet-Plattformen zu einem einheitlichen Auftritt. Die Inhalte der bestehenden Internet-Plattformen sollen hierbei übernommen und in die vereinheitlichte Internet-Plattform integriert werden. Diese Internet-Plattform soll durch einen einfachen Aufbau und eine intuitive Gestaltung den Einstieg für Neukunden erleichtern. Bei der Gestaltung der Internet-Plattform fokussiert sich die Emittentin auf die intuitive

Bedienbarkeit. Alle wesentlichen Bestandteile der neuen Internet-Plattform, nämlich redaktionelle Beiträge, technische Funktionen (z.B. für die individuelle Marktanalyse) sowie die Möglichkeit, direkt über die neue Internet-Plattform an den Börsen handeln zu können, sollen einfacher erreichbar, effizienter nutzbar und visuell ansprechender gestaltet sein. Durch die Vereinheitlichung der Internet-Plattformen soll auch für Bestandskunden die Nutzung intuitiver möglich werden, da kein Wechsel zwischen den Internet-Plattformen mehr notwendig ist.

Kontinuierlicher Ausbau und Optimierung der kostenpflichtigen Angebote

Die kostenpflichtigen Angebote der Emittentin, die sogenannten "Premium-Services", sollen basierend auf Kundenbedürfnissen, Marktentwicklungen und/oder technologischen Fortschritten weiterentwickelt werden. Die Emittentin plant, die bestehenden „Premium-Services“ um neue Inhalte zu erweitern – zum Beispiel ist eine verstärkte Erweiterung der Anzahl an Analysen zu aktuellen kapitalmarktrelevanten Trendthemen (z.B. 3D-Druck, Wasserstofftechnologie, Erneuerbare Energien, etc.) geplant. Zudem sollen die technologischen Services für die Kunden ("GuidantsPRO", "GuidantsPROup") um neue Möglichkeiten für die Analyse von Kursverläufe erweitert werden.

Ausbau der Multi-Brokerage-Plattform

Die Emittentin bzw. ihre Tochtergesellschaft, die Guidants Trading GmbH, beabsichtigt, das Multi-Brokerage-Angebot, die Möglichkeit über verschiedene angebundene Wertpapierinstitute Handelsaktivitäten durchzuführen, weiter auszubauen. Hiermit soll die Vermittlung von Transaktionen in Wertpapieren ("Brokerage") ausgeweitet werden, indem über die Tochtergesellschaft Guidants Trading GmbH weitere Banken/Wertpapierinstitute angebunden werden. Ziel ist es, die Brokerage-Funktion für die Zielgruppe der Gesellschaft kontinuierlich zu erweitern und somit die Anzahl der Kunden zu erhöhen, die über die Internet-Plattform und/oder die App der Emittentin handeln.

Erschließung neuer Vermarktungskanäle zur Steigerung der Kundenbasis

Um die Kundenbasis zu steigern, plant die Emittentin die Vermarktung ihrer vereinheitlichten Internet-Plattform, der zugehörigen App, der darauf angebotenen „Premium-Services“ sowie der Multi-Brokerage-Möglichkeiten zu intensivieren und neue Marketingkanäle wie zum Beispiel Social-Media-Kanäle (wie Facebook, Instagram, Twitter) zu erschließen. Hierfür beabsichtigt das Unternehmen eine Erhöhung des Marketingbudgets, welches zum Teil aus dem Emissionserlös finanziert werden soll, wobei durch die Nutzung von Data-Analyse-Systemen die Kosten pro neu gewonnenen Kunden reduziert werden sollen. Parallel dazu plant die Emittentin, die Zusammenarbeit mit Anbietern von Finanzprodukten wie Zertifikaten und ETFs (Exchange Traded Funds / börsengehandelter Fonds), Differenzkontrakte- und Online-Wertpapierinstituten, Börsen, Vermögensverwaltern, Medienhäusern und anderen Finanzportalen kontinuierlich, um neue Kooperationen zu erweitern. Durch diese Kooperationen sollen neue Kunden erreicht werden.

Zukünftige Herausforderungen und Aussichten inklusive Regelungsumfeld

Die Vereinheitlichung der Internet-Plattformen stellt die Emittentin vor die Herausforderung auch die Bestandskunden von der vereinheitlichten Internet-Plattform und den für sie aus der Vereinheitlichung resultierenden Vorteilen zu überzeugen. Daher unterstützt die BörseGo AG die Vereinheitlichung durch eine begleitende transparente und umfangreiche Kommunikation.

Bei den angebotenen "Premium-Services" arbeitet die Emittentin mit freiberuflichen Experten zusammen. Daher muss hier ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, diese Experten auch weiterhin als freiberufliche Partner zu halten, diese Partnerschaften zu intensivieren und mögliche Beendigungen der Zusammenarbeit und mögliche damit einhergehende Kundenverluste aufzufangen bzw. neue Experten zu suchen.

Auch bei dem Ausbau der Multi-Brokerage Plattform könnte die Gewinnung neuer Wertpapierinstitute eine Herausforderung darstellen. Es müssen Wertpapierinstitute gefunden werden, die an die Internet-Plattform angebunden werden möchten. Da Depot- und Zugangsdaten sensible Informationen sind, kann zudem die Eingabe der Logindaten auf einer Drittplattform bei den Kunden Sicherheitsbedenken hervorrufen. Durch die HTTPS/TLS-Verschlüsselung (einem Verschlüsselungsprotokoll zur sicheren Datenübertragung im Internet) können die Daten während der Session (also der Übertragungs- bzw. Verbindungssituation) aber nicht durch Dritte verändert, gelesen oder manipuliert werden. Die Emittentin und die Guidants Trading GmbH können die Depots ebenfalls nicht einsehen. Durch eine entsprechende Kommunikation muss den Kunden aufgezeigt werden, dass der Handel auf Guidants sicher ist und auch die Datensicherheit gewährleistet ist.

Bei der Erschließung neuer Vermarktungskanäle müssen stets die Datenschutzbestimmungen beachtet werden. Zudem müssen potenzielle neue Kooperationspartner von der Internet-Plattform der Emittentin, der App, den "Premium-Services" und/oder der Multi-Brokerage-Möglichkeiten sowie dem Mehrwert einer Kooperation für sie überzeugt werden.

Darüber hinaus unterliegen die Gesellschaft selbst und ihre Geschäftspartner, vielfach Wertpapierfirmen im Sinne der Finanzmarktrichtlinie, zahlreichen regulatorischen Anforderungen. Geschäftspartner, die Wertpapierfirmen sind, unterliegen der Regulierung der Finanzbranche. Die Emittentin unterliegt aus der künftigen Börsennotierung aufgrund der Marktmissbrauchsverordnung ebenfalls zahlreichen regulatorischen Anforderungen (z.B. Offenlegungspflicht wichtiger Geschäftsentwicklungen). Diese regulatorischen Anforderungen können zu erhöhtem Kostenaufwand und potenziellen Erschwernissen bei der Geschäftstätigkeit führen. Eine Verschärfung der regulatorischen Vorgaben könnte auch dazu führen, dass die Emittentin einen Teil ihres Angebots nicht mehr oder nur mit erheblich größerem Aufwand weiter anbieten darf.

2.2.2 Haupttätigkeitsbereiche

Die BörseGo AG ist ein in Deutschland ansässiges Technologieunternehmen mit den Themenschwerpunkten Börse und Trading.

Die BörseGo AG betreibt drei Internet-Plattformen:

- GodmodeTrader (<https://www.godmode-trader.de>)
- Guidants (<https://go.guidants.com>)
- Guidants News (<https://news.guidants.com>)

Des Weiteren bietet sie eine mobile Applikation (App) für die Betriebssysteme iOS und Android an, die Guidants App.

Für all das stellt sie einerseits die technische Infrastruktur bereit und produziert andererseits die redaktionellen Inhalte.

Das Angebot der BörseGo AG ist zu einem Teil kostenlos verfügbar, bestimmte Inhalte und Funktionen müssen allerdings über Abonnements hinzugebucht werden.

Gesamtziel der Internet-Plattformen und der App ist, Privatanleger und Trader beim An- und Verkauf von Wertpapieren zu unterstützen.

Überblick Produkte – kostenpflichtig:

- dpa-AFX PRO-Feed: Nachrichtenpaket der Nachrichtenagentur dpa-AFX Wirtschaftsnachrichten GmbH, BörseGo AG als Vermittler der Dritteleistung. 1-, 3- bzw. 12-monatiges Abonnement mit monatlicher Gebühr ab 65 Euro.
- Kurspakete: 1- bzw. 12-monatige Abonnements mit monatlicher Gebühr:
 - EUREX Level 1 (Realtime-Kurspaket): Realtime-Kurse zu Futures und Optionen der EUREX in Level-1. 10 Euro monatlich.
 - XETRA Level 1 und Regionalbörsen (Realtime-Kurspaket): Aktienkurse in Realtime von XETRA, der Frankfurter Börse und der deutschen Regionalbörsen in Level-1. 10 Euro monatlich.
 - XETRA Level 2 und Regionalbörsen (Realtime-Kurspaket): Realtime-Kurse für alle über XETRA gehandelten Wertpapiere in Level-2. 29 Euro monatlich.
 - Vola-Indizes (Realtime-Kurspaket): Realtime-Kurse der Volatilitäts-Indizes der Deutschen Börse. 8 Euro monatlich.
 - STOXX Indizes (Realtime-Kurspaket): Realtime-Kurse der STOXX Bluechip-, Benchmark- und Branchenindizes. 7 Euro monatlich.
- Premium-Services: Von Experten betreute Börsendienste mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten, ausgelegt für verschiedene Zielgruppen. Es handelt sich in der Regel um 3- bzw. 12-monatige Abonnements mit monatlicher Gebühr (Ausnahme: Ausbildungs-Service), die wie folgt unterteilt werden:
 - Ausbildungs-Service: 16-wöchige Betreuung durch einen Trading-Coach, der theoretische und praktische Grundlagen und Trading-Strategien via E-Mail, im Video- und Webinarformat vermittelt. Einmalige Gebühr in Höhe von 1.599 Euro.
 - Analyse-Services: Die Abonnenten erhalten regelmäßig ausschließlich ihnen vorbehalten ausführliche Chartanalysen zu bestimmten Basiswerten. Hierbei haben die betreuenden Experten jeweils ihre eigenen Analysemethoden und Schwerpunktthemen. Ab 45 Euro monatlich.
 - Signal-Service: Die Abonnenten erhalten automatisch generierte Tradingssignale, über die sie sich mit dem Experten und anderen Abonnenten austauschen können. Ab 62,50 Euro monatlich.
 - Trading-Services: Die Abonnenten erhalten auf Analysen basierende Tradingideen (Vorschläge, welche Basiswerte sie wann und wie handeln könnten), über die sie sich mit dem Experten und anderen Abonnenten austauschen können. Es besteht regelmäßiger Kontakt mit dem Experten via E-Mail, Webinar und über die Plattform. In der Regel

haben die Abonnenten Einblick in die Musterdepots des Experten. Ab 59 Euro monatlich.

- Guidants PRO: Erweiterte Funktionalitäten von Guidants, v.a. zusätzliche Speicher- und Personalisierungsmöglichkeiten auf der Plattform. 1-, 3- bzw. 12-monatiges Abonnement mit monatlicher Gebühr ab 9,99 Euro.
- Guidants PROup: Alle Funktionalitäten von Guidants PRO plus zusätzliche Kursverläufe, Kurse und Marktdaten (Realtime-Kurse verschiedener Indizes, Kurshistorien, 1-Minuten-Charts für Aktien, Währungen, Rohstoffe, Ratings und Kursziel von Analysten, Gewinn-, Dividenden- und Umsatzschätzungen für Unternehmen) auf Guidants und in der Guidants App. 1-, 3- bzw. 12-monatiges Abonnement mit monatlicher Gebühr ab 33,33 Euro.
- Guidants PROmax: Alle Funktionalitäten von Guidants PROup plus Zugang zu einem zugriffsbeschränkten Bereich auf der Plattform, auf dem ein Expertenteam Analysen und Trading-Ideen teilt und sich mit den Abonnenten hierzu austauscht. 1-, 3- bzw. 12-monatiges Abonnement mit monatlicher Gebühr ab 74,99 Euro.
- Guidants PRObusiness: Geschäftskunden-Lösung von Guidants für den institutionellen Marktteilnehmer. Abrechnung erfolgt gemäß vertraglich geregelter Vereinbarung.
- Godmode PLUS: Ausschließlich für Abonnenten zugängliche redaktionelle Beiträge auf GodmodeTrader, Guidants und in der Guidants App. 1-, 3- bzw. 12-monatiges Abonnement mit monatlicher Gebühr ab 9,99 Euro.

Konkrete Tätigkeiten:

Verarbeitung und Bereitstellung von Finanzinformationen

Kurse und Daten – kostenlos:

Die BörseGo AG bezieht Kurs- und Stammdaten von Wertpapieren von Kursdatenlieferanten und Börsen, verarbeitet diese in Datenbanken und stellt sie den Nutzern der Plattform und der App größtenteils kostenlos zur Verfügung. Die aktuellen Kurs- und Stammdaten werden abhängig von der Herkunft der Daten in Echtzeit oder mit zeitlicher Verzögerung zur Verfügung gestellt.

Kurse und Daten – kostenpflichtig:

Echtzeitkurse für die DAX-Indizes, Echtzeitkurse der US-Börse Cboe BZX sowie Kurshistorien ab 1990 sind Teil der kostenpflichtigen Abonnementpakete „Guidants PROup“ und „Guidants PROmax“.

Zudem können spezielle Kurspakete einzeln gegen monatliche Gebühr erworben werden.

Nachrichten rund um die Finanzmärkte – kostenlos:

Alle Internet-Plattformen und die App der BörseGo AG versorgen die Nutzer mit aktuellen Nachrichten rund um die Finanzmärkte (Aktien, Indizes, Rohstoffe, Währungen, Kryptowährungen und andere Basiswerte) ohne zeitliche Verzögerung. Guidants News (news.guidants.com) tut dies schwerpunktmäßig.

Nachrichten rund um die Finanzmärkte – kostenpflichtig:

Nutzer von Guidants und der Guidants App können zusätzlich kostenpflichtig den „dpa-AFX PRO-Feed“ abonnieren, einen Nachrichtenticker zum weltweiten Wirtschafts- und Börsengeschehen.

Bereitstellung von Expertenwissen – kostenlos:

Die BörseGo AG beschäftigt eine eigene Redaktion. Diese erstellt für die Nutzer von GodmodeTrader, Guidants und der Guidants App redaktionelle Beiträge mit Hintergrundinformationen zu den Finanzmärkten, Kommentare sowie Chart- und Fundamentalanalysen. Ebenso geschieht dies über Videoformate oder virtuelle Veranstaltungen, die sogenannten Webinare.

Über die Kommentarfunktion unter den redaktionellen Beiträgen können sich die Nutzer mit den Experten und anderen Nutzern austauschen. Bei Guidants und in der Guidants App ist es möglich, den Experten zu folgen. Das heißt, der Nutzer wird benachrichtigt, sobald von dem entsprechenden Experten ein neuer Beitrag veröffentlicht wird. Dieses Prinzip ist von gängigen Social Media-Angeboten bekannt.

Auch externe Experten, zum Beispiel von Banken, Wertpapierinstituten, Vermögensverwaltern und sonstigen Akteuren der Finanzbranche präsentieren ihre Expertise oder auch ihre Produkte über redaktionelle Artikel oder in virtuellen Veranstaltungen. Hierbei erhält die BörseGo AG in der Regel Vergütungen seitens dieser Geschäftspartner.

Bereitstellung von Expertenwissen – kostenpflichtig:

Eine Auswahl an redaktionellen Artikeln ist nur nach Abschluss eines kostenpflichtigen Abonnements nutzbar. Dieses Abonnement trägt den Namen „Godmode PLUS“ und kann mit einer Laufzeit von 3 bzw. 12 Monaten gebucht werden.

Darüber hinaus bietet die BörseGo AG Börsendienste, sogenannte Ausbildungs-, Analyse-, Signal- und Trading-Services (im Folgenden: Premium-Services) an. Diese können hauptsächlich auf Guidants oder in der Guidants App genutzt werden. In diesen Services stellen ein oder mehrere Experten Analysen und Trading-Ideen zu verschiedenen Schwerpunktthemen exklusiv für ihre Abonnenten vor, die sich dann dazu untereinander und mit den Experten austauschen können. Aktuell bilden diese Premium-Services die Haupteinnahmequelle der BörseGo AG.

Bereitstellung von IT-Anwendungen zur Analyse der Finanzmärkte

Bereitstellung von IT-Anwendungen – kostenlos:

Schwerpunktmäßig auf Guidants bietet die BörseGo AG ihren Nutzern zahlreiche eigens entwickelte Mini-Programme an, anhand derer sie sich einen persönlichen Marktüberblick zusammensetzen sowie eigene Analysen durchführen können. Es handelt sich hierbei um Software, die nicht heruntergeladen werden muss, sondern direkt im Browser, also auf der Internet-Plattform Guidants (go.guidants.com) ausgeführt wird.

Bereitstellung von IT-Anwendungen – kostenpflichtig:

Auch im Bereich IT-Anwendungen bietet die BörseGo AG eine Auswahl ihrer Leistungen nur im kostenpflichtigen Abonnement an. So sind zum Beispiel erweiterte Speichermöglichkeiten auf Guidants oder ausgewählte Funktionen nur Abonnenten der Guidants PRO-Pakete („Guidants PRO“, „Guidants PROup“ und „Guidants PROmax“) vorbehalten.

Bereitstellung einer Handelsmöglichkeit bei mehreren Wertpapierinstituten

Guidants sowie die Guidants App bieten dem Nutzer die Möglichkeit, Wertpapiertransaktionen bei ausgewählten Wertpapierinstituten zu tätigen, ohne dabei auf die Internetseite des Wertpapierinstituts wechseln zu müssen, was für ihn Komfort und Zeitersparnis bedeutet. Dies funktioniert über eine technische Schnittstelle, die in Zusammenarbeit mit diesen Wertpapierinstituten eingerichtet wurde. Die Bereitstellung der Handelsmöglichkeit erfolgt ausschließlich durch die Guidants Trading GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der BörseGo AG. Die BörseGo AG stellt hierbei lediglich Guidants bzw. die Guidants App als Benutzeroberfläche zur Verfügung. Der Datentransfer erfolgt zu jeder Zeit ausschließlich zwischen dem Nutzer und seinem Wertpapierinstitut. Handelsdaten werden weder von der BörseGo AG noch der Guidants Trading GmbH eingesehen oder gespeichert.

Aktuell an Guidants angebundene Wertpapierinstitute:

- comdirect
- Consorsbank
- Flatex
- flatex AT
- JFD
- justTRADE
- ViTrade
- GKFX
- Finanzen.net zero
- WH SelfInvest

Vergütet wird die Guidants Trading GmbH hierbei seitens der Wertpapierinstitute in der Regel für die technische Anbindung und / oder handels- bzw. volumenbasiert.

Vermarktungsaktivitäten der BörseGo AG

Vermarktung von Werbeplätzen

Die BörseGo AG vermarktet Werbeplätze auf GodmodeTrader, Guidants sowie in der Guidants App.

Vermarktung von Experten

Die Experten der BörseGo AG können für Vorträge, (virtuelle) Seminare und weitere Veranstaltungen, z.B. Messen, kostenpflichtig gebucht werden. Meist nehmen Branchenakteure wie Banken, Wertpapierinstitute und Produkthanbieter diese Leistung in Anspruch.

Vermarktung von IT-Lösungen

Die BörseGo AG verkauft Lizenzen für ihre Charting-Software. Hierbei handelt es sich um ein bildgebendes Verfahren von Wertpapier-Kursverläufen mit Werkzeugen, um diese Kursverläufe zu analysieren. Theoretisch kann diese Leistung von jedem gebucht werden, der einen Kursverlauf

auf seiner Internetseite anzeigen möchte. Die wichtigsten Kunden in diesem Bereich sind jedoch Banken.

Vermarktung von redaktionellen Inhalten

Die BörseGo AG stellt ihre redaktionellen Inhalte auf anderen Internetseiten zur Verfügung. Hierfür verlangt sie Gebühren, die individuell mit den jeweiligen Partnern vertraglich fixiert werden. Dies erfolgt entweder über eine von der Emittentin bereitgestellte technische Schnittstelle, die automatisiert bereits vorhandene redaktionelle Inhalte auf anderen Internetseiten veröffentlicht (z.B. unter <https://www.ls-tc.de>). Alternativ erstellt die Emittentin für den Geschäftspartner eigene Inhalte, die dieser dann beliebig verwenden und verbreiten kann (z. B. <https://blog.onemarkets.de/> und <https://blog.citifirst.com/kategorien/maerkte>).

Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses 2020 wurden keine wichtigen neue Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten eingeführt.

2.2.3 Wichtigste Märkte

Die BörseGo AG ist derzeit in der DACH-Region (Deutschland („D“), Österreich („A“), Schweiz („CH“)) aktiv, mit starkem Fokus auf Deutschland. Sämtliche der in Punkt 2.2.2 vorgestellten Produkte und Dienstleistungen - u.a. Finanzinformationen, Vermittlung von Transaktionen, Paid Content / Premium-Services (Bezahlangebote – werden dort angeboten. Die in den Dienstleistungen/Produkten genutzte Sprache ist Deutsch. Nur sehr vereinzelt werden die Produkte und Dienstleistungen der BörseGo AG außerhalb der DACH-Region genutzt.

Finanzinformationen / Kurse bzw. Preise von Aktien und anderen Basiswerten

Die Emittentin ist Anbieterin von Finanzinformationen im deutschsprachigen Raum und veröffentlicht diese aktuell über drei Internet-Plattformen. Es ist geplant, die Nutzung des Angebots in Zukunft über eine einzige, vereinheitlichte Internet-Plattform zu ermöglichen („Einmarkenstrategie“).

Es gibt im deutschsprachigen Raum einige Wettbewerber, die in diesem Bereich den Kunden ein ähnliches Angebot zur Verfügung stellen, dazu gehören zum Beispiel die Finanzportale Finanzen.net und Onvista.

Vermittlung von Transaktionen in Wertpapieren / Brokerage

Die Tochter der Emittentin, die Guidants Trading GmbH, nutzt die API (technische Schnittstelle) von Wertpapierinstituten, um eine Anbindung dieser an ihre Plattformen zu ermöglichen. Dies geschieht auf eine nahtlose Art und Weise, vollintegriert in die Internet-Plattformen. Der Nutzer kann dadurch jederzeit eine Transaktion in einem Wertpapier auslösen, wenn dieses zum Beispiel in einer Nachricht/Analyse erwähnt wird oder in einer Kursliste erscheint. Dabei verbleibt er auf der Internet-Plattform und kann dort sein Wertpapierdepot managen.

Wettbewerber der Gesellschaft im DACH-Raum (wie z.B. TraderFox) bieten diese Möglichkeit vereinzelt bereits an, allerdings wird man dort oftmals auf die Seite des jeweiligen Wertpapierinstituts geleitet und es findet keine Vollintegration in die Internet-Plattform statt. Ferner wird beim Wettbewerb im Gegensatz zur Gesellschaft nicht auf Multi-Brokerage gesetzt, also auf die Anbindung verschiedener Wertpapierinstitute, sondern nur eines Wertpapierinstituts.

Paid Content / Premium-Services

Die Gesellschaft bietet über ihre Portale neben kostenlosen Inhalten auch kostenpflichtige sogenannte „Premium-Services“ an.

Das Angebot von Inhalten im Internet hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt, auch im Segment der Finanzportale. Es ist eine deutliche Abkehr von der reinen Kostenlos-Kultur hin zu Paid Content oder auch „Freemium“-Modellen (ein Basisprodukt wird kostenlos angeboten, während Erweiterungen oder das Vollprodukt kostenpflichtig sind) hin zu beobachten.

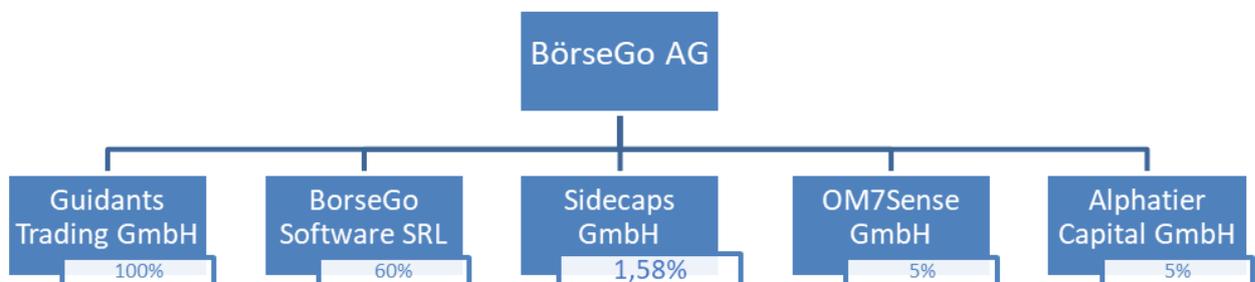
Starke Wettbewerber der Gesellschaft in diesem Bereich sind zum Beispiel „Der Aktionär“, „TraderFox“ und der „Investor Verlag“.

2.3 Organisationsstruktur

2.3.1 Beschreibung der Organisationsstruktur

Die Emittentin ist Konzernobergesellschaft und beherrschend sowohl an der Guidants Trading GmbH (100 %) als auch an der BORSEGO SOFTWARE SRL (60 %) beteiligt. Die BORSEGO SOFTWARE SRL hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, und wird in Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB nicht als Tochtergesellschaft im Konzernabschluss konsolidiert. Die Guidants Trading GmbH hat demgegenüber einen wesentlichen Einfluss und wird gemäß § 294 Abs. 1 HGB als inländisches Tochterunternehmen vollkonsolidiert.

Es bestehen ferner Minderheitsbeteiligungen an der Alpatier Capital GmbH, der OM7Sense GmbH sowie der SideCaps GmbH.



2.3.2 Abhängigkeit von anderen Unternehmen

Die Emittentin ist nicht von anderen Gesellschaften der Unternehmensgruppe abhängig.

2.4 Investitionen

2.4.1 Wesentliche Investitionen

Seit dem 30. September 2021 wurden keine wesentlichen Investitionen abgeschlossen.

2.4.2 Wesentliche laufende oder bereits fest beschlossene Investitionen der Emittentin

Wesentlich laufende oder bereits fest beschlossene Investitionen der Emittentin bestehen nicht.

2.5 Trendinformationen

Produktion / Produktangebot

Für das Fiskaljahr 2021, sah die Unternehmensstrategie der Emittentin die Reduzierung der Komplexität und Quantität des Produktangebots vor.

Zu Beginn des Fiskaljahres 2021 wurde seitens der Emittentin das Produktangebot von 27 Börsendiensten auf 14 Börsendienste reduziert. Dabei zählen 5 von 14 Börsendiensten zu den haus-eigenen „Premium Services“ der BörseGo AG. 9 von 14 Börsendiensten werden von externen Finanzmarktanalysten betreut und von der BörseGo vertrieben.

Das Produktangebot blieb auch im Januar und Februar 2022 unverändert und es gab weder eine Reduktion noch eine Erhöhung der Anzahl an Börsendiensten.

Die Partnerschaften mit Emittenten und Wertpapierinstituten wurden weiter ausgebaut. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es verstärkt zur Abhaltung von Online-Veranstaltungen und Webinaren, die teilweise auf der Internet-Plattform GodmodeTrader gehalten und von Geschäftspartnern finanziert wurden.

Das Online-Wertpapierinstitut „justTRADE“ wurde an die Internet-Plattform Guidants angebunden. Damit wurde das Angebot der bereits angebotenen Online-Wertpapierinstitute („Multibrokerage“) weiter ausgebaut.

Im Februar 2022 wurde zudem mit „finanzen.net zero“ ein weiteres Online-Wertpapierinstitut an die Internet-Plattform Guidants angebunden.

Umsatz

Durch die Konsolidierung einzelner Börsendienste wurde kurzfristig, aktiv auf Umsatz verzichtet. Langfristig wird sich hierdurch jedoch eine Qualitätssteigerung des Angebots erhofft, weshalb nur ein kurzfristiger, negativer Effekt erwartet wurde. Ein solcher Effekt, von rückläufigen Umsätzen, war spürbar, jedoch nur zur Jahresmitte 2021. Der Effekt konnte wieder kompensiert werden und anschließend das Umsatzniveau des Frühjahrs 2021 wieder erreicht werden.

Im Bereich „Vermarktungsaktivitäten“ konnte das Umsatzniveau über das gesamte Jahr 2021 konstant gehalten werden. Dass zahlreiche Verhandlungen pandemiebedingt virtuell stattfinden mussten, hatte keine Auswirkungen auf die Umsatzerlöse.

Die Umsätze im Bereich der Vermittlung von Transaktionen von Wertpapieren (Brokerage) waren im Laufe des Jahres 2021 konstant. Vereinzelt gab es Monate, in welchen die Umsätze niedriger waren, da weniger Wertpapiertransaktionen über die Internet-Plattform Guidants ausgeführt wurden. Zum Ende des Jahres 2021 stiegen die Umsatzerlöse noch leicht an.

Die positive Entwicklung zum Ende des letzten Jahres konnte in 2022 fortgesetzt werden. Der Umsatz war im Januar und Februar 2022 vergleichbar mit den vorherigen Monaten.

Vorräte

Die BörseGo AG bietet Dienstleistungen für den Börsenhandel an und besitzt daher keine Vorräte.

Kosten

Die Kosten nahmen im Laufe des Jahres 2021 zu. Es wurden weitere Investitionen im Bereich der Finanzmarktdaten getätigt. Das Angebot der Emittentin basiert zu wesentlichen Teilen auf Finanzmarktdaten. Hierunter fallen unter anderem Kurs-, Stamm- und Fundamentaldaten sowie Kennzahlen von Wertpapieren, Analystenschätzungen und Nachrichten über den Finanzmarkt.

Auch die Personalkosten sind im Jahr 2021 deutlich gestiegen. Einige Neueinstellungen sowie Gehaltssteigerungen führten zu deutlichen Mehrkosten.

Die Kosten waren auf einem ähnlichen Niveau wie zum Ende des Vorjahres und im Januar und Februar 2022 kam es zu keinen Mehrkosten im nennenswerten Bereich.

Verkaufspreise

Im Fiskaljahr 2021 wurden Anpassungen bei den Verkaufspreisen der von der Emittentin angebotenen Produkte und Dienstleistungen auf den Internet-Plattformen Guidants und GodmodeTrader durchgeführt. Die Preisanpassungen orientieren sich zum einen an den Preisentwicklungen des Wettbewerbs und zum anderen an dem Umfang der angebotenen Leistungen der Emittentin.

Letztendlich wurden im Zuge inhaltlicher und struktureller Änderungen des Produktangebots die Verkaufspreise der Börsendienste deutlich erhöht.

Im laufenden Geschäftsjahr 2022 gab es bisher bei einem Produkt der Emittentin eine Anpassung des Verkaufspreises. Darüber hinaus blieben die Verkaufspreise bisher unverändert.

3. Erklärung zum Geschäftskapital

Die Emittentin verfügt nach eigener Einschätzung über ein ausreichendes Geschäftskapital für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten.

Die aus der prospektgegenständlichen Kapitalerhöhung erwarteten Mittel sind in der Planung, die der vorstehenden Aussage zugrunde liegt, noch nicht einbezogen.

4. RISIKOFAKTOREN

Eine Investition in die Neuen Aktien ist mit erheblichen Risiken behaftet. Bevor Anleger (die „Investoren“) sich dazu entschließen, im Rahmen des Angebots Neue Aktien zu erwerben, sollten sie die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren sowie den gesamten Prospekt sorgfältig lesen und bei ihrer Entscheidung berücksichtigen. Sollten sich eines oder mehrere der beschriebenen

Risiken verwirklichen, könnte es zu einem Kursrückgang der Aktien der Gesellschaft (die „**Gesellschaft**“ oder die „**Emittentin**“) kommen, wodurch Anleger ihre gesamte Anlage oder einen Teil davon verlieren könnten.

Die Risikofaktoren sind in emittentenbezogene und wertpapierbezogene Risiken und weiterhin in Kategorien unterteilt. Nachstehend sind ausschließlich die für die Emittentin und ihre Branche spezifischen Risiken und die spezifischen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Neuen Aktien beschrieben. Die Gesellschaft beurteilt die Wesentlichkeit der Risikofaktoren sowohl auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens als auch des erwarteten Umfangs ihrer negativen Auswirkungen. Dies wird jeweils am Ende des Risikos durch eine Bewertung der Wesentlichkeit des Risikos als „gering“, „mittel“ oder „hoch“ dargestellt. Die beiden in der jeweiligen Kategorie zuerst aufgeführten Risikofaktoren sind nach der derzeitigen Einschätzung der Gesellschaft die wesentlichsten Risikofaktoren in dieser Kategorie (nach der oben dargestellten Methodik zur Ermittlung der Wesentlichkeit). Die dann in der Kategorie folgenden Risikofaktoren sind nicht nach ihrer Wesentlichkeit geordnet. Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über die Wesentlichkeit der Kategorien aus.

Die nachfolgende Beschreibung und Reihung der Risiken in Bezug auf die Gesellschaft und die Neuen Aktien beruht auf der derzeitigen Einschätzung der Gesellschaft, die sich im Nachhinein als unrichtig erweisen kann. Verschiedene Risiken können auch zusammenwirken und sich gegenseitig verstärken. Darüber hinaus könnten sich die nachfolgend aufgeführten Risiken rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der Emittentin ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Dem Anleger wird geraten, sich bei jeder Anlageentscheidung in die Neuen Aktien auf den gesamten Prospekt zu stützen.

Der Prospekt bildet die Grundlage für eine Entscheidung über eine Anlage in den Neuen Aktien. Der Anleger sollte die Eignung einer entsprechenden Anlage in den Neuen Aktien mit Rücksicht auf seine eigenen finanziellen, steuerlichen und sonstigen Verhältnisse bewerten und bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigen, über welche Kenntnisse oder Erfahrungen er bezogen auf Aktien verfügt, um die Risiken, die mit der Anlage in den Neuen Aktien verbunden sind, verstehen und angemessen beurteilen zu können. Sollte der Anleger Unterstützung bei seiner Eignungsprüfung bzw. der Anlageentscheidung benötigen oder wünschen, sollte er sich vor der Kaufentscheidung im Hinblick auf seine individuellen Verhältnisse durch seinen Anlageberater oder einen anderen qualifizierten Berater beraten lassen.

4.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

4.1.1 Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin

Wesentlichste Risikofaktoren

Die Emittentin könnte insolvent werden.

Ist die Tätigkeit der Emittentin nicht erfolgreich, weil die Emittentin beispielsweise wichtige Geschäftspartner (beispielsweise externe Experten als Anbieter der „Premium Services“ oder wichtige B2B Kunden wie Banken, Emittenten oder andere Unternehmen aus dem Finanzsektor, mit denen die Emittentin einen großen Umsatzbetrag generiert) verliert, es ihr nicht erfolgreich gelingt, bestehende Produkte – insbesondere die drei von der Emittentin betriebenen Plattformen (<https://www.godmode-trader.de>, <https://go.guidants.com> und <https://news.guidants.com>) weiterzuentwickeln bzw. neue Produkte zu entwickeln und die Kosten für die Emittentin höher als die Einnahmen sind und die Emittentin nicht in der Lage ist, ihre Forderungen zu bedienen und sie sich auch nicht anderweitig Kapital verschaffen kann, so besteht das Risiko, dass die Emittentin in Insolvenz gerät. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinaus gehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung.

Eine Insolvenz der Emittentin könnte dazu führen, dass Anleger damit ihr Kapital verlieren und einen Totalverlust erleiden.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „mittel“ ein.

4.1.2 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten und die Branche der Emittentin

Wesentlichste Risikofaktoren

Es kann auf Seiten der Emittentin zu Ausfällen der eigenen IT-Systeme kommen oder auch bei Dritt-Service-Providern, von denen die Emittentin abhängig ist, zu Serviceunterbrechungen.

Die Emittentin ist beim Betreiben ihrer drei Plattformen (<https://www.godmode-trader.de>, <https://go.guidants.com> und <https://news.guidants.com>) abhängig vom Funktionieren der eigenen IT-Systeme, die beispielsweise die vom Marktdaten-Lieferant gelieferten Kurs-Daten weiterverarbeiten und den Kunden über die Plattformen zugänglich machen.

Zudem besteht eine Abhängigkeit zu Dritt-Service-Providern, beispielsweise dem externen Rechenzentrum. Hier werden die Server, auf denen die benötigten Daten gespeichert werden, gewartet und administriert.

Bei Störungen und Ausfällen der eigenen Infrastruktur oder der Infrastruktur der Dritt-Service-Provider besteht das Risiko des Datenverlustes. Zudem können Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler- oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software, eine verminderte Datenübertragungsgeschwindigkeit und/oder Serverausfälle bedingt bspw. durch Hard- oder Softwarefehler oder einen Unfall den Geschäftsablauf und die Kundenfunktionalitäten beeinträchtigen. Jeder eigene Systemausfall sowie jede Serviceunterbrechung bei den Dritt-Service-Providern könnte die Fähigkeit

der Emittentin, ihre Dienste ihren Kunden zu Verfügung zu stellen, somit beeinträchtigen oder verzögern. Insbesondere bei Finanzinformationen ist es unabdingbar, dass diese korrekt und hochaktuell sind.

Die Angebote der Emittentin werden von ihren Kunden genutzt, um sich Informationen für das Tätigen von Wertpapiergeschäften zu verschaffen, die aufgrund der Gegebenheiten des Finanzmarkts mitunter keinen zeitlichen Aufschub dulden. Daher sind die Anforderungen, die die Kunden der Emittentin an ihre Verfügbarkeit ihrer Angebote stellen, besonders hoch.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass bereits kurzfristige Unterbrechungen der Verfügbarkeit der Angebote die Kundenzufriedenheit negativ beeinträchtigen und zu Kündigungen von Abonnements oder der Formulierung von Regressansprüchen führen können.

Dementsprechend könnten sich auch zukünftige Qualitätsprobleme negativ auf die Erfahrungen der Nutzer der Angebote der Emittentin auswirken und zu einer Schädigung des Rufs, einem Verlust von Wettbewerbsvorteilen, einer schlechten Marktakzeptanz, einer geringeren Nachfrage, Verzögerungen bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie zu Umsatzeinbußen führen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „hoch“ ein.

Umsatzstarke redaktionelle Dienstleistungen der Emittentin im Abonnementbereich sind maßgeblich von zwei externen Geschäftspartnern abhängig.

Die Emittentin bietet unter anderem verschiedene redaktionelle Dienstleistungen im Abonnement an. Diese Dienstleistungen werden überwiegend für Privatpersonen erbracht. Wesentliche Teile dieser redaktionellen Dienstleistungen werden von zwei einzelnen Geschäftspartnern (externen Finanzexperten) erbracht, mit denen die Emittentin langjährige Geschäftsbeziehungen unterhält.

Für den Fall, dass ein oder beide Geschäftspartner ihre Dienstleistungen nicht mehr, nicht mehr im gleichen Umfang oder in der gleichen Qualität erbringen können, kann dies nach Einschätzung der Emittentin zu einem Rückgang der Abonnements führen. Dieser Rückgang würde sich negativ auf die erzielten Umsätze im Abonnementbereich auswirken.

Aus vorgenanntem Grund der Abhängigkeit von einzelnen Geschäftspartnern kam es in der Vergangenheit bereits wiederholt zu – aus Sicht der Abonnenten – Qualitätsverlusten der erbrachten Dienstleistungen, die die Emittentin nicht ausgleichen konnte und die zu teils erheblichen Rückgängen der Abonnementzahlen führten.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „hoch“ ein.

Andere wesentliche Risikofaktoren

Ein großer Anteil des Umsatzes aus der Zusammenarbeit mit Unternehmen aus dem Finanzsektor wird mit einer kleinen Anzahl von Geschäftspartnern erzielt.

Die Emittentin arbeitet mit verschiedenen Banken, Emittenten und anderen Unternehmen aus dem Finanzsektor zusammen. Ein großer Anteil des durch die Zusammenarbeit erzielten Umsatzes wird dabei mit einer kleinen Anzahl von Geschäftspartnern erzielt.

Bereits in der Vergangenheit verzeichnete die Emittentin unter anderem aufgrund von Konsolidierungstendenzen in der Branche oder verschärften regulatorischen Anforderungen bei den Geschäftspartnern, welche in betroffenen Bereichen zu geringeren Geschäftsaktivitäten mit der Emittentin führten, rückläufige Umsätze in diesem Geschäftsbereich, die anderweitig kompensiert werden mussten.

Endet die Zusammenarbeit mit einem oder mehreren dieser Vertragspartner oder verringert sich der Umfang der Zusammenarbeit wesentlich und gelingt es der Emittentin nicht, Zusammenarbeiten mit anderen Vertragspartnern zu intensivieren oder neue Vertragspartner zu akquirieren, kann dies zu Rückgängen der erzielten Umsätze in diesem Geschäftsbereich führen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „hoch“ ein.

Risiko in Bezug auf die bereitgestellten Inhalte

Die Emittentin bietet unter anderem verschiedene redaktionelle Dienstleistungen kostenfrei oder im kostenpflichtigen Abonnement an. Die bereitgestellten redaktionellen Inhalte werden sowohl von Dritten als auch von der unternehmenseigenen Redaktion erstellt.

Für die Aufrechterhaltung bestehender und die Gewinnung neuer Abonnements ist indes das von den Abonnenten subjektiv wahrgenommene Qualitätsniveau ausschlaggebend, welches in erheblichem Maß von Entwicklungen des Finanzmarkts abhängt und dadurch von der Emittentin nur sehr begrenzt beeinflusst werden kann.

In der Vergangenheit hat sich bereits gezeigt, dass sich bestimmte Entwicklungen des Finanzmarkts oder wahrgenommene Verluste des Qualitätsniveaus negativ auf die Abonnemententwicklung auswirken können.

Treten die vorgenannten Risiken ein, kann dies unter anderem das Markenimage beeinträchtigen, das Vertrauen von Kunden sowie deren Nachfrage verringern und somit das Betriebsergebnis negativ beeinflussen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „mittel“ ein.

Bei einer andauernden negativen Entwicklung der Kapitalmärkte besteht die Gefahr, dass sich die Anzahl der Kunden rückläufig entwickelt.

Der Kundenstamm der Emittentin besteht zu einem großen Teil aus Anlegern, deren Wertpapierhandelsaktivität als überdurchschnittlich hoch einzuschätzen ist und/oder die überdurchschnittlich viele Anlagen in spekulative Finanzprodukte tätigen, die ein überproportional hohes Ertrags- aber auch Verlustrisiko bergen.

Entwickeln sich die Finanzmärkte nachhaltig negativ, kann dies dazu führen, dass ein erheblicher Teil des Kundenstamms der Emittentin ihre Wertpapierhandelsaktivitäten verringert oder ganz einstellt. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sogar eine längere Seitwärtsbewegung der Finanzmärkte die Geschäftsentwicklung negativ beeinträchtigen können, weil beispielsweise die Anlässe für die Publikation kostenpflichtiger redaktioneller Inhalte seltener werden und das Interesse am Marktgeschehen nachlässt.

Dies kann dazu führen, dass Kunden ihr Abonnement (beispielsweise "Guidants PRO", "Guidants PROmax" oder "GodmodePLUS") bei der Emittentin kündigen, was zu einem erheblichen Umsatzrückgang insbesondere im Privatkundenbereich führen könnte.

Eine verringerte Wertpapierhandelsaktivität der Kunden kann zu einem Umsatzrückgang der Guidants Trading GmbH, da diese eine trade- bzw. volumenbasierte Vergütung von den angebotenen Wertpapierinstituten erhält.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „mittel“ ein.

Der Emittentin könnte es nicht gelingen, erfolgreich bestehende Produkte weiterzuentwickeln bzw. neue Produkte zu entwickeln.

Die Ansprüche der Finanzmarktteilnehmer an die Qualität von Werkzeugen, die sie beim Treffen ihrer Wertpapieranlageentscheidungen unterstützen, steigen kontinuierlich an. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, entwickelt die Emittentin ihre Angebote ständig weiter.

Dabei besteht das Risiko, dass die Emittentin die Bedürfnisse der Finanzmarktteilnehmer nicht erkennt oder sie falsch einschätzt und Innovationen liefert, die von ihren Kunden nicht angenommen werden.

Bereits in der Vergangenheit hat die Emittentin ihre Produktpalette weiterentwickelt und musste die Weiterentwicklung dann zum Teil wieder vom Markt nehmen, weil sie nicht den erwarteten Erfolg beim Kunden erzielen. Im Zuge dessen hat die Emittentin ihre Angebotspalette konsolidiert.

Viele Unternehmen und Angebote konkurrieren um Kunden – der Wettbewerb in der Finanz- und Internetbranche ist sehr groß. Die Emittentin agiert in einer Branche, die in den letzten Jahren einerseits einer starken Konsolidierung durch Übernahmen unterworfen war und in die andererseits Unternehmen neu eingetreten sind, die aufgrund von Fremdfinanzierung über erhebliche Finanzmittel verfügen. Die Emittentin steht folglich mit Konkurrenten im Wettbewerb, deren finanzielle und personelle Ressourcen die eigenen zum Teil erheblich übersteigen. Der Emittentin könnte es nicht gelingen, erfolgreich bestehende Produkte weiterzuentwickeln bzw. neue Produkte zu entwickeln und sich an ein verändertes Umfeld oder veränderte Kundenbedürfnisse anzupassen.

Sollte die Emittentin ihre Produkte nicht weiterentwickeln können, und sie nicht in der Lage sein diesbezüglich effektiv mit den Wettbewerbern zu konkurrieren, besteht das Risiko, dass sie Marktanteile verliert und/oder keine weiteren Marktanteile gewinnen kann.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „mittel“ ein.

Einschätzungen der Emittentin hinsichtlich der Kosten für die Umsetzung der unternehmerischen Strategie, der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte, die für das Geschäftsmodell der Emittentin relevant sind, könnten sich als unzutreffend erweisen.

Das Geschäft in der Finanz- und Internetbranche ist wie kein anderes von neuen Entwicklungen, Möglichkeiten und Produkten geprägt. Gerade in dieser Branche ist es wichtig, dass sich Unternehmen und ihre Produkte ständig weiterentwickeln und sich den geänderten Marktbedürfnissen und -Erwartungen der Kunden anpassen. Darüber hinaus unterliegt der Finanzmarkt teilweise sehr erheblichen Schwankungen und die Entwicklung der Märkte ist nur schwer prognostizierbar. Auch

die Corona-Pandemie hat in der Vergangenheit zu einem erheblichen Wachstum der Wertpapiertransaktionen und zu einer großen Nachfrage nach den Angeboten der Emittentin geführt. All diese Umstände und Faktoren sind für die Emittentin nur schwer vorhersehbar und prognostizierbar. Von daher könnten sich die Einschätzungen der Emittentin hinsichtlich der Kosten für die Umsetzung der unternehmerischen Strategie, der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte, die für das Geschäftsmodell der Emittenten relevant sind, als unzutreffend erweisen. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

Die Emittentin plant die Vereinheitlichung ihrer derzeit noch unterschiedlichen Internetpräsenzen durch eine einheitliche „Einmarkenstrategie“. Derzeit ist die Emittentin noch mit drei verschiedenen Finanzplattformen (Webseiten mit börsenrelevanten Inhalten) und einer Smartphone-App für Finanzinformationen am Markt: www.godmode-trader.de, www.guidants.com, news.guidants.com und der Guidants App. Die Finanz-Plattformen sollen zu einer einzigen Plattform vereinheitlicht werden. Diese vereinheitlichte Finanz-Plattform und die dazugehörige Smartphone-App sollen unter einer Marke geführt werden. Die Zusammenführung der Marken unter einem Dach soll auch durch eine entsprechende Umfirmierung der Gesellschaft begleitet werden. Es besteht ein Risiko, dass die Emittentin die Kosten oder den Nutzen der strategisch geplanten Vereinheitlichung der unterschiedlichen Internetpräsenzen bzw. der Umfirmierung der Gesellschaft („Einmarkenstrategie“), falsch einschätzen könnte.

Fehlerhafte Einschätzungen der Emittentin hinsichtlich der Kosten für die Umsetzung der unternehmerischen Strategie, der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte, die für das Geschäftsmodell der Emittentin relevant sind, könnten zu einer fehlerhaften Geschäfts- und Kostenplanung der Emittentin und beispielsweise dazu führen, dass der Emittentin finanzielle Mittel für weiteres Wachstum fehlen und sie dadurch gegenüber ihren Wettbewerbern den Anschluss verliert, oder sie sich zu hohen Kosten auf dem Kapitalmarkt finanzieren muss.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „mittel“ ein.

Risiko durch die Abhängigkeit von Finanzmarktdaten

Wesentliche Teile des Angebots der Emittentin sind von Finanzmarktdaten abhängig, die die Emittentin von Finanzmarktdaten-Lieferanten (u.a. Morningstar) bezieht. Dazu zählen unter anderem Kurs-, Stamm- und Fundamentaldaten sowie Kennzahlen von Wertpapieren, Analystenschätzungen und Nachrichten über den Finanzmarkt.

Die Datenverarbeitung erfolgt mittels der eigenen IT-Infrastruktur. Eine stete Aktualität, gleichbleibend hohe Qualität und inhaltliche Richtigkeit der bereitgestellten Finanzmarktdaten kann nicht garantiert werden. Bereits in der Vergangenheit kam es zu vorübergehenden Unterbrechungen der Versorgung mit Finanzmarktdaten. Werden falsche Daten bereitgestellt und von der Emittentin nicht manuell korrigiert oder werden Daten verzögert oder gar nicht geliefert, kann dies zu einer negativen Beeinträchtigung der Qualität des Angebots der Emittentin führen. Zieht diese Beeinträchtigung Kündigungen von Abonnenten nach sich, wirkt sich dies negativ auf den Geschäftserfolg aus.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „mittel“ ein.

Risiko durch die Abhängigkeit von Finanzmarktdatenlieferanten

Es gibt nur wenige Anbieter, die Finanzmarktdaten in der von der Emittentin benötigten Menge und Qualität liefern können. Die Möglichkeiten der Emittentin, Preiserhöhungen durch einen Anbieterwechsel zu entgehen, sind folglich begrenzt. Hinzu kommt, dass die Rechteinhaber bestimmter Finanzmarktdaten (beispielsweise eine Börse, die die Rechte an ihren Börsenpreisen hält) in der Regel Monopolisten dahingehend sind, dass die Emittentin Verträge mit ihnen schließen muss, um Daten beziehen zu können und nicht auf Drittanbieter ausweichen kann; Preiserhöhungen müssen somit akzeptiert werden, sofern die Emittentin die gelieferten Daten als unentbehrlich für die Sicherung ihrer Angebotsqualität erachtet.

Gelingt es der Emittentin nicht, Preiserhöhungen anderweitig zu kompensieren oder sie an ihre Abonnenten weiterzugeben, kann dies ihre Renditen schmälern und sich demzufolge negativ auf den Geschäftserfolg auswirken.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „mittel“ ein.

Negative Presseberichterstattung durch Kundenbeschwerden, Rechtsstreitigkeiten und andere Faktoren könnte die Nachfrage nach den Produkten der Emittentin negativ beeinflussen

Die Emittentin stellt Angebote (beispielsweise Analysen, Daten, Trading-Ideen und Kommentare zu Aktien, Indizes, Rohstoffen, Währungen, Kryptowährungen und anderen Basiswerten) bereit, die Anleger beim Wertpapierhandel unterstützen; für das Tätigen von Wertpapiertransaktionen und das Erzielen von Anlageerfolgen sind die Anleger allein verantwortlich.

In Anbetracht der Sensibilität und der potenziell negativen Auswirkungen von Wertpapiergeschäften auf die persönlichen finanziellen Verhältnisse, reagieren die Kunden der Emittentin bisweilen negativ, wenn erhoffte Anlageerfolge ausbleiben oder die Qualität des Angebots nicht den eigenen Erwartungen entspricht. Insbesondere soziale Medien im Internet bieten vielfältige Möglichkeiten, sich dann negativ über die Emittentin zu äußern. In der Vergangenheit kam es bereits zu solchen negativen Äußerungen auf Online-Angeboten von Dritten.

Es besteht das Risiko, dass andere Kunden der Emittentin diese Äußerungen lesen und infolgedessen ihr eigenes Abonnement kündigen oder potenzielle Neukunden kein Abonnement eingehen.

Ferner kann die Emittentin gerichtlichen Verfahren oder anderen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt oder zum Gegenstand behördlicher Untersuchungen werden, beispielsweise in den Bereichen Verbraucherschutz, Produkthaftung, Wettbewerbsrecht, Wertpapierhandelsrecht, Arbeitsrecht oder Steuern. Vorgenannte Verfahren und Untersuchungen können den Einsatz erheblicher finanzieller Mittel oder personeller Ressourcen erfordern; diese Ressourcen könnten der Weiterentwicklung und Pflege der Angebote der Emittentin zum Nachteil gereichen, was sich negativ auf den Geschäftserfolg der Emittentin auswirken könnte.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „mittel“ ein.

Risiko durch die strategische Relevanz der Tochtergesellschaft Guidants Trading GmbH

Guidants sowie die Guidants App bieten dem Nutzer die Möglichkeit, Wertpapiertransaktionen bei ausgewählten Wertpapierinstituten zu tätigen, ohne dabei auf die Internetseite des Wertpapierinsti-

tuts wechseln zu müssen. Dies funktioniert über eine technische Schnittstelle, die in Zusammenarbeit mit diesen Wertpapierinstituten eingerichtet wurde. Die Bereitstellung der Handelsmöglichkeit erfolgt ausschließlich durch die Guidants Trading GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Emittentin. Aus regulatorischen Gründen kann die Emittentin diesen Dienst nicht selbst anbieten.

Kann die Guidants Trading GmbH ihren Dienst nicht mehr anbieten, beispielsweise, weil sie insolvent wird, beeinträchtigt dies unmittelbar – aufgrund der entfallenden Umsätze der Tochtergesellschaft – und mittelbar – aufgrund des verringerten Leistungsumfangs und damit der verringerten Attraktivität des Angebots der Emittentin – den Geschäftserfolg der Emittentin.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „mittel“ ein.

Risiko durch den Verlust von Kooperationspartnern der Tochtergesellschaft Guidants Trading GmbH

Die Guidants Trading GmbH kooperiert mit nur wenigen etablierten Wertpapierinstituten, die einen Großteil der relevanten Zielgruppe auf sich vereinen. Diese Wertpapierinstitute sehen sich zunehmendem Konkurrenzdruck durch sogenannte „Neo-Broker“, die Wertpapierdienstleistungen zu sehr geringen Kosten oder sogar kostenlos anbieten.

Beenden einer oder mehrere Wertpapierinstitute die Zusammenarbeit oder wollen sie nur zu schlechteren Konditionen fortführen, würde dies den Geschäftserfolg der Guidants Trading GmbH und damit auch den Geschäftserfolg der Emittentin beeinträchtigen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „mittel“ ein.

Risiko in Bezug auf Vermarktungsstrategien

Die Emittentin konnte ihren Abonnentenstamm in den letzten Jahren durch erfolgreiche Kooperationen mit Geschäftspartnern, vor allem aber durch die erfolgreiche Konvertierung von Nutzern, die ihre Angebote gratis genutzt haben, in zahlende Kunden vergrößern. Demgegenüber haben sich die Ausgaben für Werbung online wie offline auf relativ niedrigem Niveau bewegt.

Um die Kundenbasis zu steigern, plant die Emittentin die Vermarktung ihrer Angebote zu intensivieren und neue Marketingkanäle wie zum Beispiel Social-Media-Kanäle (wie Facebook, Instagram, Twitter) zu erschließen. Dies bedingt zum einen den Einsatz erheblicher finanzieller Mittel und bindet zum anderen personelle Ressourcen, die gegebenenfalls nicht für andere Ziele wie beispielsweise die Angebotspflege zur Verfügung stehen. Darüber hinaus könnten die finanziellen Mittel ineffizient eingesetzt werden, weil die Emittentin bislang keine Werbemaßnahmen in vergleichbarem Umfang durchgeführt und fortlaufend auf ihre Effizienz hin geprüft und nötigenfalls adjustiert hat.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „mittel“ ein.

4.1.3 Rechtliche und regulatorische Risiken

Wesentlichste Risikofaktoren

Eine Verschärfung der regulatorischen Rahmenbedingungen könnte dazu führen, dass weniger in Finanzinstrumenten gehandelt wird, und hierdurch auch die Umsätze der Emittentin zurückgehen. Eine Verschärfung könnte darüber hinaus auch zu einem höheren Kostenaufwand der Emittentin selbst führen.

Eine Verschärfung der regulatorischen Rahmenbedingungen kann beispielsweise dazu führen, dass bestimmte spekulative Finanzinstrumente weniger intensiv gehandelt werden; dies wiederum könnte den Geschäftserfolg der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaft Guidants Trading beeinträchtigen, weil das Interesse an den von der Emittentin bereitgestellten Angeboten – die sich in Teilen an Händler von spekulativen Finanzinstrumenten richten – und an der Dienstleistung der Tochter – der Handelsmöglichkeit unter anderem solcher Finanzinstrumente bei Wertpapierinstituten – zurückgeht.

Ende 2019 wurde eine Änderung des Einkommensteuergesetzes beschlossen, die unter anderem eine Begrenzung der Verrechenbarkeit von Verlusten aus Finanztermingeschäften zur Folge hatte. Aus zahlreichen Kundenstimmen konnte die Emittentin ableiten, dass sich diese Begrenzung möglicherweise negativ auf ihren Geschäftserfolg ausgewirkt hätte; letzten Endes wurden Zertifikate und Optionsscheine, die für die Zielgruppe der Emittentin von besonderer Relevanz sind, von der Neuregelung ausgenommen, sodass keine negativen Folgen eintraten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht will beispielsweise das Geschäftsmodell der Neobroker „Zahlung für Orderfluss“ untersuchen. Die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA hatte in einer Stellungnahme Vorbehalte gegen das Geschäftsmodell der Rückvergütungen für Neobroker durch Handelspartner geäußert. Eine Beschränkung des Geschäftsmodells könnte zu weniger Handelsumsätzen führen und damit auch zu weniger Umsätzen bei der Tochtergesellschaft der Emittentin, der Guidants Trading GmbH.

Darüber hinaus unterliegen die Emittentin selbst und ihre Geschäftspartner, vielfach Wertpapierfirmen im Sinne der Finanzmarkttrichtlinie, zahlreichen regulatorischen Anforderungen. Geschäftspartner, die Wertpapierfirmen sind, unterliegen der Regulierung der Finanzbranche. Die Emittentin unterliegt aus der künftigen Börsennotierung aufgrund der Marktmissbrauchsverordnung ebenfalls zahlreichen regulatorischen Anforderungen (z.B. Offenlegungspflicht wichtiger Geschäftsentwicklungen). Diese regulatorischen Anforderungen können zu erhöhtem Kosten- oder personellem Aufwand und potenziellen Erschwernissen bei der Geschäftstätigkeit führen und deren nicht ausreichende Beachtung negative Auswirkungen auf das Geschäft der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaft Guidants Trading haben könnte.

Eine Verschärfung der regulatorischen Vorgaben könnte auch dazu führen, dass die Emittentin einen Teil ihres Angebots – beispielsweise Finanzanalysen – nicht mehr oder nur mit erheblich größerem Aufwand weiter anbieten darf. Dies hätte negative Auswirkungen auf den Geschäftserfolg.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „hoch“ ein.

Es bestehen steuerliche Risiken. Zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte mit nachteiligen Auswirkungen auf die Emittentin können nicht ausgeschlossen werden. Mögliche Steuernachzahlungen könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte mit nachteiligen Auswirkungen auf die Emittentin können nicht ausgeschlossen werden. Derartige Entwicklungen im Bereich des Steuerrechts könnten die Emittentin zur Umstellung, Reduzierung oder auch Einstellung ihrer geschäftlichen Aktivitäten zwingen und sich damit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Dies könnte auch dazu führen, dass der Kurs der Aktien fällt, wodurch die Anleger ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren könnten.

Beispielsweise wurden für die zweite Jahreshälfte 2020 aufgrund der Corona--Pandemie die Mehrwertsteuersätze gesenkt, um den Konsum zu stärken. Die Emittentin profitierte dadurch zwar nicht direkt, denn die Netto-Verkaufspreise blieben unberührt. Es wäre jedoch denkbar, dass die Nachfrage nach Produkten der Emittentin durch private Endkunden aufgrund der Mehrwertsteuersenkung in diesem Zeitraum zunahm. Umgekehrt wäre es also möglich, dass es eine etwaige Anhebung entsprechender Steuersätze einen negativen Einfluss auf die Nachfrage nach Produkten der Emittentin hätte.

Andere Steuerveränderungen könnten vergleichbare Effekte haben.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risiko als „mittel“ ein.

Die Emittentin könnte aufgrund einer kurz bevorstehenden Außenprüfung, aber auch zukünftiger steuerlicher Außenprüfungen sowie sozialversicherungsrechtlicher Betriebsprüfungen zu Nachzahlungen verpflichtet sein.

Bei der Emittentin wird ab dem 11.04.2022 eine Außenprüfung für die Geschäftsjahre 2017-2020 durch das Finanzamt München durchgeführt. Die Emittentin ist der Ansicht, dass die von ihr jeweils erstellten Steuererklärungen vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, dass als Ergebnis dieser aber auch zukünftiger Außenprüfungen steuerliche Mehrergebnisse festgestellt werden, welche zur Festsetzung zusätzlicher Steuerforderungen gegen die Emittentin führen können.

Auch im Falle einer Sozialversicherungsprüfung bei der Emittentin kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass die Sozialversicherungsträger abweichende Beurteilungen sozialversicherungsrechtlich relevanter Sachverhalte vornehmen und es in der Folge zu Nachforderungen gegen die Emittentin kommt.

Etwaige Nachforderungen können sich negativ auf den Ertrag und die Liquidität der Emittentin auswirken. Infolgedessen kann dies ebenfalls negative Auswirkungen auf das operative Geschäft haben. Die Emittentin könnte sich gezwungen sehen, geplante Ausgaben und Investitionen nicht zu tätigen oder mit bspw. Preiserhöhungen (z.B. im Abonnementbereich) die Umsatzerlöse sowie Margen zu steigern, um die entsprechenden Effekte kompensieren zu können.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „gering“ ein.

4.1.4 Risiken in Bezug auf interne Kontrolle

Wesentlichste Risikofaktoren

Ein unzureichendes Risikomanagement der Emittentin kann zu Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, Steuernachzahlungen und anderen Sanktionen führen.

Ein unzureichendes Risikomanagement der Emittentin kann zu Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, z.B. gegen Aufsichtsrecht, Gesellschafts- und Steuerrecht, Datenschutz-Grundverordnung, unlauterer Wettbewerb beispielsweise durch nicht oder nicht ausreichend ausgewiesene Werbung auf der Website der Emittentin und Wertpapierrecht (u.a. Marktmissbrauchsverordnung) führen. Entsprechende Verstöße können zu Sanktionen gegenüber der Emittentin, zu Regresszahlungen und zu Reputationsverlusten führen.

Die Emittentin erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten und andere schützenswerte Daten und unterliegt dadurch gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Werden Datenschutzbestimmungen verletzt, kann dies erhebliche finanzielle Sanktionen nach sich ziehen, personelle Ressourcen in erheblicher Höhe binden und zu einem nachhaltigen Vertrauensverlust und/oder Kündigungen der Kunden der Emittentin führen. Dies kann sich negativ auf den Geschäftserfolg der Emittentin auswirken.

In der Vergangenheit kam es bereits zu Datenschutzpannen in minder schweren Fällen. Die Emittentin hat sie dem Datenschutzbeauftragten und, sofern erforderlich, der Aufsichtsbehörde ordnungsgemäß angezeigt und Maßnahmen ergriffen, um ähnliche Vorfälle in der Zukunft zu verhindern.

Des Weiteren könnten auch Regelungen im Zusammenhang mit der Emission und/oder dem Handel der mit diesem Prospekt ausgegebenen Aktien nach anderen Rechtsordnungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht oder nicht ausreichend eingehalten werden. Dies könnte insbesondere zu Strafzahlungen gegen die Emittentin und/oder sogar gegen die Anleger, obwohl mit diesem Prospekt kein öffentliches Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begründet wird, führen.

Darüber hinaus sieht sich die Emittentin mit rechtlichen Risiken konfrontiert, die sich aus der Haftung für bereitgestellte Inhalte ergeben können, beispielsweise Urheber-, Patent- oder Markenrechtsverletzungen, Verstößen gegen das Wettbewerbs- oder Verbraucherschutzrecht oder Verstößen gegen die Marktmissbrauchsverordnung.

Mit einem unzureichenden Risikomanagement und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften einhergehende Sanktionen, Regresszahlungen und Reputationsverluste könnten zu Umsatzverlusten führen und die Ertragslage negativ beeinflussen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „mittel“ ein.

Das interne Kontrollsystem der Emittentin könnte sich teilweise oder insgesamt als unzureichend herausstellen.

Fehlende oder ineffiziente Kontrollen zur Projekt- und Unternehmenssteuerung, wie z.B. unzureichende interne Überwachungs- und Vertretungsregelungen, könnten dazu führen, dass Projektrisiken, z.B. Kostenüberschreitungen, und/oder Liquiditätsrisiken der Emittentin nicht oder zu spät erkannt und dadurch ggf. erforderliche Gegenmaßnahmen nicht oder nicht zeitgerecht eingeleitet werden.

Wenn Kostenüberschreitungen oder Liquiditätsrisiken aufgrund ineffizienter interner Kontrollen nicht rechtzeitig erkannt werden und die betrieblichen Aufwendungen schneller steigen als die Umsatzerlöse der Emittentin, wird die BörseGo AG möglicherweise nicht in der Lage sein, ihr Geschäftsmodell profitabel zu betreiben.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „mittel“ ein.

Die interne IT-Infrastruktur könnte nicht ausreichend gegenüber Angriffen von Außen wie einem Hackerangriff abgesichert sein.

Das interne Kontrollsystem könnte durch bewusste Handlungen wie einen Hackerangriff, einen gezielten Angriff auf spezifische für die Infrastruktur der Emittentin wichtige Rechnernetze von außen zur Sabotage oder Informationsgewinnung umgangen werden. Das Ausmaß und die Komplexität von Bedrohungen der Sicherheit und Integrität von IT-Systemen nehmen zu. Die Emittentin sichert ihre IT-Systeme gegen solche Bedrohungen ab, kann jedoch nicht völlig ausschließen, dass Angriffe erfolgreich ausgeführt werden. Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und der Struktur ihrer Kunden, geht die Emittentin zudem davon aus, dass ihre IT-Systeme als überdurchschnittlich attraktiv für einen potenziellen Angriff erachtet werden.

In der Vergangenheit wurden bereits Angriffe auf die Systeme der Emittentin verzeichnet, jedoch ohne Zugriff auf geschäftskritische oder personenbezogene Daten, also ohne erheblichen oder meldepflichtigen Schaden für die Emittentin oder ihre Kunden. Die Emittentin hat entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um ähnlich gelagerte Angriffe künftig zu verhindern.

Tritt ein Cybersecurity-Risiko ein, kann dies unter anderem zu einem Reputations- und/oder Abonnementverlust der Emittentin führen, was sich negativ auf den Geschäftserfolg der Emittentin auswirken würde. Wird die Tochtergesellschaft Guidants Trading Opfer eines Angriffs, kann dies im schlimmsten Fall zu einem unbefugten Zugriff auf und/oder Diebstahl von Wertpapierdepot-Daten führen und finanzielle Schäden für die Kunden der Tochtergesellschaft sind nicht auszuschließen, was sich negativ auf Reputation und Geschäftserfolg auswirken würde.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „mittel“ ein.

4.1.5 Risiken in Bezug auf umwelt- und sozialpolitische Umstände sowie in Bezug auf die Unternehmensführung.

Wesentlichste Risikofaktoren

Die Emittentin ist stark von ihrem Managementteam sowie von weiterem Schlüsselpersonal abhängig.

Alle Mitglieder des Vorstands sind seit mehr als 15 Jahren für die Emittentin tätig, zwei Vorstände (Robert Abend und Thomas Waibel) sind Gründungsmitglieder. Alle Mitglieder des Vorstandes (Christian Ehmig, Robert Abend, Thomas Waibel und Johannes Pfeuffer) verfügen daher über erhebliches Wissen in den Bereichen wie Finanz-IT-Systeme oder Informationsangebote für Privatanleger und professionelle Marktteilnehmer sowie weitreichende Geschäftskontakte. Überdies sind die Vorstandsmitglieder sehr stark im Tagesgeschäft aktiv und bringen sich aktiv in die Weiterentwicklung der Produkte der Emittentin ein.

Zudem verwendet die Emittentin eine eigene, selbst entwickelte Software zur Bereitstellung ihrer Dienstleistungen. Diese wird ständig weiterentwickelt und angepasst. Hierfür ist die Emittentin darauf angewiesen, die von der Emittentin angestellten Softwareentwickler (insbesondere mit abgeschlossenem Hochschulstudium und Qualifikationen in bestimmten Programmiersprachen) im Unternehmen zu halten oder bei Ausscheiden zu ersetzen. Dies stellt vor dem Hintergrund des Wettbewerbs und des bestehenden Mangels an IT-Fachkräften in der gesamten Branche eine große Herausforderung dar.

Ein Ausscheiden eines oder mehrerer Mitglieder des Vorstandes und/oder der Verlust von wesentlichen Teilen des Schlüsselpersonals (bspw. IT-Fachkräfte), könnten die Geschäftstätigkeit sowie die zukünftigen Wachstumsaussichten der Emittentin beeinträchtigen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „hoch“ ein.

Die Emittentin ist abhängig von den geschäftsführenden Gesellschaftern.

Die Emittentin unterliegt in allen maßgeblichen Geschäftsbereichen dem wesentlichen Einfluss durch ihre geschäftsführenden Gesellschafter (Robert Abend, Thomas Waibel und Christian Ehmig). Sofern diese oder einer von diesen geschäftsführenden Gesellschaftern vorübergehend oder vollständig nicht mehr zur Verfügung stehen würde, kann sich dies negativ auf die strategische Ausrichtung und die operative Geschäftsabwicklung der Emittentin auswirken.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „mittel“ ein.

4.2 Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere

4.2.1 Risiken in Bezug auf das öffentliche Angebot und/oder die Einbeziehung der Wertpapiere zum Handel im Freiverkehr

Wesentlichste Risikofaktoren

Geringes Handelsvolumen der Aktien der Gesellschaft im Börsenhandel kann dazu führen, dass ein Aktionär nicht zum gewünschten Zeitpunkt, nicht zum gewünschten Preis oder nicht in der gewünschten Anzahl Aktien der Gesellschaft kaufen und/oder verkaufen kann.

Die Neuen Aktien sollen in den Handel des Freiverkehrs der Börse München einbezogen werden. Es ist jedoch zum Zeitpunkt der Prospektbilligung nicht beabsichtigt, dass die Gesellschaft oder ein mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Neuen Aktien stellen wird. Eine dahingehende Rechtspflicht der Gesellschaft besteht nicht.

Der Umfang der gehandelten Aktien der Gesellschaft kann so gering sein, dass sich die Neuen Aktien nur schwierig handeln und/oder verkaufen lassen. Geringes Handelsvolumen der Aktien im Börsenhandel kann dazu führen, dass ein Aktionär die Neuen Aktien nicht zum gewünschten Zeitpunkt, nicht zum gewünschten Preis oder nicht in der gewünschten Anzahl veräußern oder erwerben kann.

Dies könnte auch dazu führen, dass der Kurs der Aktien fällt, wodurch die Anleger ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren könnten.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „mittel“ ein.

Mögliche zukünftige Aktienverkäufe in größerem Umfang durch wesentliche Aktionäre, die in größerem Umfang Aktien besitzen, könnten sich nachteilig auf den Aktienkurs der Gesellschaft auswirken.

Sollten sich an der Gesellschaft beteiligte wesentliche Aktionäre, die in erheblichem Umfang Aktien besitzen, oder zukünftige Aktionäre dazu entscheiden, in bedeutendem Umfang Aktien der Emittentin zu verkaufen oder sollten sie zu einem solchen Verkauf gezwungen sein oder sollte sich am Markt die Überzeugung bilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, so besteht die Möglichkeit, dass der Börsenkurs der Aktien der Emittentin fällt. Wesentliche Aktionäre der Gesellschaft sind Herr Robert Abend mit einem Stimmrechtsanteil von 27,454 %, Herr Thomas Waibel mit einem Stimmrechtsanteil von 27,445 %, Herr Thomas Weygand mit einem Stimmrechtsanteil von 26,555 % und Herr Jochen Stanzl mit einem Stimmrechtsanteil von 9,165 %. Die Hauptaktionäre der Emittentin haben sich zu einem lock up für ihre Anteile von 12 Monaten verpflichtet. Nach Ablauf dieser lock up Frist können die Hauptaktionäre ihre Aktien über die Börse veräußern. Dies betrifft rund 80% der Aktien der Gesellschaft nach Durchführung des öffentlichen Angebotes. Sinkt der Kurs der Aktien, kann sich zusätzlicher Verkaufsdruck aus einer Verwertung von Aktien ergeben, die von Aktionären gehalten werden, die ihren Aktienbesitz ganz oder teilweise fremdfinanziert haben. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Gesellschaft im Falle von umfangreichen Verkäufen seitens der Aktionäre im Markt könnte sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien auswirken. Dies könnte auch dazu führen, dass der Kurs der Aktien fällt, wodurch die Anleger ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren könnten.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „mittel“ ein.

Andere wesentliche Risikofaktoren

Der Kurs der Aktien könnte durch Analysteneinschätzungen und sonstigen in Internetforen, Börsenbriefen oder sonstigen Medien geäußerten Meinungen beeinflusst werden.

Der Aktienkurs der Emittentin kann aufgrund von Analysteneinschätzungen, öffentlichen Äußerungen, beispielsweise in Anlegerforen oder Börsenbriefempfehlungen, sowie aufgrund von Meinungsäußerungen in sonstigen Medien stark beeinflusst werden. Dies könnte auch dazu führen, dass der Kurs der Aktien fällt, wodurch die Anleger ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren könnten.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „gering“ ein.

Der Aktienkurs der Gesellschaft kann Schwankungen unterworfen sein.

Der Aktienkurs der Gesellschaft kann Schwankungen unterworfen sein. Zum einen kann dies auf die allgemein hohe Volatilität an den Wertpapiermärkten und zum anderen auf Faktoren, die die Finanzergebnisse der Gesellschaft beeinflussen, zurückzuführen sein. Es können verschiedene Faktoren Einfluss auf den Aktienkurs haben. Zu ihnen gehören unter anderem die Erwartungen des Marktes an die Wertentwicklung im Allgemeinen, die Zinsentwicklung, die tatsächliche Wertentwicklung von Wettbewerbern und deren Einschätzung durch Investoren, die Einschätzung der Investoren hinsichtlich des Erfolgs und der Auswirkungen dieses Angebots und der in diesem Prospekt beschriebenen Strategie, eine Veränderung des Streubesitzes oder der Aktionärsstruktur und mögliche Rechtsstreitigkeiten oder regulatorische Maßnahmen. Diese Entwicklungen können dazu führen, dass der Aktienkurs nicht den Wert der Gesellschaft widerspiegelt.

Dies könnte dazu führen, dass der Kurs der Aktien fällt, wodurch die Anleger ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren könnten.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „mittel“ ein.

Die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft könnte von der Börse widerrufen werden oder die Aktien könnten vom Handel im Freiverkehr ausgesetzt werden oder von der Emittentin zurückgenommen werden.

Sofern die Aktien der Gesellschaft vom Handel ausgesetzt werden oder die Einbeziehung in den Freiverkehr widerrufen oder eingestellt wird, kann die Handelbarkeit und/oder die Veräußerbarkeit der Aktien eingeschränkt sein. Die Einbeziehung kann nach den Geschäftsbedingungen der Börse München für den Freiverkehr widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen, die der Einbeziehung zugrunde lagen, weggefallen sind oder die Emittentin dies beantragt. Die Börse München kann die Einbeziehung z.B., widerrufen, wenn ein ordnungsgemäßer Börsenhandel oder die ordnungsgemäße Abwicklung nicht mehr gewährleistet ist. Die Emittentin kann den Widerruf der Einbeziehung beantragen. Die Geschäftsführung der Börse München entscheidet über den Widerruf. In diesem Fall können Aktionäre ihre Aktien an der Gesellschaft nicht mehr über eine Börse handeln und verkaufen. Dadurch kann der Verkauf erheblich erschwert oder sogar praktisch unmöglich werden.

Dies könnte auch dazu führen, dass der Kurs der Aktien fällt, wodurch die Anleger ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren könnten.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „gering“ ein.

Der Kurs der Aktien kann durch konjunkturelle und marktbedingte Schwankungen beeinflusst werden, die unabhängig vom geschäftlichen Erfolg der Gesellschaft sind.

Der Kurs der Aktie der Gesellschaft unterliegt allgemeinen Konjunktur- und Marktrisiken und hängt nicht allein vom Ergebnis der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ab. Es besteht die Gefahr von Kursrückgängen, die aufgrund der Veränderung, in der Regel einer Verschlechterung, der wirtschaftlichen Aktivität der betreffenden Volks- oder auch der Weltwirtschaft eintreten. Insofern spielt bei jeder Anlageentscheidung die Wahl des Zeitpunkts des Kaufs des Wertpapiers oder Verkaufs des Wertpapiers eine entscheidende Rolle. Die Renditeerwartung des Anlegers könnte sich daher auch bei einer erfolgreichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht realisieren, wenn konjunkturelle und marktbedingte Umstände bewirken, dass der Aktienkurs der Neuen Aktien fällt.

Damit könnten die Anleger ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „mittel“ ein.

Die wesentlichen Aktionäre könnten ihre Stimmrechte gemeinschaftlich ausnutzen

Drei derzeitige Aktionäre der Gesellschaft werden auch im Fall der vollständigen Platzierung der Neuen Aktien mit jeweils mehr als 25 % der Stimmrechte an der Emittentin beteiligt sein. Wesentliche Aktionäre der Gesellschaft mit einem Anteil von jeweils mehr als 25% der Stimmrechte sind Herr Robert Abend mit einem Stimmrechtsanteil von 27,454 %, Herr Thomas Waibel mit einem Stimmrechtsanteil von 27,445 % und Herr Thomas Weygand mit einem Stimmrechtsanteil von 26,555 %. Dies hat wegen des in § 133 AktG normierten Grundsatzes der einfachen Stimmenmehrheit zur Folge, dass selbst bei vollständiger Aktionärspräsenz in der Hauptversammlung zwei der vorbezeichneten Aktionäre gemeinsam das von ihnen gewünschte Abstimmungsergebnis erzwingen können. In tiefgreifender in die Verfassung der Gesellschaft eingreifenden Fällen verlangt das Aktiengesetz jeweils eine qualifizierte Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen, so etwa bei Satzungsänderungen, im Fall der Veräußerung des gesamten von der Gesellschaft veräußerten Unternehmens, der Liquidation sowie der Kapitalerhöhung. Auch eine solche Beschlussfassung könnte gegen den Willen der neuen Aktionäre durch die drei wesentlichen Aktionäre durchgesetzt werden. Mangels Teilnahme am regulierten Markt besteht für die wesentlichen Aktionäre weder die Pflicht, ein solches abgestimmtes Stimmrechtsverhalten zu melden, noch, den nicht an dem abgestimmten Stimmverhalten teilnehmenden Aktionären ein Übernahmeangebot zu machen. Der Schutz der Aktionäre vor von ihnen nicht mitgetragenen Entscheidungen beschränkt sich daher auf die gerichtliche Kontrolle von Entscheidungen sowie auf den unantastbaren Kernbereich ihrer Mitgliedschaft, dessen Beschränkung die Zustimmung des jeweiligen Aktionärs bedingt.

Die Emittentin hat keinen Einfluss auf das Stimmverhalten ihrer Aktionäre. Vorsorglich schätzt sie die Wesentlichkeit dieses Risikos als „mittel“ ein

Die Lieferung der Neuen Aktien und ihre Einbeziehung in den Börsenhandel können sich verzögern, so dass Investoren für einen längeren Zeitraum nach der Bezahlung des Angebotspreises ihre erworbenen Aktien nicht veräußern können.

Die Neuen Aktien können erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung geliefert werden, was möglicherweise erst nach Ablauf der Angebotsfrist erfolgen kann, obwohl der Angebotspreis bis zum Ende der Angebotsfrist an die Gesellschaft zu bezahlen ist. Das Handelsregistergericht entscheidet unabhängig über die Eintragung der Kapitalerhöhung und es kann deswegen zu Verzögerungen bei der Eintragung kommen. Vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung wird die BankM AG der Emittentin den Emissionserlös nur in Höhe des zur Eintragung erforderlichen Mindestbetrags in Höhe von EUR 0,25 je Neuer Aktie zur Verfügung stellen. Den restlichen, nach Abzug eigener Kosten und Provision verbleibenden Nettoemissionserlös wird die BankM AG erst nach Lieferung der Neuen Aktien an die Zeichner an die Emittentin auskehren.

Die mitgliedschaftlichen Rechte des Erwerbers (insbesondere Stimmrecht, Gewinnbezugsrecht und Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös) entstehen mit Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister und sind von der Lieferung der Aktie nicht abhängig. Die Veräußerung des Mitgliedschaftsrechts ist für den Erwerber in diesem Stadium jedoch nur erschwert möglich, da der Nachweis der eigenen Inhaberschaft gegenüber einem Dritterwerber durch die fehlende Verbriefung erschwert wird.

Auch eine Einbeziehung in den Börsenhandel kann erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung und Lieferung der Neuen Aktien an die Investoren erfolgen. Solange die Aktien der Emittentin nicht in den Börsenhandel einbezogen sind, ist dem Erwerber die Weiterveräußerung seiner Inhaberschaft (sowohl der (noch) unverbrieften als auch der verbrieften Mitgliedschaft) erschwert, da er persönlich einen Kaufinteressenten finden muss.

Diese Veräußerungshindernisse könnten auch dazu führen, dass der Kurs der Aktien fällt, wodurch die Anleger ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren könnten.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „gering“ ein.

Die Gesellschaft wird möglicherweise in absehbarer Zukunft keine Dividenden ausschütten.

Im Zeitraum der historischen Finanzinformationen hat die Emittentin für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende in Höhe von EUR 200.000,00 ausgeschüttet, was einer Dividende von EUR 2,00 je Aktien entsprach. Zudem hat die Emittentin für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von EUR 250.000,00 ausgeschüttet, was einer Dividende von EUR 2,50 je Aktien entsprach. Die Gesellschaft beabsichtigt, etwaige zukünftige Bilanzgewinne der Gesellschaft zuvorderst zur Umsetzung ihrer strategischen Ziele heranzuziehen. Für das Geschäftsjahr 2021 wird die Emittentin deshalb voraussichtlich der Hauptversammlung vorschlagen, keine Dividenden zu zahlen. Die Gesellschaft wird möglicherweise in absehbarer Zukunft keine oder eine im Branchenvergleich geringere Dividende ausschütten. Daher kann eine etwaige positive Kursveränderung der Aktien der Gesellschaft in absehbarer Zukunft die einzige mögliche, nur bei einem Verkauf zu realisierende, Gewinnquelle für Anleger darstellen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „mittel“ ein.

Die Aktien werden nicht in einen organisierten Markt einbezogen, sodass wichtige Anlegerschutzbestimmungen des organisierten Marktes nicht gelten.

Da eine Einbeziehung der Aktien der Emittentin zum Handel in den Freiverkehr nicht einer Börsennotierung an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) entspricht, gelten wichtige Anlegerschutzbestimmungen für organisierte Märkte nicht. So finden u.a. die folgenden Anlegerschutzbestimmungen keine Anwendung:

- Meldepflichten bei Erreichen von Beteiligungen in bestimmter Höhe (Schwellenwerte) gemäß §§ 33 ff. WpHG,
- Pflichtangebot bei Kontrollwechsel nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („WpÜG“).

Für einen potenziellen Anleger ist es daher schwierig, sich ein umfassendes Bild von der Lage der Emittentin zu machen. Investoren sollten sich daher des erhöhten Risikos einer Anlage in die Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr der Börse München bewusst sein.

Die mangelnde Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in einen organisierten Markt kann sich nachteilig auf den Kurs der Aktien auswirken, wodurch die Anleger ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren könnten.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „mittel“ ein.

Zukünftige Kapitalmaßnahmen könnten zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft führen und/oder sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien auswirken.

Sowohl die Beschaffung weiteren Eigenkapitals durch Ausgabe neuer Aktien, die Durchführung von Sachkapitalerhöhungen, der Erwerb anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen durch noch auszugebende Aktien der Gesellschaft sowie sonstige Kapitalmaßnahmen können zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen, falls den bestehenden Aktionären keine Bezugsrechte gewährt werden. Da etwaige künftige Angebote zeitlich und auch von ihrer Art her von den Marktbedingungen zum Zeitpunkt eines solchen Angebots abhängen, können zur Höhe, zeitlichen Planung oder Art eines künftigen Angebots keine Aussagen getroffen werden. Daher tragen die Aktionäre das Risiko, dass künftige Angebote den Börsenkurs der Aktien belasten und/oder ihre Beteiligungen an der Emittentin verwässern.

Zu einer solchen Verwässerung könnte es außerdem kommen, wenn andere Gesellschaften übernommen oder Investitionen in Gesellschaften im Austausch gegen neu ausgegebene Aktien der Gesellschaft getätigt werden.

Dies könnte auch dazu führen, dass der Kurs der Aktien fällt, wodurch die Anleger ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren könnten.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikos als „mittel“ ein.

5. MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

5.1 Angaben zu den anzubietenden Wertpapieren

Alle Aktien der Gesellschaft sind auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Jede Aktie gewährt in einer Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für Aktionäre der Gesellschaft. Unterschiedliche Gattungen von Aktien bestehen nicht.

5.1.1 Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, einschließlich der internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)

Die Neuen Aktien sind, ebenso wie die bereits ausgegebenen Aktien der Gesellschaft, Stückaktien ohne Nennbetrag und lauten auf den Namen.

Die Neuen Aktien gehören derselben Gattung an, wie die bereits ausgegebenen Aktien.

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A0S9QZ8

Wertpapierkennnummer (WKN): A0S9QZ

5.1.2 Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Grundlage der Schaffung der Neuen Aktien sind §§ 60, 182 ff. AktG sowie Ziffer 4.3 der Satzung der Gesellschaft, der eine von § 60 AktG abweichende Gewinnberechtigung für neue Aktien ermöglicht sowie Ziffer 17.1 der Satzung der Gesellschaft, wonach Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden.

5.1.3 Form und Verbriefung der Wertpapiere

Sämtliche Aktien der Gesellschaft einschließlich der Neuen Aktien werden als auf den Namen lautende Stückaktien ausgegeben. Die Aktien werden in einer oder mehrerer Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, als Wertpapiersammelbank hinterlegt werden. Gemäß Ziffer 4.2 der Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch eines Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ausgeschlossen.

5.1.4 Währung der Wertpapieremission

Die Emission erfolgt in Euro (EUR).

5.1.5 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die mitgliedschaftlichen Rechte des Erwerbers der Neuen Aktien (insbesondere Stimmrecht, Gewinnbezugsrecht und Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös) entstehen mit Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister.

a) Dividendenrechte:

Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2021 gewinnberechtigt.

Nach den Regelungen des Aktienrechts bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital. Werden Einlagen erst im Laufe eines Geschäftsjahres geleistet, werden sie grundsätzlich nach dem Verhältnis der Zeit berücksichtigt, die seit der Leistung verstrichen ist (§ 60 Abs. 2 Satz 3 AktG). Nach Ziffer 4.3 der Satzung der Gesellschaft kann in einem Kapitalerhöhungsbeschluss die Gewinnverteilung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 des AktG festgesetzt werden.

Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattfindet.

Vorstand und Aufsichtsrat haben einen Gewinnverwendungsvorschlag zu unterbreiten, an den die Hauptversammlung nicht gebunden ist. Die Hauptversammlung ist berechtigt, im Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns über die aufgrund § 58 Abs. 1 und 2 AktG gebildeten Rücklagen hinaus weitere Beträge in Gewinnrücklagen einzustellen oder als Gewinn vorzutragen. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung.

Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich gemäß § 58 Abs. 4 AktG am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag zur Auszahlung fällig, soweit die Hauptversammlung oder die Satzung keine spätere Fälligkeit festlegt.

Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt gemäß § 195 BGB drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Hauptversammlung den Gewinnverwendungsbeschluss gefasst und der Aktionär davon Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Verjährt der Anspruch auf Auszahlung der Dividende, ist die Gesellschaft berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Dividende an den Aktionär, dessen Anspruch verjährt ist, auszusahlen.

Die Clearstream Banking AG, Eschborn, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. Die inländischen Depotbanken trifft eine entsprechende Verpflichtung gegenüber ihren Kunden.

Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber. Aktionäre, deren Aktien bei ausländischen Depotbanken verwahrt werden, sollten sich jedoch bei diesen Depotbanken über das dort geltende Verfahren informieren.

Die ordentliche Hauptversammlung legt in dem Gewinnverwendungsbeschluss auch die Höhe des Dividendenanspruchs fest. Da Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden dürfen, stellt der in dem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“) aufgestellte Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn den maximal ausschüttbaren Betrag dar. Die Aktionäre haben Anspruch auf den Bilanzgewinn, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung, durch Hauptversammlungsbeschluss oder als zusätzlicher Aufwand aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung an die Aktionäre ausgeschlossen ist. Der auf die einzelnen Aktien entfallende Betrag ergibt sich aus der Division des gemäß dem von der Hauptversammlung gefassten Gewinnverwendungsbeschluss insgesamt auszuschüttenden Betrages durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien. Die Ausschüttung der Dividende erfolgt einmal

jährlich im Kontext der Hauptversammlung. Da stimmrechtslose Vorzugsaktien nicht bestehen, erfolgt auch keine kumulative Ausschüttung gemäß § 140 Abs. 2 AktG.

Die Fähigkeit der Gesellschaft zur Zahlung künftiger Dividenden wird von der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft, ihrer Zukunfts- und Marktaussichten sowie von den zukünftigen steuerlichen, regulatorischen und sonstigen Rahmenbedingungen abhängen. Sollte die Gesellschaft zukünftig Bilanzgewinne ausweisen, wird sie jeweils unter Berücksichtigung ihrer Liquiditätslage und der finanziellen, steuerlichen und sonstigen Rahmenbedingungen prüfen, ob und in welchem Umfang Dividenden zur Ausschüttung gelangen sollen.

b) Stimmrechte:

Jede Neue Aktie und Aktie der Gesellschaft gewährt in einer Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für Aktionäre der Gesellschaft.

c) Bezugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Gattung:

Nach dem deutschen Aktiengesetz („**AktG**“) steht jedem Aktionär der Gesellschaft grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Das gesetzliche Bezugsrecht erstreckt sich auch auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar.

Das deutsche Aktienrecht gestattet ferner den vollständigen oder teilweisen Ausschluss des Bezugsrechts unter bestimmten Voraussetzungen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. November 2021 wurde der Vorstand zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Ausnutzung eines Genehmigten Kapitals unter Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt. Unter bestimmten Voraussetzungen ist im Rahmen der Nutzung dieses Genehmigten Kapitals der Ausschluss des Bezugsrechts von Altaktionären möglich (vgl. 8.5).

d) Recht auf Beteiligung am Gewinn des Emittenten:

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden sowie deren Höhe für ein Geschäftsjahr ist Aufgabe der Hauptversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahres. Die Hauptversammlung entscheidet aufgrund eines Vorschlages des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Dividenden dürfen nur aus einem Bilanzgewinn der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Der Bilanzgewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Gesellschaft, der nach Maßgabe der Bilanzierungsvorschriften des HGB aufgestellt wird, errechnet. Der für eine Ausschüttung zur Verfügung stehende Betrag ist um Gewinn- oder Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen bzw. Einstellungen in die Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden. Die dort einzustellenden Beträge sind bei der Berechnung des Ausschüttungsbetrages abzuziehen.

Der Vorstand stellt den Jahresabschluss auf. Billigt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, so ist dieser festgestellt, sofern nicht Vorstand und Aufsichtsrat beschließen, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen. Die Hauptversammlung kann im Gewinnverwendungsbeschluss weitere Beträge in Gewinnrücklagen einstellen oder als Gewinn vortragen.

e) Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös:

Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist das nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Die Gesellschaft hat keine Vorzugsaktien begeben.

f) Sonstige Rechte:

Sonstige wesentliche Rechte der Aktionäre bestehen nicht. Insbesondere gibt es keinen festen Anspruch auf Tilgungsleistungen oder Rechte zur Wandlung in andere Wertpapiere.

5.1.6 Beschlüsse und Ermächtigungen

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25. Februar 2022 hat (unter Aufhebung des zuvor am 8. November 2021 gefassten Kapitalerhöhungsbeschlusses in gleicher Höhe) die Erhöhung des Grundkapitals von EUR 109.000,00 um bis zu EUR 3.000,00 auf bis zu EUR 112.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 pro Aktie gegen Bareinlagen beschlossen. Die Neuen Aktien nehmen erstmals am Jahresgewinn der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 teil. Der Ausgabebetrag je Neuer Aktie beträgt mindestens EUR 1,00. Er wird vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgelegt. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Zur Zeichnung der Neuen Aktien wurde die BankM AG, Frankfurt am Main, mit der Maßgabe zugelassen, die Neuen Aktien zum vom Vorstand der Gesellschaft festzusetzenden Angebotspreis öffentlich zu platzieren und den Mehrerlös an die Gesellschaft nach Abzug von Kosten abzuführen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Aufgrund der zuletzt genannten Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft am 26. Februar 2022 beschlossen, den Angebotspreis für die Neuen Aktien auf Euro 240,00 festzulegen.

5.1.7 Emissionstermin

Die Neuen Aktien werden voraussichtlich bis zum 25.03.2022 ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt mit Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft und Zulassung zur Girosammelverwahrung durch Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Die Einbuchung der neuen Aktien in die Depots der Aktionäre und Investoren wird voraussichtlich am 25. März 2022 erfolgen.

5.1.8 Beschränkungen der Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Aktien der Gesellschaft unterliegen grundsätzlich keiner Handelsbeschränkung und können ohne Zustimmungserfordernis der Gesellschaft frei übertragen werden.

5.1.9 Warnhinweise hinsichtlich einer Besteuerung einer Anlage in die Wertpapiere

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des jeweiligen Anlegers und des Gründungsstaats des Emittenten (Deutschland) können sich auf die Erträge aus den Neuen Aktien auswirken.

An einem Erwerb der Neuen Aktien Interessierten wird empfohlen, sich über die anwendbaren steuerrechtlichen Regelungen zu informieren und eine Anlageentscheidung nur unter Heranziehung aller verfügbaren Informationen nach Konsultation mit den eigenen Rechtsanwälten und/oder Steuerberatern zu treffen.

5.1.10 Anbieter

Die Neuen Aktien werden ausschließlich von der Gesellschaft angeboten.

5.1.11 Übernahmeangebote; Squeeze-Out Vorschriften

Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) über freiwillige Erwerbsangebote, Pflicht- und Übernahmeangebote sind auf die Gesellschaft nicht anwendbar. Die Aktien der Gesellschaft sind nicht zum Handel im geregelten Markt zugelassen. Beim Freiverkehr der Börse München handelt es sich um keinen organisierten Markt i.S.v. § 2 Abs. 7 WpÜG. Die Zulassung der Aktien zu einem organisierten Markt ist derzeit auch nicht geplant. Die Regelungen des WpÜG finden keine Anwendung.

Öffentliche Übernahmeangebote bezüglich der Gesellschaft sind bisher nicht erfolgt.

Hinsichtlich des möglichen Ausschlusses von Minderheitsaktionären („**Squeeze-Out**“) gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 327a ff. AktG sowie des § 62 Abs. 5 UmwG.

6. EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT

6.1 Konditionen des öffentlichen Angebots der Wertpapiere

6.1.1 Angebotskonditionen

Gegenstand des Angebots sind 3.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 je Aktie und voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2021 aus der von der Hauptversammlung vom 25. Februar 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre („**Neue Aktien**“).

Die Neuen Aktien werden im Rahmen eines allgemeinen öffentlichen Angebots in Deutschland unter Nutzung der Zeichnungsfunktionalität (Zeichnungsbox) der Börse München (das „**Allgemeine Öffentliche Angebot**“) Investoren in Deutschland zum Angebotspreis von EUR 240,00 angeboten und die BankM AG, Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt am Main wird diejenigen Neuen Aktien, für die Kaufangebote abgegeben wurden und der Angebotspreis bezahlt wurde, zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 zeichnen, übernehmen und an die Investoren liefern und den Unterschiedsbetrag zwischen dem Angebotspreis und dem Ausgabebetrag von EUR 1,00 an die

Gesellschaft abführen. Im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung besteht kein Zuteilungsanspruch.

Professionelle Investoren können die Neuen Aktien direkt bei BankM oder über ihre Depotbank unter Nutzung der Zeichnungsfunktionalität (Zeichnungsbox) der Börse München zeichnen. Privatanleger können nur über ihre Depotbank unter Nutzung der Zeichnungsfunktionalität (Zeichnungsbox) der Börse München zeichnen, sofern diese die Zeichnung entgegennimmt. Privatanleger müssen sich bei ihrer jeweiligen Depotbank erkundigen, ob und in welcher Form diese eine Zeichnung von Aktien der Emittentin entgegennimmt. Einzelne Depotbanken nehmen keine Zeichnungen über die Zeichnungsfunktionalität der Börse vor und nehmen entsprechende Zeichnungsanträge nicht an. Sollte die Depotbank die Zeichnung des Privatanlegers nicht annehmen, ist eine Zeichnung nicht möglich. Die Zeichnung wird dann durch die Depotbank direkt durch Eingabe der Zeichnungsdaten in die Zeichnungsmaske der Zeichnungsbox durchgeführt. Ein Zeichnungsschein ist nicht erforderlich. Die Lieferung der Aktien und die Zahlung des Erwerbspreises erfolgt nach Zuteilung der Neuen Aktien an die Investoren voraussichtlich am 25.03.2022.

6.1.2 Gesamtsumme der Emission

Das maximale Emissionsvolumen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung entspricht der Multiplikation der Stück 3.000 Neue Aktien der Gesellschaft mit dem Angebotspreis in Höhe von EUR 240,00 je Neuer Aktie und entspricht somit insgesamt EUR 720.000,00.

6.1.3 Angebotsfrist und Antragsverfahren

Für das Allgemeine Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Voraussichtlich 04.03.2022	Billigung des Prospekts durch die BaFin
Voraussichtlich 04.03.2022	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft
Vorraussichtlich 08.03.2022	Beginn des Allgemeinen Öffentlichen Angebots
Voraussichtlich 08.03.2022	Beginn der Privatplatzierung
Voraussichtlich 11.03.2022	Stellung des Antrags auf Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr der Börse München
Voraussichtlich 15.03.2022 (12:00 Uhr MEZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)	Ende des Allgemeinen Öffentlichen Angebots
Voraussichtlich 15.03.2022 (12:00 Uhr MEZ)	Ende der Privatplatzierung
Voraussichtlich 15.03.2022	Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots in Form einer Ad hoc-Mitteilung gemäß Art. 17 Marktmissbrauchsverordnung („MAR“) und auf der Internetseite der Gesellschaft
Voraussichtlich 15.03.2022	Zuteilung der Angebotsaktien an die Aktionäre

Voraussichtlich 25.03.2022	Einbuchung der Globalurkunde über die Neuen Aktien durch Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn
Voraussichtlich 25.03.2022	Beginn der Lieferung der Neuen Aktien
Voraussichtlich 25.03.2022	Einbeziehung der bestehenden und der Neuen Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börse München

Es wird darauf hingewiesen, dass der vorstehende Zeitplan vorläufig ist und sich Änderungen ergeben können.

Im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots werden die Neuen Aktien Investoren unter Nutzung der Zeichnungsfunktionalität (Zeichnungsbox) der Börse München zum Erwerb angeboten. Ferner wird die BankM die Gesellschaft bei der Platzierung von Neuen Aktien im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung in der Form unterstützen, als sie neben der Gesellschaft institutionelle Investoren in Bezug auf die Zeichnung Neuer Aktien anspricht. Dazu gehört insbesondere die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Roadshows. BankM ist nicht Anbieter im Sinne des § 2 Nr. 6 WpPG bzw. im Sinne des Artikels 2 Buchstabe i der Verordnung (EU) 2017/1129, da BankM lediglich Kontakte zu professionellen Investoren an die Gesellschaft vermittelt.

6.1.4 Übernahmevertrag, Widerruf oder Aussetzung des Angebots

Die Gesellschaft und die BankM AG, Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt am Main („**BankM**“), haben am 28. Juli 2021 / 2. August 2021 einen Mandatsvertrag über das Allgemeine Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung abgeschlossen (der „**Mandatsvertrag**“).

Für die Platzierung der Aktien ist die Gesellschaft verantwortlich. BankM unterstützt die Gesellschaft bei der Platzierung von Neuen Aktien im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung ohne Übernahme einer Platzierungsgarantie in der Form, als sie neben der Gesellschaft professionelle Investoren im Sinne des § 67 Abs. (2) WpHG in Bezug auf die Zeichnung Neuer Aktien anspricht. Dazu gehört insbesondere die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Roadshows. BankM ist nicht Anbieter im Sinne des § 2 Nr. 6 WpPG bzw. im Sinne des Artikels 2 Buchstabe i der Verordnung (EU) 2017/1129, da BankM lediglich Kontakte zu professionellen Investoren an die Gesellschaft vermittelt.

Ferner beabsichtigt die BankM nach Maßgabe der Regelungen des Mandatsvertrags die im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung tatsächlich platzierten Neuen Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie zu zeichnen und zu übernehmen, sofern der von den Zeichnern jeweils geschuldete Angebotspreis bei der BankM eingegangen ist. An dem Tag der Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung wird die BankM 25 % des Ausgabebetrags der durch die BankM gezeichneten Neuen Aktien, d. h. EUR 0,25 je von der BankM gezeichneter Neuer Aktie, auf das für die Gesellschaft eingerichtete Sonderkonto einzahlen. Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung und Zug um Zug gegen Aushändigung der Globalurkunde über die gezeichneten Neuen Aktien wird die BankM den verbleibenden Anteil am Ausgabebetrag, d. h. EUR 0,75 je von der BankM gezeichneter Neuer Aktie, auf das für die Gesellschaft eingerichtete Sonderkonto einzahlen. Nach Lieferung der Neuen Aktien an die

Zeichner wird die BankM den verbleibenden Erlös (Anzahl der im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung tatsächlich platzierten und von der BankM gezeichneten Neuen Aktien multipliziert mit dem Angebotspreis der Neuen Aktien von EUR 240,00 je Neuer Aktie abzüglich der bereits geleisteten Zahlung von EUR 1,00 je von der BankM gezeichneter Neuer Aktie) und abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Kosten und Gebühren sowie der vereinbarten Provisionen an die Gesellschaft abführen.

Rücktritt der BankM vom Mandatsvertrag

Die BankM ist berechtigt, unter bestimmten Umständen von dem Mandatsvertrag zurückzutreten. Ein solcher Umstand liegt u.a. vor, wenn nach Ansicht der BankM eine erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft eingetreten ist, der Vorstand die Kapitalerhöhung zur Schaffung der Neuen Aktien nicht durchführt oder die Börse München die Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr verweigert. Der Rücktritt kann in diesen Fällen bis zum Tag vor Börseneinführung nämlich dem 24.03.2022 erfolgen.

Widerruf des öffentlichen Angebots durch die Emittentin

Die Emittentin kann bis zur Annahme der Zeichnungserklärungen bis zur Zuteilung der Neuen Aktien an die Aktionäre am 15.03.2022 von dem öffentlichen Angebot Abstand nehmen. Die Emittentin kann das öffentliche Angebot widerrufen, sofern nicht für alle angebotenen Aktien Zeichnungserklärungen vorliegen.

Bei einem Rücktritt von BankM oder einem Widerruf des öffentlichen Angebotes durch die Emittentin findet das öffentliche Angebot nicht statt. Dementsprechend erhalten die Investoren keine Neuen Aktien und zahlen keine Erwerbspreise. Die Zahlung der Erwerbspreise erfolgt nur gegen Lieferung der Aktien.

BankM erhält von der Gesellschaft eine marktübliche Vergütung in Form einer zu zahlende Platzierungsprovision, die in Abhängigkeit zum platzierten Volumen steht.

6.1.5 Reduzierung und Rücknahme der Zeichnung durch die Zeichner

Eine Reduzierung oder Rücknahme von ordnungsgemäß aufgegebenen Zeichnungen ist bis zur Zuteilung möglich.

Im Falle einer Reduzierung werden eventuell bereits gezahlte Beträge, die über den Betrag der reduzierten Zeichnung hinausgehen, unverzüglich rückerstattet. Im Falle einer Rücknahme werden eventuell bereits gezahlte Beträge von der Emissionsbank per Überweisung unverzüglich rückerstattet.

6.1.6 Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung

Im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung besteht kein Mindest- oder Höchstbetrag der Zeichnung. Soweit mehr Zeichnungen eingehen, als Neue Aktien verfügbar sind, werden die Neuen Aktien entsprechend dem Verhältnis der Zeichnungen zueinander verteilt. Insoweit haben auch die Zeichnenden keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder Barausgleich für etwaig entstehender Spitzenbeträge.

6.1.7 Zahlung und Lieferung der Wertpapiere

Im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und im Rahmen der Privatplatzierung ist der Angebotspreis bis voraussichtlich spätestens 15.03.2022 (12:00 Uhr MEZ) auf das für die Gesellschaft eingerichtete Sonderkonto einzuzahlen, das den Investoren im Rahmen ihrer Zeichnung bekannt gegeben wird.

Die Lieferung der Neuen Aktien gegen Zahlung der üblichen Effektenprovisionen erfolgt voraussichtlich ab dem 25. März 2022 durch Übertrag an die Depotbanken der Zeichner zur Einbuchung in die Wertpapierdepots der Zeichner. Die Neuen Aktien werden den Zeichnern als Miteigentumsanteile an einer Globalurkunde zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf Lieferung effektiver Stücke besteht nicht. Die neuen Aktien können erst nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft und Einbuchung durch die Clearstream Banking AG geliefert werden. Sollte sich der Prozess der Eintragung oder die Einbuchung bei Clearstream Banking AG verzögern, können die Aktien ggf. nicht rechtzeitig vor Beginn des Handels an die Zeichner geliefert werden. Vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung wird die BankM AG der Emittentin den Emissionserlös nur in Höhe des zur Eintragung erforderlichen Mindestbetrags in Höhe von EUR 0,25 je Neuer Aktie zur Verfügung stellen. Den restlichen, nach Abzug eigener Kosten und Provision verbleibenden Nettoemissionserlös wird die BankM AG erst nach Lieferung der Neuen Aktien an die Zeichner an die Emittentin auskehren.

6.1.8 Öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse

Die Ergebnisse des Angebots werden voraussichtlich am 15. März 2022 in Form einer Ad hoc-Mitteilung gemäß Art. 17 MAR und auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.boerse-go.ag> veröffentlicht.

6.1.9 Vorzeichnungsrecht

Ein Vorzeichnungsrecht besteht nicht.

6.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan

6.2.1 Potenzielle Investoren

Die Neuen Aktien sollen im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots Investoren in Deutschland sowie im Wege der Privatplatzierung Investoren in bestimmten Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und ggf. der Schweiz zum Erwerb angeboten werden. Es ist keine bestimmte Tranche einem oder mehreren dieser Märkte vorbehalten.

6.2.2 Zeichnung durch Hauptaktionäre oder Organmitglieder, Zeichnung von mehr als 5 % des Angebots

Der Gesellschaft ist nicht bekannt, ob Hauptaktionäre oder Organmitglieder planen, an der Zeichnung teilzunehmen. Ferner ist der Gesellschaft nicht bekannt, ob Personen mehr als 5 % des Angebots zeichnen wollen.

6.2.3 Zuteilung

Sofern es im Allgemeinen Öffentlichen Angebot aufgrund von Überzeichnung nicht möglich ist, alle von den Investoren gezeichneten Neuen Aktien zuzuteilen, werden diese Angebote zum Erwerb

Neuer Aktien quotale zugeteilt. Die Anleger werden von den Depotbanken, über die sie ihre Zeichnungen abgegeben haben, von den Ergebnissen der Zuteilung voraussichtlich ab dem 15. März 2022 in Kenntnis gesetzt.

Sofern es in der Privatplatzierung aufgrund von Überzeichnung nicht möglich ist, alle von den Investoren gezeichneten Neuen Aktien zuzuteilen, werden diese Angebote zum Erwerb Neuer Aktien nach dem Ermessen der Gesellschaft zugeteilt. Die Anleger werden voraussichtlich ab dem 15. März 2022 von den Ergebnissen der Zuteilung in Kenntnis gesetzt. Die Gesellschaft informiert nur über die Platzierung insgesamt sowie ggf. über eine quotale Zuteilung der Aktien. Institutionelle Anleger, die direkt bei der BankM gezeichnet haben, werden von BankM informiert. Privatanleger werden von ihren Depotbanken informiert.

Die Zuteilungskriterien werden von der Gesellschaft nach Abschluss der Zeichnungsperiode festgelegt und voraussichtlich am 15. März 2022 veröffentlicht, da erst nach Abschluss der Zeichnungsperiode feststeht, in welchem Verhältnis und in welchem Umfang institutionelle und private Investoren ihre Zeichnungswünsche abgegeben haben.

Die Zuteilung an Privatanleger wird im Einklang mit den „Grundsätzen für die Zuteilung von Aktienemissionen an Privatanleger“, die am 7. Juni 2000 von der Börsensachverständigenkommission beim Bundesministerium der Finanzen herausgegeben wurden, stehen. Demnach steht es der Emittentin frei, nach welchen Verfahren die Zuteilung erfolgt, z.B. Losverfahren, Zuteilung nach Ordergröße oder anhand einer Quote. Die Emittentin beabsichtigt in diesem Fall die Zuteilung anhand einer Quote.

Es gibt keine Bedingungen für das Schließen des Angebots.

Mehrfachzeichnungen sind grundsätzlich zulässig. Wird festgestellt, dass eine Person mehrfach gezeichnet hat, werden für Zwecke der Zuteilung die Zeichnungen dieser Person als eine Zeichnung behandelt und die jeweils gewünschte Anzahl der Aktien zusammengerechnet.

Eine Aufnahme des Handels im Freiverkehr der Börse München mit den Neuen Aktien ist voraussichtlich vor den Zeitpunkten nicht möglich, zu denen die Zeichner Kenntnis von den Ergebnissen der Zuteilung erlangen können.

6.3 Preisfestsetzung

Der Preis zu dem die Neuen Aktien erworben werden können, wurde vom Vorstand am 26. Februar 2022 auf EUR 240,00 pro Neue Aktie festgelegt (der „Angebotspreis“).

6.4 Verfahren zur Offenlegung des Angebotspreises

Die Hauptversammlung der BörseGo AG vom 8. November 2021 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 100.000,00, eingeteilt in 100.000 Stück auf den Namen lautende Stückaktien, um bis zu EUR 9.000,00 auf bis zu EUR 109.000,00 durch Ausgabe von bis zu 9.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag gegen Bareinlagen zu erhöhen (die „Neuen Aktien I“). Dieser Beschluss der Hauptversammlung wurde am 23. November 2021 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Die Gesellschaft hat diese bis zu 9.000 Neuen Aktien I zu einem Platzierungspreis von EUR 216,00 je Neuer Aktie I im Rahmen einer Privatplatzierung unter anderem bei Mitarbeitern der Gesellschaft

platziert. Die Kapitalerhöhung wurde am 27.12.2021 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Dies entspricht einem Abschlag auf den Angebotspreis der im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebotes angebotenen Neuen Aktien von EUR 24,00 je Neuer Aktie (10%)

Von den Neuen Aktien I haben das Aufsichtsratsmitglied Anton Vetter 1.000 Stück und das Vorstandsmitglied Christian Ehmig 46 Stück sowie Cornelia Waibel, Ehepartnerin des Vorstands Thomas Waibel, 46 Stück übernommen, Weitere Mitglieder von Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan sowie ihnen nahestehende Personen haben im vergangenen Jahr keine Aktien der Gesellschaft erworben. Die Gesellschaft stellt den Anlegern keine Kosten oder Steuern in Rechnung.

6.5 Platzierung und Übernahme (Underwriting)

6.5.1 Koordinator des Angebots

Die Neuen Aktien werden ausschließlich durch die Gesellschaft zum Erwerb angeboten. Die BankM, Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt am Main, koordiniert das Angebot.

6.5.2 Zahl- und Verwahrstelle

Zahlstelle ist die flatexDEGIRO Bank AG, Rotfeder-Ring 7, 60329 Frankfurt am Main.

Verwahrstelle für die bestehenden Aktien und die Neuen Aktien, die in jeweils einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft sind und werden, ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

6.6 Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

6.6.1 Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr der Börse München

Für die bestehenden Aktien der Gesellschaft und für die Neuen Aktien wird die Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr der Börse München beantragt. Den Antrag wird der Skontroführer mwb fairtrade AG stellen. Bis zur endgültigen Einbeziehung der bestehenden Aktien der Gesellschaft und der Neuen Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börse München sind die Neuen Aktien nicht an einer Börse handelbar.

Der Zeitpunkt der Einbeziehung kann nicht im Voraus bestimmt werden. Die Neuen Aktien und die bestehenden Aktien sollen voraussichtlich am 25. März 2022 in den Handel im Freiverkehr der Börse München einbezogen werden. Die Gesellschaft weist jedoch darauf hin, dass für die Einbeziehung keine Gewähr gegeben werden kann, und dass es unter Umständen zu erheblichen Verzögerungen bei der Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr der Börse München oder sogar dazu kommen kann, dass die Börse München den Antrag auf Einbeziehung der bestehenden Aktien der Gesellschaft und der Neuen Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börse München ablehnt.

6.6.2 Bestehende Zulassungen

Die bestehenden Aktien der Gesellschaft sind bislang weder an einem KMU-Wachstumsmarkt noch an einem multilateralen Handelssystem noch einer anderen Börse zum Handel zugelassen noch in eine Notierung einbezogen.

6.6.3 Privatplatzierung von Aktien, öffentliche oder private Platzierung von Wertpapieren anderer Gattungen

Eine Privatplatzierung von Aktien der Gesellschaft findet zum derzeitigen Zeitpunkt statt. Wertpapiere anderer Gattungen für eine öffentliche oder private Platzierung werden nicht geschaffen.

6.6.4 Intermediäre im Sekundärhandel

Es gibt keine Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und über An- und Verkaufskurse Liquidität zur Verfügung stellen.

6.6.5 Stabilisierung

Stabilisierungsmaßnahmen vor, während oder nach Abschluss des Angebots sind nicht vorgesehen.

6.6.6 Mehrzuteilung und Greenshoe-Option

Eine Mehrzuteilungsoption besteht nicht. Jedem Interessenten steht die Möglichkeit offen, gleichzeitig mehrere Kaufaufträge zu erteilen. Eine diesbezügliche Beschränkung besteht nicht.

Eine Greenshoe-Option besteht nicht.

6.7 Wertpapierinhaber mit Verkaufsoption, Lock-up-Vereinbarungen

Der Gesellschaft ist nicht bekannt, ob Aktionäre Verkaufspositionen halten.

Die Neuen Aktien werden im Rahmen des Angebots lediglich durch die Gesellschaft angeboten.

Die Gesellschafter Robert Abend, Christian Ehmig, Jutta Hofbauer, Theodor Petersen, Jochen Stanzl, Thomas Waibel und Harald Weygand haben sich verpflichtet, für eine Frist von 12 Monaten, beginnend mit der Handlungsaufnahme der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr der Börse München, die von ihnen gehaltenen Aktien nicht zu veräußern (Lock-up-Vereinbarung). Ausnahmen von dieser Verpflichtung bestehen nicht.

6.8 Verwässerung

Aktionäre der Gesellschaft werden nach Durchführung des Angebots nicht mehr in demselben Umfang wie zuvor am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt sein.

Aktionärsstruktur vor und nach dem öffentlichen Angebot

Name	Position	Aktienbesitz vor dem öffentlichen Angebot		Aktienbesitz nach dem öffentlichen Angebot	
		Aktien	in %	Aktien	in %
Robert Abend	Vorstand	29.925	27,45%	29.925	26,72%
Christian Ehmig	Vorstand	271	0,25%	271	0,24%
Thomas Waibel	Vorstand	29.915	27,44%	29.915	26,71%
Jutta Hofbauer	Aufsichtsrat	990	0,91%	990	0,88%

Anton Vetter	Aufsichtsrat	1.000	0,92%	1.000	0,89%
Harald Weygand		28.945	26,56%	28.945	25,84%
Jochen Stanzl		9.990	9,17%	9.990	8,92%
Sonstige Aktionäre <5%		7.964	7,31%	7.964	7,11%
Freefloat				3.000	2,68%
Gesamt		109.000	100,00%	112.000	100,00%

Diese Verwässerung umfasst zwei Aspekte: die Verwässerung der Beteiligungsquote und die wertmäßige Verwässerung. Die Verwässerung der Beteiligungsquote beschreibt den Effekt, den die Ausgabe von Neuen Aktien auf die individuelle Beteiligungsquote der bereits beteiligten Aktionäre der Gesellschaft hat, wenn sie keine neuen Aktien entsprechend dem Umfang ihrer Beteiligung zeichnen. Werden alle Neuen Aktien gezeichnet, ohne dass die bisherigen Aktionäre an der Zeichnung teilnehmen, werden die bereits bestehenden Aktionäre nur noch zu 97,3 % (gerundet) an der Gesellschaft beteiligt sein. Die beteiligungsmäßige Verwässerung wird in diesem Fall 2,7 % betragen.

Die wertmäßige Verwässerung beschreibt den Effekt, den die Ausgabe von Neuen Aktien zu einem bestimmten Emissionspreis auf das Eigenkapital der Gesellschaft je Aktie hat.

Der Nettobuchwert des Konzerns entspricht der Summe aller bilanziellen Aktiva abzüglich Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten (der „**Nettobuchwert**“). Auf Basis des geprüften Konzernjahresabschlusses per 31.12.2020 ergibt sich ein Nettobuchwert zum 31.12.2020 in Höhe von 1.534.339,08 (geprüft). Der Konzern hat im Dezember 2021 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen um 9.000 Aktien durchgeführt und dabei einen Nettoemissionserlös von EUR 1.783.530,00 erlöst. Dieser ist, da für die Berechnung der Verwässerung auch die neu ausgegebenen 9.000 Aktien zu berücksichtigen sind, im Rahmen der Nettobuchwertberechnung zu berücksichtigen. Der zu berücksichtigende Nettobuchwert des Konzerns nach der Kapitalerhöhung im Dezember 2021 betrug EUR 3.317.869,08.

Das entspricht einem Nettobuchwert von rund EUR 30,44 je Aktie, berechnet auf Basis von 109.000 Aktien der Gesellschaft.

Für die nachstehenden Berechnungen wird unterstellt, dass der Angebotspreis, zu dem das Angebot durchgeführt wird, EUR 240,00 je Aktie beträgt.

Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien zum Angebotspreis von EUR 240,00 platziert werden, ergibt sich ein Bruttoemissionserlös von EUR 720.000,00. Hieraus ergibt sich unter Abzug der voraussichtlichen von der Gesellschaft zu tragenden Angebotskosten in Höhe von ca. EUR 250.000,00 brutto ein Nettoemissionserlös in Höhe von ca. EUR 470.000,00.

Wäre dem Konzern dieser Nettoemissionserlös bereits im Dezember 2021 zugeflossen, hätte der Nettobuchwert des Konzerns zu diesem Stichtag EUR 3.787.869,08 betragen.

Dies entspricht rund EUR 33,82 je Aktie berechnet auf Grundlage der nach Durchführung des Angebots erhöhten Aktienanzahl von 112.000. Unter den genannten Annahmen würde der Nettobuchwert der Gesellschaft je Aktie von rund EUR 30,44 auf rund EUR 33,82, oder rund 11,1% steigen. Für die Investoren, die im Rahmen des Angebots Aktien der Gesellschaft erwerben, bedeutet dies eine Verwässerung von rund EUR 206,18 oder rund 85,94 %. Dies ergibt sich aus der Differenz eines Angebotspreises in Höhe von EUR 240,00 je Aktie zu dem erhöhten Nettobuchwert je Aktie von EUR 33,82.

7. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

7.1 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz und in der Satzung geregelt.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling eingerichtet ist, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist verpflichtet, dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen unter anderem über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft im Allgemeinen, sowie über alle Einzelfragen grundsätzlicher Art oder von größerer Bedeutung, zu berichten. Zudem ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat über Geschäfte zu berichten, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können und über sonstige wichtige Anlässe, insbesondere auch dem Vorstand bekannt gewordene geschäftliche Vorgänge bei einem verbundenen Unternehmen, die auf die Lage der Gesellschaft erheblichen Einfluss haben können. Außerdem berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich, in jedem Fall bei Beratung des Jahresabschlusses, über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung sowie über die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Nach der Satzung muss der Vorstand für bestimmte Maßnahmen die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Dies gilt derzeit für Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten an Grundstücken, die Emission von Anleihen und Aufnahme langfristiger Kredite über einen Betrag von im Einzelfall EUR 100.000,00 hinaus sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen für Verbindlichkeiten Dritter über einen Betrag von im Einzelfall EUR 100.000,00 hinaus.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von diesen Organen bzw. Organmitgliedern ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und Gläubiger, sowie – in gewissem Umfang – der Allgemeinheit zu beachten. Der Vorstand muss zudem das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen. Verstoßen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gegen ihre Pflichten, so haften sie gegenüber der Gesellschaft gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz.

Nach deutschem Recht hat ein Aktionär grundsätzlich keine Möglichkeit, gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats direkt vorzugehen, falls er der Auffassung ist, dass diese ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt haben. Lediglich die Gesellschaft hat das Recht, Schadensersatz von den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu verlangen. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10 % des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt. Aktionäre und Aktionärsvereinigungen können im Aktionärsforum des elektronischen Bundesanzeigers andere Aktionäre auffordern, gemeinsam oder in Vertretung einen Antrag auf Sonderprüfung oder ein Einberufungsverlangen für die Hauptversammlung zu stellen oder in einer Hauptversammlung das Stimmrecht auszuüben. Außerdem besteht für Aktionäre, die zusammen 1 % des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag von EUR 100.000,00 halten, die Möglichkeit, über ein Klagezulassungsverfahren Ersatzansprüche der Gesellschaft gegen Organmitglieder im eigenen Namen geltend zu machen.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bewegen. Die Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, es besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen dem Aktionär und der Gesellschaft und der Einfluss hält sich in den Grenzen bestimmter zwingender gesetzlicher Regelungen oder die entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrates, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Verpflichtungen gehandelt haben.

7.1.1 Vorstand

Nach der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehrerer Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Derzeit besteht der Vorstand aus vier Mitgliedern, Thomas Waibel, Robert Abend, Christian Ehmig und Johannes Pfeuffer. Geschäftsanschrift der Vorstände ist jeweils der Sitz der Gesellschaft Balanstraße 73/ Haus 11, 3. OG, D-81541 München

Besteht der Vorstand aus nur einer Person, vertritt er die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, wird die Gesellschaft durch ein Mitglied vertreten, wenn ihm der Aufsichtsrat die Befugnis zur Einzelvertretung erteilt hat. Im Übrigen wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Aktuell besteht für sämtliche Mitglieder des Vorstandes Einzelvertretungsberechtigung.

Gemäß der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat berechtigt, eine Geschäftsordnung für den Vorstand zu erlassen.

(a) Mitglieder des Vorstands

Dem Vorstand gehören derzeit folgende Mitglieder an:

Thomas Waibel (* 12.9.1974), wohnhaft in München

Thomas Waibel studierte bis zum Jahr 2002 Wirtschaftswissenschaften an der Universität Augsburg und gründete noch während seines Studiums im Jahr 2000 die BörseGo AG – gemeinsam mit Robert Abend, Harald Weygand und Jochen Stanzl. Er zeichnete sich zunächst für die Entwicklung aller internen Prozesse und Abläufe verantwortlich und steuerte die Bereiche Produktmanagement und IT-Development bis er im Jahr 2006 den Bereich IT-Development an den heutigen Vorstand Christian Ehmig übergeben hat. Seit 2007 ist er in der Funktion des Vorstands für die Bereiche Produktentwicklung und Innovation sowie für Finance zuständig. Seit 2012 verantwortet er bei der BörseGo AG insbesondere den Aufbau der Internet-Plattform Guidants.

Robert Abend (* 26.11.1971), wohnhaft in Rosenheim

Robert Abend studierte Betriebswirtschaftslehre in Augsburg. Schon während dieser Zeit entdeckte er seine Leidenschaft für die Aktienmärkte. Im Jahr 2000 gründete er gemeinsam mit Partnern aus dem studentischen Umfeld die BörseGo AG. Als Vorstand der BörseGo AG ist er für den Geschäftskundenbereich zuständig.

Christian Ehmig (* 9.9.1979), wohnhaft in München

Christian Ehmig schloss 2007 sein Diplomstudium der Informatik an der TU München ab und begann im Jahr 2004 für die BörseGo AG zu arbeiten. Sechs Jahre später wurde er zum Vorstand ernannt und verantwortet heute neben der technischen Infrastruktur vor allem die technologische Entwicklung. Darüber hinaus zeichnet er verantwortlich für die Abteilungen Web- & Mobile-Development, Operations und Design.

Johannes Pfeuffer (* 13.12.1984), wohnhaft in München

Johannes Pfeuffer ist seit 2006 bei der BörseGo AG beschäftigt. Der studierte Kommunikationswissenschaftler (M. A.) leitete zunächst die Presseabteilung des Unternehmens, bevor er 2012 Assistent des Vorstands wurde. 2015 übernahm er zusätzlich mit seinem Vorstandskollegen Thomas Waibel die Hauptverantwortung für die Investment- und Analyseplattform Guidants. Von Oktober 2015 bis Oktober 2017 war Herr Pfeuffer Geschäftsführer der Guidants Trading GmbH. Seit Juli 2018 ist er Vorstandsmitglied der BörseGo AG: Er betreut die Bereiche Marktdaten, Product Owning, Human Resources sowie Kommunikation.

(b) Tätigkeiten und Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft

Name	Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft
Thomas Waibel	Mitglied des Aufsichtsrats der JFD Bank AG
Robert Abend	Mitglied des Aufsichtsrats der Solactive AG
Christian Ehmig	Keine

(c) Bestimmte Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Gegen die Mitglieder des Vorstands wurden zumindest in den letzten fünf Jahren keinerlei Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt. Gegen die Mitglieder des Vorstands wurden keine öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) erhoben. Sie wurden niemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen. Herr Waibel ist in viertem Grad verschwägert mit Frau Hofbauer. Darüber hinaus bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und dem oberen Management.

(d) Vergütung und sonstige Leistungen

Eine individuelle Offenlegung der Vergütungen jedes Vorstandsmitglieds ist im Herkunftsland der Emittentin nicht erforderlich. Das feste Jahresgehalt der Mitglieder des Vorstands betrug im Geschäftsjahr 2021 EUR 637.020,00 und die variable Vergütung EUR 156.705,00. Unter Berücksichtigung von Beiträgen für Direktversicherungen sowie Zuschüssen für Kita, Fahrtkosten, Kranken- und Pflegeversicherung betrugen die Vorstandsbezüge im Geschäftsjahr 2021 insgesamt EUR 861.837,10.

Das feste Jahresgehalt der Mitglieder des Vorstands hat sich für das Geschäftsjahr 2022 verändert und beträgt insgesamt EUR 698.400,00. Die variable Vergütung orientiert sich am Ergebnis der Gesellschaft. Die Vorstandsbezüge für das Geschäftsjahr 2022 unter Berücksichtigung der Beiträge für Direktversicherungen sowie etwaiger Zuschüsse können erst mit Ablauf des Geschäftsjahres angegeben werden.

(e) Aktienbesitz und Aktienoptionen

Herr Robert Abend hält 29.925 Aktien der Gesellschaft. Herr Thomas Waibel hält 29.915 Aktien der Gesellschaft. Herr Christian Ehmgig hält 271 Aktien der Gesellschaft. Aktienoptionen oder sonstige Rechte auf Aktienzuteilung bestehen nicht.

7.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die im Jahr 2007 als Aktiengesellschaft im Handelsregister eingetragene Gesellschaft beschäftigt weniger als 500 Mitarbeiter, so dass die Gesellschaft nicht der Mitbestimmung durch Arbeitnehmer unterliegt.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt, soweit die Hauptversammlung die

Amtszeit des Nachfolgers nicht abweichend bestimmt, für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Der Aufsichtsrat wählt in der ersten nach seiner Wahl stattfindenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Jedes Aufsichtsratsmitglied kann vor Ablauf der Amtszeit durch Beschluss der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln abberufen werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats können gemäß der Satzung ihr Amt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand unter Benachrichtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen niederlegen.

Die Hauptversammlung kann Ersatzmitglieder für ausscheidende Aufsichtsratsmitglieder wählen. Die Amtsdauer eines so in den Aufsichtsrat eingerückten Aufsichtsratsmitglieds beschränkt sich auf die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, in der ein Nachfolger gewählt wird. Wird durch den Nachfolger ein Ersatzmitglied abgelöst, hat diese Wahl mit einer Mehrheit von drei Vierteln zu erfolgen.

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. im Fall seiner Verhinderung dem Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden obliegt die Einberufung der Aufsichtsratssitzungen. Die Leitung der Aufsichtsratssitzungen obliegt entweder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder seinem Stellvertreter. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Nach den Vorschriften der Satzung ist eine Beschlussfassung im Wege schriftlicher, fernmündlicher oder elektronischer Abstimmung ebenso zulässig wie die Abstimmung in Textform oder im Wege der Bild- und Tonübertragung, wenn kein Aufsichtsratsmitglied diesem Verfahren widerspricht.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können an Abstimmungen des Aufsichtsrats dadurch teilnehmen, dass sie durch andere Aufsichtsratsmitglieder schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit gesetzlich oder in dieser Satzung nicht anderes zwingend bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

(a) Mitglieder des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der Emittentin gehören derzeit Jutta Hofbauer, Rainer Stumbaum und Anton Vetter an.

Jutta Hofbauer (Vorsitzende des Aufsichtsrats)

Geschäftsadresse: PSH & Partner mbB, Karwendelstr. 32, 81369 München

Jutta Hofbauer ist gebürtige Münchenerin. Nach dem Abitur begann sie bei der damaligen Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank AG eine Ausbildung zur Bankkauffrau. Anschließend studierte sie Wirtschaftswissenschaften an der Universität Augsburg mit Schwerpunkt Steuern und Wirtschaftsprüfung und schloss das Studium 1993 als Diplom-Kauffrau ab. Ihrem Studienschwerpunkt Steuerlehre blieb sie im Berufsleben treu. Schon während des Studiums arbeitete sie in einer Steuerkanzlei und legte 1994 das Steuerberaterexamen ab. Seit 2006 ist sie selbständige Steuerberaterin und betreut die BörseGo AG seit deren Gründung in allen steuerlichen Angelegenheiten. 2019 wurde sie zur Aufsichtsratsvorsitzenden der BörseGo AG gewählt.

Rainer Stumbaum

Geschäftsadresse: BörseGo AG, Balanstraße 73, Haus 11, 81541 München

Rainer Stumbaum absolvierte bis 1996 eine Ausbildung zum Siemens Associate Engineer und war anschließend für die Siemens Business Services als SAP-ABAP Entwickler und später SAP-Basis Consultant in Südafrika, Indonesien, Japan, Singapore und Thailand tätig. Ab Ende 1999 war er dann für eine mittelständische Beratungsgesellschaft für T-Systems, BMW, Audi, BayWa als SAP-Basis Berater beschäftigt und unterstützte diese und auch namhafte Kunden der T-Systems bei ihren Projekten. Seit der Gründung der BörseGo unterstützte er in der IT, seit der Umfirmierung im Jahr 2007 zur AG ist er im Aufsichtsrat und seit 2010 arbeitet er festangestellt für die Firma in führender Position in Bereich IT Operations.

Anton Vetter

Geschäftsadresse: BV & P Vermögen AG, Edisonstraße 5, 87437 Kempten

Anton Vetter ist seit 2007 Vorstand der BV & P Vermögen AG. Seine Karriere im Finanzbereich startete er 1986 mit einer klassischen Ausbildung zum Bankkaufmann, der Studienabschlüsse zum Bankfachwirt und Bankbetriebswirt folgten. Ebenso bildete er sich unter anderem zum EUREX Händler und Certified Financial Planner weiter. Besondere Expertise weist er im Internationalen Gesellschaftsrecht auf. 2021 wurde er in den Aufsichtsrat der BörseGo AG gewählt.

(b) Tätigkeiten und Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft

Name	Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft
Jutta Hofbauer (Vorsitzende des Aufsichtsrats)	Keine
Rainer Stumbaum	Keine
Anton Vetter	Mitglied des Vorstands der BV & P Vermögen AG Mitglied des Aufsichtsrats der V-Bank AG

(c) Bestimmte Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden zumindest in den letzten fünf Jahren keinerlei Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt. Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keine öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) erhoben. Sie wurden niemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen. Frau Hofbauer ist in viertem Grad verschwägert mit Herrn Waibel. Darüber hinaus bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und dem oberen Management.

(d) Vergütung und sonstige Leistungen

Gemäß der Satzung haben die Mitglieder des Aufsichtsrates Anspruch auf Ersatz der Ihnen in Ausübung ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit entstandenen baren Auslagen, zu denen auch die auf ihre Vergütung entfallende Umsatzsteuer zu rechnen ist.

Zudem hat die Hauptversammlung darüber entschieden, dass jedes Aufsichtsratsmitglied bis zum Ablauf der aktuellen Amtszeit, welche mit der ordentlichen Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2023 beschließt, endet, jeweils eine jährliche Vergütung von EUR 800,00 zzgl. etwaiger gesetzlicher Mehrwertsteuern erhält.

(e) Aktienbesitz und Aktienoptionen

Frau Jutta Hofbauer hält 990 Aktien der Gesellschaft. Herr Anton Vetter hält 1.000 Aktien der Gesellschaft. Aktienoptionen oder sonstige Rechte auf Aktienzuteilung bestehen nicht.

7.1.3 Hauptversammlung

Die Aktionäre der Gesellschaft üben – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers und die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Gemäß der Satzung findet die Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft statt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Die Änderung des Gegenstandes der Gesellschaft;
- Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts;
- Kapitalherabsetzungen;
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital;
- Verschmelzungen, Auf- oder Abspaltungen oder Ausgliederungen sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft;
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge);
- der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft; und
- die Auflösung der Gesellschaft.

Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals erreichen, veranlasst werden. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Aufsichtsrat eine Hauptversammlung einzuberufen.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Außerordentliche Hauptversammlungen können so oft einberufen werden, wie es im Interesse der Gesellschaft notwendig erscheint.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Die Rechte der Inhaber von Aktien können grundsätzlich nur mit Zustimmung der betroffenen Aktionäre geändert werden, wobei in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen eine Drei-Viertel-Mehrheit ausreicht. Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften zur Änderung der Rechte der Aktionäre bestehen nicht.

7.1.4 Oberes Management

Mitglieder des oberen Managements, die für die Feststellung relevant sind, ob der Emittent über die für die Führung der Geschäfte erforderliche Kompetenz und Erfahrung verfügt, bestehen nicht.

7.2 Reserven und Rückstellungen für Pensions- und Rentenverpflichtungen

Weder die Emittentin noch eine ihrer Tochtergesellschaften haben bis zum Prospektdatum Pensionszusagen für bestehende oder ehemalige Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder bzw. Mitglieder des oberen Managements erteilt oder sind ähnliche Verpflichtungen eingegangen.

8. FINANZINFORMATIONEN

8.1 Historische Finanzinformationen

BörseGo AG, München**AKTIVA**

	30.09.2021	
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.860,02	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>160.274,86</u>	169.134,88
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		106.091,31
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.358,19	
2. Beteiligungen	<u>103.334,61</u>	104.692,80
Summe Anlagevermögen		379.918,99
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.373.601,13	
2. sonstige Vermögensgegenstände	301.677,75	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 92.532,75		1.675.278,88
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.677.474,63
Summe Umlaufvermögen		4.352.753,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten		87.667,92
		4.820.340,42

BörseGo AG, München**PASSIVA**

	30.09.2021	
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage		10.000,00
III. Bilanzgewinn		1.932.184,75
- davon Gewinnvortrag EUR 1.174.339,08		
Summe Eigenkapital		2.042.184,75
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	79.816,14	
2. sonstige Rückstellungen	<u>574.256,25</u>	654.072,39
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	483.341,76	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 483.341,76		
2. sonstige Verbindlichkeiten	315.097,83	
- davon aus Steuern EUR 281.595,50		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 11.886,22		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 315.097,83		798.439,59
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.325.643,69
		4.820.340,42

BörseGo AG, München

	01.01.2021 - 30.09.2021	
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		8.729.251,88
2. Gesamtleistung		8.729.251,88
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.775,48	
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	82.557,16	
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 1.770,20		84.332,64
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		994.747,71
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.531.379,12	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	598.070,20	
- davon für Altersversorgung EUR 24.871,33		4.129.449,32
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		78.434,58
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	254.957,32	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	20.037,63	
c) Reparaturen und Instandhaltungen	28.583,31	
d) Fahrzeugkosten	84.445,44	
e) Werbe- und Reisekosten	175.262,31	
f) Kosten der Warenabgabe	1.246.810,49	
g) verschiedene betriebliche Kosten	669.809,16	
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	109,75	
i) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	19.090,75	
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	188,86	
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 188,86		2.499.295,02
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		830,71
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		353.191,77
10. Ergebnis nach Steuern		759.296,83
11. sonstige Steuern		1.451,16
12. Jahresüberschuss		757.845,67
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.174.339,08
14. Bilanzgewinn		1.932.184,75

Verkürzter Anhang zum Konzernzwischenabschluss der BörseGo AG
vom 01.01.2021 bis 30.09.2021

BörseGo AG, München

1. Angaben und Erläuterungen zu Bestandteilen der Form, insbesondere der Gliederung des Zwischenabschlusses

Gegenstand des verkürzten Konzernzwischenabschlusses sind die BörseGo AG mit Sitz in München, Deutschland, (Handelsregisternummer HRB 169607), und ihre Tochterunternehmen (nachfolgend auch: Unternehmen, Gesellschaft, Konzern oder BörseGo).

BörseGo ist ein in Deutschland ansässiges Technologieunternehmen mit Schwerpunkt Börse und Trading. Gegenstand der Unternehmensgruppe ist die Bereitstellung von Finanzmarktinformationen und -analysen sowie dazugehörigen IT-Lösungen für Privat- und Geschäftskunden inkl. einer Handelsmöglichkeit bei ausgewählten Brokern.

Das oberste Mutterunternehmen der BörseGo-Gruppe ist die BörseGo AG, München. Diese Gesellschaft entstand mit Beschluss und Satzung vom 24.05.2007 durch formwechselnde Umwandlung der BörseGo GmbH mit Sitz in München (Amtsgericht München HRB 131073). Mit dem Formwechsel trat an die Stelle des Stammkapitals von EUR 100.000 das Grundkapital der Aktiengesellschaft in gleicher Höhe. Seitdem besitzen Robert Abend, Thomas Waibel und Harald Weygand jeweils über 25% aller Stückaktien als Namensaktien.

Sofern nicht etwas anderes angegeben wird, werden die Zahlen auf tausend Euro gerundet. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernzwischenabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

2. Grundlagen der Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses

Der handelsrechtliche Konzernzwischenabschluss der BörseGo AG - bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem verkürzten Konzernanhang wurde gemäß §§ 290 ff. HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernbuchführung aufgestellt.

Der verkürzte Zwischenabschluss zum 30. September 2021 wurde unter Berücksichtigung der Gliederungsvorschriften des § 266 HGB aufgestellt

Der Konzernzwischenabschluss wird in Euro aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2.1. Konsolidierungskreis

Zum 30. September 2021 wurden gemäß § 294 Abs. 1 HGB die BörseGo AG, München, als Mutterunternehmen sowie ein inländisches Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Für den Kreis der konsolidierten (Tochter-)Unternehmen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewandt.

Mit Vertrag vom 10. August 2021 und der entsprechenden Eintragung im Handelsregister am 07. September 2021 hat die BörseGo AG einen Geschäftsanteil von EUR 678,00 an der Sidecaps GmbH mit Sitz in Hamburg erworben. Dies entspricht 1,58% des Stammkapitals von EUR 42.886,00. Die gesamten Anschaffungskosten betragen inkl. Anschaffungsnebenkosten EUR 100.072,16.

Verkürzter Anhang zum Konzernzwischenabschluss der BörseGo AG
vom 01.01.2021 bis 30.09.2021

BörseGo AG, München

Darüber hinaus blieb der Anteilsbesitz in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2021 unverändert.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes des BörseGo Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB stellt sich somit wie folgt dar:

	Sitz	Beteiligungs- quote	Währung	Zeitpunkt der Erstkonsoli- dierung		Jahreser- gebnis 2020
Tochterunternehmen						
Guidants Trading GmbH	Berg, DE	100%	EUR	1. Januar 2020		n/a
BORSEGO SOFTWARE SRL	Craiova, ROU	60%	RON	n/a	1)	TRON 19 (TEUR 4)
Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB						
Alphatier Capital GmbH	München, DE	5%	EUR	n/a	2)	TEUR -4
OM7Sense GmbH	Haag i. OB, DE	5%	EUR	n/a	3)	TEUR -0
Sidecaps GmbH	Hamburg, DE	1,58%	EUR	n/a	4)	n/a

- 1)** Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernzwischenabschluss wegen untergeordneter Bedeutung gem. § 296 Abs. 2 HGB.
- 2)** Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernzwischenabschlusses lag noch kein Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft vor. Die Gesellschaft ist aktuell nicht mehr aktiv. Ausgewiesen wird deshalb das Jahresergebnis 2019
- 3)** Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernzwischenabschlusses lag noch kein Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft vor. Ausgewiesen wird deshalb das Jahresergebnis 2019.
- 4)** Die Gesellschaft wurde am 29. Oktober 2020 neu gegründet. Für 2020 liegt noch kein Jahresabschluss der Gesellschaft vor.

2.2. Konsolidierungsgrundsätze und Fremdwährungsumrechnung

Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung untereinander aufgerechnet. Buchungstechnisch bedingte Differenzen werden je nach Entstehungsursache anderen Bilanzpositionen zugeordnet bzw. ergebniswirksam verrechnet. Auf die ergebniswirksamen Differenzen werden passive latente Steuern gebildet.

Bei der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden alle Umsätze zwischen den Konzerngesellschaften und die übrigen konzerninternen Erträge und Aufwendungen einschließlich der Gewinnausschüttungen von Konzernunternehmen voll konsolidiert.

Die Berichtswährung der BörseGo AG ist der Euro. Alle in den Konzernzwischenabschluss einbezogenen Unternehmen erstellen ihre Einzelabschlüsse in Euro.

Verkürzter Anhang zum Konzernzwischenabschluss der BörseGo AG
vom 01.01.2021 bis 30.09.2021

BörseGo AG, München

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der Konzernunternehmen mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Unrealisierte Gewinne werden in den Einzelabschlüssen nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

2.3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden auch für die ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2021 angewandt.

Für Zwecke des Konzernzwischenabschlusses werden die sich nach den Einzelsteuergesetzen ergebenden Ertragsteuern jeweils für die in den Konzernzwischenabschluss einbezogenen Unternehmen auf Basis der einzelnen Zwischenabschlüsse ermittelt und zusammengefasst.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten

2.4. Angaben zum Kapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 100 und ist vollständig eingezahlt. Es setzt sich aus 100.000 auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 zusammen.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

Gewinn-/Verlustvortrag zum 1. Januar 2021	1.424 TEUR
Gewinnausschüttung der BörseGo AG	<u>250 TEUR</u>
Gewinnvortrag nach Verwendung	1.174 TEUR
Jahresüberschuss vom 1. Januar bis zum 30. September 2021	<u>758 TEUR</u>
Bilanzgewinn 30. September 2021	<u>1.932 TEUR</u>

Ergebnisverwendungsbeschluss der BörseGo AG, München vom 28. Oktober 2021:

Vom Jahresüberschuss der BörseGo AG des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 718.915,92 EUR wird den Aktionären eine Dividende von EUR 2,50 je Stückaktie gewährt. Der verbleibende Betrag von 468.915,92 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.5. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen Steuerrückstellungen i. H. v. TEUR 80 sowie sonstige Rückstellungen i. H. v. TEUR 574.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere Vorstandstantieme (119 TEUR), Urlaubsrückstellungen (109 TEUR), Rückstellungen für Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Börsengang (166 TEUR) sowie Rückstellungen für Abschluss und Prüfung (109 TEUR).

Verkürzter Anhang zum Konzernzwischenabschluss der BörseGo AG
vom 01.01.2021 bis 30.09.2021

BörseGo AG, München

2.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 30. September 2021 auf TEUR 483 und die sonstigen Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben sowie Sozialversicherungsbeiträgen enthalten, auf TEUR 315. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Zeitraum vom 01. Januar bis 30. September 2021 TEUR 8.729.

3.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Sachbezüge und Mahngebühren.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 2 ausgewiesen.

3.3. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2. Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

4. Sonstige Angaben

4.1. Gesellschaftsorgane

Mitglieder des Vorstands

Weiterhin unverändert als Vorstände der BörseGo AG, München, bestellt und im Handelsregister eingetragen sind:

Herr Thomas Waibel, München

Herr Robert Abend, Rosenheim

Herr Christian Ehmig, München

Herr Johannes Pfeuffer, München

Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der BörseGo AG, München, setzt sich wie folgt zusammen:

Frau Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer (Vorsitzende) ausgeübter Beruf: Steuerberaterin

Herr Rainer Stumbaum (stellv. Vorsitzender) ausgeübter Beruf: Angestellter der BörseGo AG

Verkürzter Anhang zum Konzernzwischenabschluss der BörseGo AG
vom 01.01.2021 bis 30.09.2021

BörseGo AG, München

Herr Thomas Gansneder [bis zum 28.10.2021] ausgeübter Beruf: Geschäftsführer der Guidants
Trading GmbH; freiberuflicher Berater der BörseGo AG

Herr Anton Vetter [seit dem 28.10.2021] ausgeübter Beruf: Vorstand bei BV&P Vermögen
AG.

4.2. Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Der Konzern BörseGo beschäftigte im Zeitraum vom 01. Januar bis 30. September 2021 durchschnittlich 71 Arbeitnehmer.

4.3. Latente Steuern

Latente Steuern waren zum 30. September 2021 nicht zu bilden.

München, den 6. Dezember 2021

BörseGo AG

Der Vorstand

Thomas Waibel

Robert Abend

Christian Ehmig

Johannes Pfeuffer

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die BörseGo AG, München

Wir haben den freiwillig aufgestellten Konzernzwischenabschluss der BörseGo AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2021 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. September 2021 sowie dem verkürzten Konzernanhang – einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses nach den deutschen handels-rechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Konzernzwischenabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Wir weisen darauf hin, dass das gesetzliche Wahlrecht, von den vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) empfohlenen Grundsätzen der Konzernrechnungslegung abzuweichen, in Anspruch genommen wurde. Insbesondere wurde auf die Angabe der Vorjahresangaben zu den entsprechenden Positionen der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang verzichtet. Der Konzernzwischenabschluss entspricht insofern nicht den Anforderungen nach DRS 16.15 (Mindestbestandteile eines Zwischenabschlusses).

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

München, den 10. Dezember 2021

Schlecht und Kollegen audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sarah Kasper
Wirtschaftsprüferin

Michael Schlecht
Wirtschaftsprüfer

8.1.2 Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

BILANZ

BörseGo AG
München

zum

31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.394,00	3.381,50	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				1. gesetzliche Rücklage		10.000,00	10.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		161.187,50	247.620,50	III. Bilanzgewinn		1.286.710,66	767.794,74
III. Finanzanlagen				- davon Gewinnvortrag Euro 567.794,74 (Euro 883.399,43)			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	187.922,49		187.922,49	B. Rückstellungen			
2. Beteiligungen	<u>42.080,05</u>	230.002,54	42.080,05	1. Steuerrückstellungen	16.500,00		16.000,00
B. Umlaufvermögen				2. sonstige Rückstellungen	<u>280.906,12</u>	297.406,12	126.076,14
I. Vorräte				C. Verbindlichkeiten			
1. geleistete Anzahlungen		8.323,84	9.075,59	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	392.428,44		405.010,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 392.428,44 (Euro 405.010,19)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	570.904,24		535.073,46	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		7.200,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	89.377,62		51.591,33	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 7.200,00)			
3. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 92.532,75 (Euro 0,00)	<u>321.347,01</u>	981.628,87	98.377,16	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>231.008,28</u>	623.436,72	283.337,85
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.999.715,32	1.231.342,12	- davon aus Steuern Euro 187.804,75 (Euro 222.782,67)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		53.293,91	78.758,05	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 24.717,63 (Euro 30.111,40)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 231.008,28 (Euro 283.337,85)			
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.118.992,48	769.803,33
		3.436.545,98	2.485.222,25				
						3.436.545,98	2.485.222,25

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

BörseGo AG, München

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>9.993.497,85</u>	<u>8.238.363,64</u>
2. Gesamtleistung	9.993.497,85	8.238.363,64
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	2.493,95	3.277,50
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	448,52
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10.711,00	0,00
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>161.415,57</u>	<u>159.812,21</u>
	174.620,52	163.538,23
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 8.200,56 (Euro 3.679,86)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	641,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.183.957,48</u>	<u>996.999,82</u>
	1.183.957,48	997.641,46
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.296.636,74	4.142.108,88
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>795.353,79</u>	<u>751.983,13</u>
	5.091.990,53	4.894.092,01
- davon für Altersversorgung Euro -33.087,61 (Euro -30.611,84)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	119.020,32	140.203,16
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	333.087,73	344.126,80
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	22.448,69	26.923,26
c) Reparaturen und Instandhaltungen	10.735,90	16.597,93
d) Fahrzeugkosten	120.363,23	140.432,09
e) Werbe- und Reisekosten	268.182,78	292.320,99
f) Kosten der Warenabgabe	1.498.642,47	1.233.609,18
g) verschiedene betriebliche Kosten	428.413,66	352.662,60
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	227,50	492,75
i) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	38.431,79	70.945,84
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>5.000,00</u>	<u>2.001,02</u>
	2.725.533,75	2.480.112,46
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	608,58	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 261,25 (Euro 413,75)	867,03	1.653,96
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.557,76	4.058,37
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>320.362,46</u>	<u>15.625,98-</u>
12. Ergebnis nach Steuern	721.171,68	96.925,65-
13. sonstige Steuern	2.255,76	18.679,04
	<u>718.915,92</u>	<u>115.604,69-</u>
14. Jahresüberschuss	718.915,92	115.604,69-
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	567.794,74	883.399,43
	<u>1.286.710,66</u>	<u>767.794,74</u>
16. Bilanzgewinn	1.286.710,66	767.794,74

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die BörseGo AG hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes München unter der Registernummer HRB 169607 eingetragen.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Grundsätzen unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG).

Die BörseGo AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 HGB. Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 264, 274a, 276, 288 und 326 HGB in Anspruch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist im Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer orientiert sich an den betriebsindividuellen Erfahrungswerten.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer orientiert sich an den betriebsindividuellen Erfahrungswerten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 800 € netto werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) sind zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken werden, soweit erforderlich, durch individuelle Bewertungsabschläge berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die Nettoforderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben und auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand beziehungsweise Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern, sowie erwartete Steuernachzahlungen.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Unrealisierte Gewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr betreffen.

Erläuterungen zur Bilanz

Der Betrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ist in der Bilanz vermerkt.

Die am Bilanzstichtag ausgewiesenen flüssigen Mittel in Höhe von 1.999.715,32 € (im Vorjahr 1.231.342,12 €) beinhalten unterwegs befindliche Gelder und Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Jahresabschluss ist nach teilweiser Gewinnverwendung aufgestellt.

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 567.794,74 € (im Vorjahr 883.399,43 €) enthalten.

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr ist in der Bilanz vermerkt.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen wie folgt:

	bis 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	größer 5 Jahre Euro
Mietverpflichtungen	318.300,00	1.432.200,00	0,00
Kfz-Leasingverpflichtungen	75.811,77	54.936,26	0,00
Sonstige Leasingverpflichtungen	59.324,51	157.581,04	0,00
Summe	453.436,28	1.644.717,30	0,00

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die planmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr betragen auf immaterielle Vermögensgegenstände 976,50 € (im Vorjahr 1.021,00 €), auf Sachanlagen 107.001,78 € (im Vorjahr 132.681,60 €) und auf geringwertige Wirtschaftsgüter 11.042,04 € (im Vorjahr 6.500,56 €).

sonstige Angaben

Das gezeichnete Kapital besteht aus 100.000 auf den Namen lautenden Stückaktien.

Im Jahr 2020 wurden durchschnittlich 67 Arbeitnehmer beschäftigt.

München, den

.....
Thomas Waibel
Vorstand

.....
Robert Abend
Vorstand

.....
Christian Ehmig
Vorstand

.....
Johannes Pfeuffer
Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BörseGo AG, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der BörseGo AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags-

lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 28. Oktober 2021

Schlecht und Kollegen audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sarah Kasper
Wirtschaftsprüferin

Michael Schlecht
Wirtschaftsprüfer

BILANZ

BörseGo AG
München

zum

31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.381,50	4.402,50	II. Gewinnrücklagen			
				1. gesetzliche Rücklage		10.000,00	10.000,00
II. Sachanlagen				III. Bilanzgewinn		767.794,74	883.399,43
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		247.620,50	335.182,75	- davon Gewinnvortrag Euro 883.399,43 (Euro 829.741,43)			
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	187.922,49		187.922,49	1. Steuerrückstellungen	16.000,00		0,00
2. Beteiligungen	<u>42.080,05</u>	230.002,54	42.080,05	2. sonstige Rückstellungen	<u>126.076,14</u>	142.076,14	163.448,01
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	405.010,19		371.109,54
1. fertige Erzeugnisse und aren	0,00		641,64	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 405.010,19 (Euro 371.109,54)			
2. geleistete Anzahlungen	<u>9.075,59</u>	9.075,59	2.600,05	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.200,00		7.200,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 7.200,00 (Euro 7.200,00)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	535.073,46		656.102,24	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>283.337,85</u>	695.548,04	295.002,25
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	51.591,33		802,82	- davon aus Steuern Euro 222.782,67 (Euro 234.253,83)			
3. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Euro 20.730,00)	<u>98.377,16</u>	685.041,95	195.800,84	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 30.111,40 (Euro 38.933,59)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.231.342,12	1.081.829,80	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 283.337,85 (Euro 295.002,25)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		78.758,05	70.067,47	D. Rechnungsabgrenzungsposten		769.803,33	747.273,42
		<u>2.485.222,25</u>	<u>2.577.432,65</u>			<u>2.485.222,25</u>	<u>2.577.432,65</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

BörseGo AG, München

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>8.238.363,64</u>	<u>8.746.115,05</u>
2. Gesamtleistung	8.238.363,64	8.746.115,05
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	3.277,50	417,17
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	448,52	224,38
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	32.307,29
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>159.812,21</u>	<u>143.759,30</u>
	163.538,23	176.708,14
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 3.679,86 (Euro 1.441,53)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	641,64	559,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>996.999,82</u>	<u>1.073.904,87</u>
	997.641,46	1.074.464,23
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.142.108,88	4.179.192,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>751.983,13</u>	<u>749.826,28</u>
	4.894.092,01	4.929.018,28
- davon für Altersversorgung Euro -30.611,84 (Euro -24.818,05)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	140.203,16	140.809,23
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	344.126,80	338.048,36
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	26.923,26	37.447,14
c) Reparaturen und Instandhaltungen	16.597,93	30.740,82
d) Fahrzeugkosten	140.432,09	134.524,85
e) Werbe- und Reisekosten	292.320,99	256.210,02
f) Kosten der Warenabgabe	1.233.609,18	1.374.455,05
g) verschiedene betriebliche Kosten	352.662,60	373.035,69
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	492,75	418,00
i) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	70.945,84	137.569,03
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.001,02</u>	<u>4.956,40</u>
	2.480.112,46	2.687.405,36
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 413,75 (Euro 0,00)	1.653,96	1.318,47
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.058,37	4.519,54
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>15.625,98-</u>	<u>34.447,10</u>
11. Ergebnis nach Steuern	96.925,65-	53.477,92
12. sonstige Steuern	18.679,04	180,08
13. Jahresüberschuss	115.604,69-	53.658,00
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	883.399,43	829.741,43
15. Bilanzgewinn	<u>767.794,74</u>	<u>883.399,43</u>

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die BörseGo AG hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes München unter der Registernummer HRB 169607 eingetragen.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Grundsätzen unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG).

Die BörseGo AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 HGB. Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 264, 274a, 276, 288 und 326 HGB in Anspruch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist im Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden - mit Ausnahme der folgenden beschriebenen Änderungen - gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Im Geschäftsjahr 2019 werden die Erlöse aus Geschäftsbesorgung und Untervermietung in Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in den "Umsatzerlösen" ausgewiesen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend angepasst.

Erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer orientiert sich an den betriebsindividuellen Erfahrungswerten.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer orientiert sich an den betriebsindividuellen Erfahrungswerten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 800 € netto werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) sind zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken werden, soweit erforderlich, durch individuelle Bewertungsabschläge berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die Nettoforderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben und auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand beziehungsweise Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern, sowie erwartete Steuernachzahlungen.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Unrealisierte Gewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr betreffen.

Erläuterungen zur Bilanz

Der Betrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ist in der Bilanz vermerkt.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen flüssigen Mittel in Höhe von 1.231.342,12 € (im Vorjahr 1.081.829,80 €) beinhalten unterwegs befindliche Gelder und Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Jahresabschluss ist nach teilweiser Gewinnverwendung aufgestellt.

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 883.399,43 € (im Vorjahr 829.741,43 €) enthalten.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der Bilanz vermerkt.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen wie folgt:

	bis 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	größer 5 Jahre Euro
Mietverpflichtungen	312.690,00	1.534.500,00	204.600,00
Kfz-Leasingverpflichtungen	64.227,81	86.894,22	0,00
Sonstige Leasingverpflichtungen	22.086,96	3.276,16	0,00
Summe	399.004,77	1.624.670,38	204.600,00

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die planmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr betragen auf immaterielle Vermögensgegenstände 1.021,00 € (im Vorjahr 1.021,00 €), auf Sachanlagen 132.681,60 € (im Vorjahr 114.774,69 €) und auf geringwertige Wirtschaftsgüter 6.500,56 € (im Vorjahr 25.013,54 €).

Aus der Anpassung der Vorjahreszahlen ergibt sich für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 ein Anstieg der "Umsatzerlöse" und ein entsprechender Rückgang der "sonstigen betrieblichen Erträge" um 21.184,00 €.

sonstige Angaben

Das gezeichnete Kapital besteht aus 100.000 auf den Namen lautenden Stückaktien.

Im Jahr 2019 wurden durchschnittlich 67 Arbeitnehmer beschäftigt.

München, den

.....
Thomas Waibel
Vorstand

.....
Robert Abend
Vorstand

.....
Christian Ehmig
Vorstand

.....
Johannes Pfeuffer
Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BörseGo AG, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der BörseGo AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 28. Oktober 2021

Schlecht und Collegen audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sarah Kasper
Wirtschaftsprüferin

Michael Schlecht
Wirtschaftsprüfer

BörseGo AG, München**AKTIVA**

	31.12.2020	
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.394,00	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>174.845,30</u>	177.239,30
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		161.187,50
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.358,19	
2. Beteiligungen	<u>3.262,45</u>	4.620,64
Summe Anlagevermögen		343.047,44
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	733.008,28	
2. sonstige Vermögensgegenstände	329.989,05	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 92.532,75		1.062.997,33
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.162.261,97
Summe Umlaufvermögen		3.225.259,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten		53.293,91
		3.621.600,65

BörseGo AG, München**PASSIVA**

	31.12.2020	
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage		10.000,00
III. Bilanzgewinn		1.424.339,08
- davon Gewinnvortrag EUR 567.794,74		
Summe Eigenkapital		1.534.339,08
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	48.050,55	
2. sonstige Rückstellungen	<u>283.598,97</u>	
		331.649,52
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	394.418,43	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 394.418,43		
2. sonstige Verbindlichkeiten	242.201,14	
- davon aus Steuern EUR 188.151,93		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 24.717,63		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 242.201,14		
		636.619,57
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.118.992,48
		3.621.600,65

BörseGo AG, München

	01.01.2020 - 31.12.2020	
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		10.362.202,91
2. Gesamtleistung		10.362.202,91
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	2.493,95	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10.766,10	
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	161.415,57	
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 8.200,56		174.675,62
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.183.957,48
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.323.270,37	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	785.577,11	
- davon für Altersversorgung EUR 33.087,61		5.108.847,48
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		138.447,58
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	333.087,73	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	23.121,71	
c) Reparaturen und Instandhaltungen	10.735,90	
d) Fahrzeugkosten	120.363,23	
e) Werbe- und Reisekosten	268.182,78	
f) Kosten der Warenabgabe	1.570.145,78	
g) verschiedene betriebliche Kosten	488.013,22	
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	227,50	
i) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	38.431,79	
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>5.000,00</u>	2.857.309,64
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		608,58
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		605,78
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		38.817,60
- davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 38.817,60		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		351.913,01
12. Ergebnis nach Steuern		858.800,10
13. sonstige Steuern		2.255,76
14. Jahresüberschuss		856.544,34
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		567.794,74
16. Bilanzgewinn		1.424.339,08

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

BörseGo AG, München

1. Allgemeine Angaben

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die BörseGo AG mit Sitz in München, Deutschland, (Handelsregisternummer HRB 169607), und ihre Tochterunternehmen (nachfolgend auch: Unternehmen, Gesellschaft, Konzern oder BörseGo).

BörseGo ist ein in Deutschland ansässiges Technologieunternehmen mit Schwerpunkt Börse und Trading. Gegenstand der Unternehmensgruppe ist die Bereitstellung von Finanzmarktinformationen und -analysen sowie dazugehörigen IT-Lösungen für Privat- und Geschäftskunden inkl. einer Handelsmöglichkeit bei ausgewählten Brokern.

Das oberste Mutterunternehmen der BörseGo-Gruppe ist die BörseGo AG, München. Diese Gesellschaft entstand mit Beschluss und Satzung vom 24.05.2007 durch formwechselnde Umwandlung der BörseGo GmbH mit Sitz in München (Amtsgericht München HRB 131073). Mit dem Formwechsel trat an die Stelle des Stammkapitals von 100.000 € das Grundkapital der Aktiengesellschaft in gleicher Höhe. Seitdem besitzen Robert Abend, Thomas Waibel und Harald Weygand jeweils über 25% aller Stückaktien als Namensaktien.

Sofern nicht etwas anderes angegeben wird, werden die Zahlen auf tausend Euro gerundet. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

2. Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der handelsrechtliche Konzernabschluss der BörseGo AG - bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung wurde gemäß §§ 290 ff. HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernbuchführung sowie den DRS aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2.1. Konsolidierungskreis

Zum 31. Dezember 2020 wurden gemäß § 294 Abs. 1 HGB die BörseGo AG, München, als Mutterunternehmen sowie ein inländisches Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Für den Kreis der konsolidierten (Tochter-)Unternehmen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewandt.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes des BörseGo Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB stellt sich somit wie folgt dar:

	Sitz	Beteiligungsquote	Währung	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung		Jahresergebnis 2020
Tochterunternehmen						
Guidants Trading GmbH	Berg, DE	100%	EUR	1. Januar 2020		n/a
BORSEGO SOFTWARE SRL	Craiova, ROU	60%	RON	n/a	1)	TRON 19 (TEUR 4)
Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB						
Alphatier Capital GmbH	München, DE	5%	EUR	n/a	2)	TEUR -4
OM7Sense GmbH	Haag i. OB, DE	5%	EUR	n/a	3)	TEUR -0

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

BörseGo AG, München

- 1) Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung gem. § 296 Abs. 2 HGB.
- 2) Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses lag noch kein Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft vor. Die Gesellschaft ist aktuell nicht mehr aktiv. Ausgewiesen wird deshalb das Jahresergebnis 2019
- 3) Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses lag noch kein Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft vor. Ausgewiesen wird deshalb das Jahresergebnis 2019.

2.2. Konsolidierungsgrundsätze und Fremdwährungsumrechnung

Die Gesellschaft stellt erstmalig einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 auf. Entsprechend wurden nach § 301 Absatz 2 Satz 3 f. HGB der Kapitalkonsolidierung die Wertansätze zum 1. Januar 2020 zugrunde gelegt.

Die Kapitalkonsolidierung der einbezogenen Unternehmen erfolgte nach der Erwerbsmethode unter Anwendung des § 301 HGB (Neubewertungsmethode).

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an einem Tochterunternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet, der anhand einer Neubewertungsbilanz ermittelt wird. Gem. § 301 Abs. 1 S. 1 HGB werden in der Neubewertungsbilanz alle Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten, mit Ausnahme der Rückstellungen und der latenten Steuern, mit dem beizulegenden Zeitwert zum jeweils maßgeblichen Erstkonsolidierungszeitpunkt bewertet.

Aus den Kapitalkonsolidierungen ergab sich im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2020 ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 194 (Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung).

Die Folgekonsolidierung - und damit auch die Konsolidierung zum 31. Dezember 2020 - erfasst den Konzernanteil der nach dem Stichtag der Erstkonsolidierung erwirtschafteten Ergebnisse der Konzerngesellschaften.

Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung untereinander aufgerechnet. Buchungstechnisch bedingte Differenzen werden je nach Entstehungsursache anderen Bilanzpositionen zugeordnet bzw. ergebniswirksam verrechnet. Auf die ergebniswirksamen Differenzen werden passive latente Steuern gebildet.

Bei der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden alle Umsätze zwischen den Konzerngesellschaften und die übrigen konzerninternen Erträge und Aufwendungen einschließlich der Gewinnausschüttungen von Konzernunternehmen voll konsolidiert.

Die Berichtswährung der BörseGo AG ist der Euro. Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erstellen ihre Einzelabschlüsse in Euro.

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der Konzernunternehmen mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Unrealisierte Gewinne werden in den Einzelabschlüssen nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

Bei sämtlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen deckt sich der Stichtag des Einzelabschlusses mit dem Stichtag des Konzernabschlusses zum 31. Dezember.

2.3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der BörseGo Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle im Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet. Abweichungen im Konzernabschluss von den auf den Einzelabschluss der BörseGo AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bestanden nicht.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

BörseGo AG, München

Immaterielle Vermögensgegenstände

Das Ansatzwahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gem. § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wird nicht ausgeübt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Planmäßige Abschreibungen werden zeitanteilig ab dem Zeitpunkt der Realisierung der Betriebsbereitschaft linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauer orientiert sich an betriebsindividuellen Erfahrungswerten.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände waren im laufenden Berichtsjahr nicht erforderlich.

Geschäfts-oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung sind als zeitlich begrenzt nutzbarer Vermögensgegenstand gem. § 309 Abs. 1 HGB i. V. m. § 246 Abs. 1 Satz 4 HGB und § 298 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibung beginnt in dem Jahr des Zugangs des Geschäfts- oder Firmenwerts. Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt gem. § 309 Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 3 und 4 HGB zehn Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung waren im laufenden Berichtsjahr nicht erforderlich.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der festgesetzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 2 bis 11 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € netto werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen waren im laufenden Berichtsjahr nicht erforderlich.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 S. 6 HGB wird nicht in Anspruch genommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Einzelrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die Netto-Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Liquide Mittel

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben und auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

BörseGo AG, München

nach diesem Tag darstellen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern, sowie erwartete Steuernachzahlungen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind jeweils in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Latente Steuern

Aktive bzw. passive latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen beruhen, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Für die Ermittlung latenter Steuern auf Einzelabschlussebene aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

3. Erläuterungen zur Konzernbilanz

3.1. Konzernanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Konzernanlagevermögens unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres ist in der Anlage zum Konzernanhang als integraler Bestandteil dargestellt (Konzern-Anlagengitter).

Die Finanzanlagen beinhalten zwei Beteiligung mit einem Anteil am Nennkapital des Unternehmens von unter 20 % sowie Anteile an einem verbundenen Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von 60%, die aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden.

3.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Kauttionen in Höhe von TEUR 93 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt.

3.3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten Kassenbestände i. H. v. TEUR 1 sowie unterwegs befindliche Gelder und Guthaben bei Kreditinstituten i. H. v. TEUR 2.162.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

BörseGo AG, München

3.4. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen für künftige Zeiträume gezahlte Lizenzgebühren und Versicherungsbeiträge.

3.5. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 100 und ist vollständig eingezahlt. Es setzt sich aus 100.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 zusammen.

Die BörseGo AG hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien. Zudem wurden im Geschäftsjahr keine Erwerbs- bzw. Veräußerungsgeschäfte mit eigenen Aktien durchgeführt.

Gewinnrücklagen

Zum 31. Dezember 2020 besteht eine gesetzliche Rücklage gem. § 150 AktG i. H. v. TEUR 10.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

Gewinn-/Verlustvortrag zum 1. Januar 2020	768 TEUR
Gewinnausschüttung der BörseGo AG	<u>200 TEUR</u>
Gewinnvortrag nach Verwendung	568 TEUR
Konzernjahresüberschuss 2020	<u>856 TEUR</u>
Bilanzgewinn 31. Dezember 2020	<u>1.424 TEUR</u>

Nicht beherrschende Anteile

Zum Bilanzstichtag ist kein Posten für „nicht beherrschende Anteile“ innerhalb des Eigenkapitals gesondert auszuweisen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen Steuerrückstellungen i. H. v. TEUR 48 sowie sonstige Rückstellungen i. H. v. TEUR 284.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere Vorstandstantieme (TEUR 157), Urlaubsrückstellungen (TEUR 90) und Rückstellungen für Abschluss und Prüfung (TEUR 17).

3.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 394 und die sonstigen Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben sowie Sozialversicherungsbeiträgen enthalten, auf TEUR 242. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

BörseGo AG, München

3.7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält von Newsletter- und Werbekunden bezahlte Rechnungen, die den Leistungszeitraum 2021 betreffen.

4. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich aus folgenden Segmenten zusammen:

Umsatz mit Privatkunden: TEUR 5.759

Umsatz mit Geschäftskunden: TEUR 4.603

Die Umsatzerlöse wurden in folgenden Ländern bzw. Regionen realisiert:

Umsatz im Inland: TEUR 9.013

Umsatz im Ausland: TEUR 1.349

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Sachbezüge, Mahngebühren und Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz.

Erträge aus der Währungsumrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 8 ausgewiesen.

4.3. Materialaufwand

Im Berichtsjahr betragen die Materialaufwendungen für Aufwendungen für bezogene Leistungen TEUR 1.184.

4.4. Personalaufwand

Im Berichtsjahr betragen die Personalaufwendungen

für Löhne und Gehälter TEUR 4.323

für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung TEUR 786.

4.5. Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen, Geschäftswert- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr betragen TEUR 138. Hiervon entfallen auf Sachanlagen TEUR 107, Geschäfts- oder Firmenwert TEUR 19, andere immaterielle Vermögensgegenstände TEUR 1 und auf geringwertige Wirtschaftsgüter TEUR 11.

4.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verkaufsprovisionen (TEUR 1.227), Mieten und Raumkosten (TEUR 333), Werbekosten (TEUR 259) und Lizenzgebühren (TEUR 143) belaufen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt TEUR 2.857. Die weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen verschiedene betriebliche Kosten.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

BörseGo AG, München

4.7. Finanzergebnis

Das Beteiligungsergebnis beträgt im Geschäftsjahr TEUR 1 und umfasst die Dividende der Alphatier Capital GmbH aus dem Geschäftsjahr 2019.

Die Zinserträge betragen im Geschäftsjahr TEUR 1 und enthalten keine Erträge aus der Abzinsung von Posten der Bilanz.

Im laufenden Berichtsjahr war auf die Beteiligung an der OM7Sense GmbH eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung in Höhe von 38.817,60 € erforderlich.

4.8. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 11. Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

5. Sonstige Angaben

5.1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

5.2. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen wie folgt:

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	größer als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverpflichtungen	318	1.432	0
Kfz-Leasingverpflichtungen	76	55	0
Sonstige Leasingverpflichtungen	59	157	0
	453	1.644	0

Die Mietverpflichtungen bestehen für das Hauptbüro der Muttergesellschaft in München, entsprechende Parkplätze sowie für eine Zweigniederlassung des Konzerns und für das Hauptbüro der Guidants Trading GmbH in Berg.

Die Leasingverpflichtungen bestehen für den Fuhrpark (Kfz & Fahrrad) sowie für Teile der EDV der Muttergesellschaft.

5.3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Konditionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 314 Nr. 13 HGB getätigt.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

BörseGo AG, München

5.4. Gesellschaftsorgane

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020

Als Vorstände der BörseGo AG, München, bestellt und im Handelsregister eingetragen sind:

Herr Thomas Waibel, München

Herr Robert Abend, Rosenheim

Herr Christian Ehmig, München

Herr Johannes Pfeuffer, München

Zum Zeitpunkt der Konzernabschlusserstellung sind die aufgeführten Vorstände weiterhin bestellt.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat der BörseGo AG, München, setzt sich wie folgt zusammen:

Frau Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer (Vorsitzende)	ausgeübter Beruf: Steuerberaterin
Herr Rainer Stumbaum (stellv. Vorsitzender)	ausgeübter Beruf: Angestellter der BörseGo AG
Herr Thomas Gansneder	ausgeübter Beruf: Geschäftsführer der Guidants Trading GmbH; freiberuflicher Berater der BörseGo AG

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr betragen die Vorstandsbezüge TEUR 858.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von TEUR 2.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Vorstandsmitglieder oder Aufsichtsratsmitglieder gewährt. Die individualisierten Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB unterbleiben in analoger Anwendung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB.

5.5. Mitarbeiter

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter des BörseGo Konzerns betrug 67.

5.6. Honorar für Leistungen des Konzernabschlussprüfers

Das Honorar für Leistungen des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 betrug TEUR 0.

5.7. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

6. Konzern-Kapitalflussrechnung

Die gesondert dargestellte Konzern-Kapitalflussrechnung entspricht den Anforderungen des DRS 21.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode. Er setzt sich

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

BörseGo AG, München

ausschließlich aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Zahlungsmitteläquivalente sind als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“.

7. Konzern-Eigenkapitalpiegel

Der gesondert dargestellte Konzern-Eigenkapitalpiegel entspricht den Anforderungen des DRS 22.

Gemäß dem Jahresabschluss des Mutterunternehmens stehen TEUR 1.287 für Ausschüttungen zur Verfügung. Es bestehen keine gemäß § 268 Abs. 8 HGB zur Ausschüttung gesperrten Beträge. Ferner bestehen keine satzungsmäßigen Ausschüttungssperren oder andere Verfügungsbeschränkungen.

Ergebnisverwendungsbeschluss der BörseGo AG, München vom 28. Oktober 2021:

Vom Jahresüberschuss der BörseGo AG des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 718.915,92 EUR wird den Aktionären eine Dividende von EUR 2,50 je Stückaktie gewährt. Der verbleibende Betrag von 468.915,92 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

München, den 3. Dezember 2021

BörseGo AG

Der Vorstand

Thomas Waibel

Robert Abend

Christian Ehmig

Johannes Pfeuffer

BörseGo AG, München

		01.01.2020 - 31.12.2020	
		EUR	EUR
1.	Periodenergebnis		856.544,34
2. +	Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens		177.265,18
3. +/-	Zu-/Abnahme der Rückstellungen		139.377,83
4. -	Korrektur um nicht zahlungswirksame Zuschüsse		2.250,00
5. -	Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		153.309,10
6. -	Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		62.886,92
7. -	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		20.394,86
8. +	Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		341.618,00
9. -	Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		2.493,95
10. +	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		227,50
11. -	Zinserträge und Dividenden		608,58
12. -	Ertragsteuerertrag		0,17
13. +	Ertragsteueraufwand		351.913,18
14. +/-	Ertragsteuerzahlungen		-476.062,19
15.	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		1.148.940,26
16. -	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		0,00
17. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		363,31
18. -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		31.827,32
19. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		2.130,64
20. -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0,00
21. +	Erhaltene Zinsen und Dividenden		608,58
22.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-28.724,79
23. -	Auszahlungen an Aktionäre		200.000,00
24. +	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen		2.250,00
25.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-197.750,00
26.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		922.465,47
27. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		1.239.796,50
28.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode		2.162.261,97

BörseGo AG, München

	Gezeichnetes Kapital EUR	Gesetzliche Rücklage EUR	Summe EUR	Gewinnvortrag EUR	Konzernjahres- überschuss EUR	Gesamt EUR
Stand am 01.01.2020	100.000,00	10.000,00	110.000,00	767.794,74		877.794,74
Periodenergebnis					856.544,34	856.544,34
Ausschüttung				-200.000,00		-200.000,00
Saldo zum 31.12.2020	100.000,00	10.000,00	110.000,00	567.794,74	856.544,34	1.534.339,08

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BörseGo AG, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der BörseGo AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-eigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt

haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

München, den 10. Dezember 2021

Schlecht und Kollegen audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sarah Kasper
Wirtschaftsprüferin

Michael Schlecht
Wirtschaftsprüfer

8.2 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem 30. September 2021 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe der Emittentin eingetreten.

8.3 Dividendenpolitik

Im Zeitraum der historischen Finanzinformation hat die Emittentin für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende in Höhe von EUR 200.000,00 ausgeschüttet, was einer Dividende von EUR 2,00 je Aktie entsprach.

Zudem hat die Emittentin für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von EUR 250.000,00 ausgeschüttet, was einer Dividende von EUR 2,50 je Aktie entsprach.

Die Gesellschaft beabsichtigt, etwaige zukünftige Bilanzgewinne der Gesellschaft zuvorderst zur Umsetzung ihrer strategischen Ziele heranzuziehen. Für das Geschäftsjahr 2021 wird die Emittentin deshalb voraussichtlich der Hauptversammlung vorschlagen, keine Dividende zu zahlen.

Eine Aussage über die Höhe etwaiger zukünftiger Bilanzgewinne ist aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Gesellschaft wird in Abhängigkeit von ihrer Ertragskraft jeweils separat in jedem Geschäftsjahr darüber entscheiden, ob sie der Hauptversammlung eine Dividendenzahlung vorschlägt.

8.4 Pro-forma-Finanzinformationen

Für eine Erstellung von Pro-forma-Finanzinformationen besteht kein Anlass.

9. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN

9.1 Hauptaktionäre

Nach dem Aktienbuch der Gesellschaft sind folgende Aktionäre derzeit mit einer direkten oder indirekten Beteiligung von mindestens 5 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt:

Name des Aktionärs	Form der Beteiligung	Zahl der gehaltenen Aktien (von 109.000)	Stimmrechtsanteil
Robert Abend	direkt	29.925	27,454 %
Jochen Stanzl	direkt	9.990	9,165 %
Thomas Waibel	direkt	29.915	27,445 %
Harald Weygand	direkt	28.945	26,555 %

Es halten darüber hinaus weitere 50 Kleinaktionäre Aktien der Gesellschaft; diese halten jeweils weniger als 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Gesellschaft ebenso wenig wie Beschränkungen des Stimmrechts.

In Ansehung oben geschilderter Beteiligungsverhältnisse besteht keine Beherrschung durch einen Aktionär.

Drei derzeitige Aktionäre der Gesellschaft werden auch im Fall der vollständigen Platzierung der Neuen Aktien mit jeweils mehr als 25 % der Stimmrechte an der Emittentin beteiligt sein. Dies hat wegen des in § 133 AktG normierten Grundsatzes der einfachen Stimmenmehrheit zur Folge, dass selbst bei vollständiger Aktionärspräsenz in der Hauptversammlung zwei der vorbezeichneten Aktionäre gemeinsam das von ihnen gewünschte Abstimmungsergebnis erzwingen können. In tiefgreifender in die Verfassung der Gesellschaft eingreifenden Fällen verlangt das Aktiengesetz jeweils eine qualifizierte Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen, so etwa bei Satzungsänderungen, im Fall der Veräußerung des gesamten von der Gesellschaft veräußerten Unternehmens, der Liquidation sowie der Kapitalerhöhung. Auch eine solche Beschlussfassung könnte gegen den Willen der neuen Aktionäre durch die drei wesentlichen Aktionäre durchgesetzt werden.

Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Gesellschaft führen können, sind der Gesellschaft derzeit nicht bekannt.

9.2 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich der Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und /oder der Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken können, bestehen nicht.

9.3 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management – Interessenkonflikte

Das Vorstandsmitglied Thomas Waibel hält zum Prospektdatum 27,445% der Aktien der Gesellschaft. Das Vorstandsmitglied Robert Abend hält zum Prospektdatum 27,454% der Aktien der Gesellschaft. Das Vorstandsmitglied Christian Ehmig hält ebenfalls in geringem Umfang Aktien der Gesellschaft (271 Aktien). In der Doppelrolle von Thomas Waibel, Robert Abend und Christian Ehmig als Vorstandsmitglieder einerseits und Aktionäre andererseits, liegt ein potenzieller Interessenkonflikt. So könnte das Interesse eines Aktionärs in der Ausschüttung einer möglichst hohen Dividende liegen, während das Interesse eines Vorstands darin bestehen kann, das Kapital in der Gesellschaft zu halten, mithin weniger Dividenden auszuschütten, um z.B. künftiges Wachstum der BörseGo AG zu finanzieren.

Herr Rainer Stumbaum ist neben seiner Aufsichtsratsstätigkeit ebenfalls als Mitarbeiter bei der Emittentin angestellt. Ein potenzieller Interessenkonflikt entsteht durch das damit verbundene Abhängigkeitsverhältnis von Arbeitnehmer zu Arbeitgeber. Während Rainer Stumbaum in der Rolle des Aufsichtsrates die „Überwachung der Geschäftsführung“ als Aufgabe hat, ist er in der Rolle des Mitarbeiters von selbiger abhängig und unterliegt einem Weisungsrecht. Es ist insoweit denkbar, dass Herr Stumbaum in der Absicht, seinen Arbeitsplatz zu sichern, notwendige Kontrolle sowie notwendige Maßnahmen als Aufsichtsrat nicht durchführt.

Frau Jutta Hofbauer ist neben ihrer Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzende ebenfalls als Steuerberaterin für die BörseGo AG sowie die Guidants Trading GmbH tätig. Der Aufsichtsrat hat die Pflicht den Jahresabschluss und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen. Als Steuerberaterin der Emittentin erstellt Frau Hofbauer diesen. Sie unterliegt als Steuerberaterin der Pflicht zur unabhängigen Berufsausübung, worin ein Interessenskonflikt liegen könnte.

Weiterhin hält Frau Hofbauer, wie auch das weitere Aufsichtsratsmitglied Anton Vetter, Aktien der Gesellschaft. Frau Hofbauer hält 990 Aktien der Gesellschaft. Herr Vetter hält 1.000 Aktien der Gesellschaft. Sie könnten daher entgegen ihrer organschaftlichen Pflicht, durch die Überwachung des Vorstandes sicherzustellen, dass dieser im Interesse der Gesellschaft handelt, gehalten sein, diese Überwachungsaufgabe zu vernachlässigen und so dem Vorstand zu ermöglichen, zu Gunsten kurzfristiger Kursgewinne das langfristige Wohl der Gesellschaft zu gefährden.

Frau Hofbauer ist in viertem Grad verschwägert mit dem Vorstand Herrn Thomas Waibel. Durch diese verwandtschaftliche Beziehung könnte ihre organschaftliche Pflicht zur Überwachung zur Überwachung des Vorstandes beeinträchtigt sein.

9.4 Geschäfte mit verbundenen Parteien

Weder im Zeitraum der historischen Finanzinformationen noch im aktuellen Geschäftsjahr bis zum Datum des Prospekts wurden von der Emittentin wesentliche Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs mit verbundenen Parteien von wesentlicher Bedeutung getätigt.

9.5 Aktienkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Datum des Prospekts EUR 109.000,00, bestehend aus 109.000 auf den Namen lautenden Stückaktien ohne Nennwert. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde in voller Höhe erbracht. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 8. November 2021 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Dezember 2026 das Grundkapital um bis zu insgesamt EUR 50.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 50.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (das „**Genehmigte Kapital**“)

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen:

- zur Durchführung einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zu Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen, Beteiligungen an anderen Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen;
- soweit es für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der anteilige Betrag des Grundkapitals der neuen Aktien insgesamt, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen

Festsetzung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG). Bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital anzurechnen, der auf die neuen Aktien entfällt, die in den vorausgegangenen zwölf Monaten vor der Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechtes gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben worden sind.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital anzupassen.

Bedingtes Kapital, sonstige Verpflichtungen

Zum Datum des Prospekts verfügt die Gesellschaft über kein bedingtes Kapital, dass die Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen einräumt, sonstige Akquisitionsrechte oder sonstige Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht ausgegebenes Kapital oder in Bezug auf eine Kapitalerhöhung.

Erwerb eigener Aktien

Weder die Gesellschaft noch Tochtergesellschaften noch Dritte im Namen der Gesellschaft oder von Tochtergesellschaften halten derzeit eigene Aktien der Gesellschaft.

Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere

Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere bestehen nicht.

Optionsrecht auf den Anteil eines Mitglieds der Gruppe

Auf den Anteil eines Mitglieds der Gruppe besteht kein Optionsrecht und es wurde auch nicht bedingt oder bedingungslos vereinbart, einen Anteil an ein Optionsrecht zu knüpfen.

9.6 Satzung und Statuten der Emittentin

Die Satzung und Statuten der Gesellschaft enthalten keine Klauseln und Sonderrechte, die eine Verzögerung, einen Aufschub oder die Verhinderung im Falle eines Kontrollwechsels bewirken können.

9.7 Wichtige Verträge

Es wurde im letzten Jahr vor Veröffentlichung des Wertpapierprospektes kein wesentlicher Vertrag außerhalb des Rahmens der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen, bei dem die Emittentin Vertragspartei ist.

10. VERFÜGBARE DOKUMENTE

Für die Gültigkeitsdauer dieses Wertpapierprospektes können die folgenden Unterlagen auf der Website der Emittentin <https://www.boerse-go.ag> eingesehen werden:

- die aktuelle Satzung der Gesellschaft

- der geprüfte Jahreskonzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- der geprüfte Jahreseinzelsabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- der geprüfte Jahreseinzelsabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- Konzernzwischenfinanzinformationen zum 30. September 2021